

SV-Arbeit ist ...

... mehr als nur Kuchenbacken!



50. LSK

50. LandesschülerInnenkonferenz

IGS Enkenbach-Alsenborn

19.-21. November 2010

Delegiertenunterlagen und Reader

Inhaltsverzeichnis

Organisatorisches

- 3 | Vorwort
- 4 | Zeitplan
- 5 | Podiumsdiskussion am Freitagabend
- 6 | Workshop-Beschreibungen
- 7 | Anreise
- 8 | Orgatech
 - 8 | Anmeldung
 - 8 | Was mitbringen?
 - 8 | Teilnahmebeitrag
 - 8 | Kummernummern
 - 8 | Fahrtkosten
- 9 | Das Wichtigste

Inhaltliches

- 11 | Anträge
- 12 | Musterantrag
- 13 | Anträge an die 50. LSK
- 20 | Rechenschaftsberichte
- 31 | Protokoll der 49. LSK
- 43 | Protokoll der 48. LSK

Reader

- 50 | ... aus dem Grundsatzprogramm der LSV! Politisches Mandat
- 51 | Konfliktfreier (T)raum - Die Geschichte der SchülerInnenvertretung
- 52 | We want you to be a LaVoMi!!!

Anhang

- 54 | Satzung der LSV RLP
- 57 | Geschäftsordnung der LSK
- 60 | Strukturgrafik
- 63 | Beschlusslage
 - 63 | Grundsatzprogramm
 - 66 | LSK-Beschlüsse
- 80 | AKüLi
- 82 | Glossar
- 83 | Zugverbindungen



Impressum

Reader zur 50. Landes-
schülerInnenkonferenz vom
19.-21. November 2010.

LandesschülerInnenvertretung
Rheinland-Pfalz / DGB-Haus
Kaiserstr. 26-30
55116 Mainz

Fon: 0 61 31 / 23 86 21
Fax: 0 61 31 / 23 87 31

info@lsvrlp.de
www.lsvrlp.de

November 2010
Auflage: 100 Stück

Bild Deckblatt:
Dieter Kaiser / pixelio.de

Vorwort



Liebe Delegierte und Aktive aus den Kreis- und Stadt-SVen, liebe Gäste!

Schön, dass ihr zur 50. LSK nach Enkenbach-Alsenborn kommt! In euren Händen haltet ihr den Reader, in dem ihr alle wichtigen Informationen zur LSK findet. Der Reader wird euch die gesamte Konferenz über begleiten. Neben organisatorischen Informationen findet ihr hier schon Infos zu den stattfindenden Workshops und natürlich die inhaltlichen Anträge!

Wie ihr bestimmt schon bemerkt habt, feiert die LSK dieses Mal ein Jubiläum! Unter dem Motto „Mehr als nur Kuchen backen“ möchten wir auf

dieser LSK ein (klein) wenig zurückblicken, uns mit der Geschichte und dem Tätigkeitsfeld von SV-Arbeit beschäftigen und uns mit dem allgemeinen politischen Mandat auseinandersetzen. Außerdem wird natürlich auch das Feiern nicht zu kurz kommen ;-)

Ihr seid zum ersten Mal auf einer LSK? Dann werden euch die Erklärungen zu Verfahren, Geschäftsordnung, und Abkürzungen bestimmt weiterhelfen. Blättert einfach mal ein bisschen rum! Für LSK-EinsteigerInnen gibt es auch eine Einführung am Freitagabend, kommt einfach vorbei!

Solltet ihr trotz allem etwas nicht verstehen oder sonstige Fragen zum Beispiel bzgl. der Anreise oder Unterbringung, haben, kontaktiert uns einfach unter info@lsvrlp.de oder ruft an unter 0 61 31 / 23 86 21.

Wenn ihr während der LSK Fragen haben solltet, sprecht uns einfach auf der LSK an. Irgendjemand in eurer Nähe wird euch gerne weiterhelfen! Wir freuen uns auf eure Beiträge und hoffen auf interessante Diskussionen!

Patrick Simon
Für den Landesvorstand

Zeitplan

Freitag | 19. November 2010

- bis 17.30 h Anreise
- 18.00 h Eröffnungsplenum:
Begrüßung | Feststellung der Beschlussfähigkeit | Beschluss der Tagesordnung | Wahl des Präsidiums | Rechenschaftsbericht des Landesvorstands | Genehmigung des Protokolls der 48. LSK * | Genehmigung des Protokolls der 49. LSK | Was ist eine LSK?
- 19.00 h Abendessen
- 20.00 h Podiumsdiskussion
- danach Film, Kulturprogramm

Samstag | 20. November 2010

- 09.00 h Frühstück
- 10.00 h Plenum: Vorstellung der AGen
- 10.30 h AGen
- 12.00 h Plenum: Vorstellung der Ergebnisse der AGen
- 12.30 h Mittagessen
- 13.30 h Plenum: Behandlung der von der 49. LSK vertagten Anträge * | Behandlung der Anträge an die 50. LSK
- 15.30 h Kaffeepause für Infomeile
- 16.30 h Plenum:
Entlastung des Landesvorstands und der Bundesdelegation 09/10 | Verabschiedung des Arbeitsprogramms | Wahlen zum Landesvorstand | Wahlen zur Bundesebene | Wahlen zum Landesausschuss | Wahl der EinsteigerInnen-LSV | Wahl der Lichtblick-Redaktion | Wahl der KassenprüferInnen
- 19.00 h Abendessen
- 20.00 h Plenum: Behandlung der restlichen Anträge
- danach Kulturprogramm, Party

Sonntag | 21. November 2010

- 09.00 h Frühstück
- 10.00 h Abschlussplenum
- 12.00 h Einsatz für das A-Team
- 13.00 h Feedbackbögen ausfüllen, Tschüss-Sagen

Hinweis:

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 49. LSK, vom 23.-25. April 2010 in Bad Kreuznach wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 50. LSK nicht relevant.



Podiumsdiskussion am Freitagabend

Allgemeinpolitisches Mandat

SVen haben in Rheinland-Pfalz vom Ministerium ein Geschenk bekommen: ein Mandat. Das heißt allerdings nicht, dass sie das Recht haben, sich zu jedem Thema zu äußern, nein, denn das Mandat, das die SVen bekommen haben, war lediglich ein bildungspolitisches Mandat, also das Recht, zu bildungspolitischen Themen Stellung zu nehmen. Ein so genanntes allgemeinpolitisches Mandat aber, also das Recht, sich zu jedem allgemeinpolitischen Thema frei äußern zu können, bleibt ihnen allerdings verwehrt.

Das Problem dieser Trennung zwischen Schule und Gesellschaft betrifft allerdings nicht nur die (L)SVen, sondern auch die ASten (AStA= allgemeiner Studierendenausschuss, in etwa die SV für die Studierenden). Auch sie haben bloß das Recht, sich zu so genannten hochschulpolitischen Themen zu äußern.

Doch was ist eigentlich genau bildungspolitisch und was allgemeinpolitisch? Ist diese Trennung überhaupt sinnvoll, was bedeutet sie für die tägliche SV-Arbeit und was genau wird damit eigentlich bezweckt?

Darüber werden wir in der Podiumsdiskussion diskutieren!

Mitdiskutieren werden:

Ulla Brede-Hoffmann
(bildungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion),
Enzo Sarnelle
(AStA der Uni Trier),
Patrick Simon
(Landesvorstand der LSV)
und einE VertreterIn der JU
(angefragt).



Workshop-Beschreibungen

WS 1

Noten- und Bewertungskritik

Referent:

Patrick, LaVo

Noten sind doch eigentlich etwas Praktisches! Mensch weiß ganz genau, wo mensch steht, weiß, wo für welches Fach noch etwas getan werden muss und die Jahresnote ist im besten Fall eine Ziffer mit einer „Komma Null“ dahinter, um möglichst wenig Zweifel zu haben, ob sie denn nachher wirklich so auf dem Zeugnis steht. Einsen und Zweien bauen in der Regel auf, wohingegen eine Fünf oder Sechs eher runterzieht. Aber das ist doch auch richtig so, schließlich ist mensch ja an seinen Noten selbst schuld! ... oder? Darum und um andere Dinge rund um Noten und Bewertung wird es in diesem Workshop gehen. Wenn ihr Lust habt, euch mit diesem Thema zu befassen und die Welt mal auf den Kopf zu stellen, seid ihr in diesem Workshop genau richtig!

WS 2

Guter Empfang - schlechte Verbindung. Sexismus und Rassismus am Beispiel von Verbindungen und Burschenschaften

Referentin:

Alisa, jd/jl rlp

An Universitäten und in der Zwischenzeit auch an einigen Schulen gibt es sogenannte Verbindungen, manche von ihnen nennen sich auch Burschenschaften. In diesem Workshop soll erläutert werden, warum man das Angebot dieser Verbindungen auf Freunde, günstiges Wohnen und Karriere besser ausschlagen sollte, warum Verbindungen reaktionär, sexistisch und rassistisch sind und wie sich das auf die Gesellschaft auswirkt, bzw. sie wieder spiegelt. Am Beispiel einiger „alter Herren“ aus Politik und Zeitgeschichte soll ein Einblick in Strukturen von Verbindungen gegeben werden und erklärt werden, warum das Ganze keinen Spaß ist sondern ganz schön bitter.

WS 3

Militär und Schule

Referentin:

Jonna (Informationsstelle Militarisation)

WS 4

Anarchosyndikalismus und libertäre Bildung

Referent:

Jannis (EinsteigerInnen-LSV)

In meinem Workshop werden wir uns mit Anarchosyndikalismus und libertärer Bildung auseinandersetzen. Es wird darum ob Anarchie und der mit ihr verbundene Syndikalismus (Syndikat = Gewerkschaft) nur ein weltfremder Traum oder ein zu realisierender Gesellschaftsentwurf ist. Eine Einführung in Theorie, Praxis und Geschichte so wie die Idee von Lernen ohne Herrschaft soll geliefert werden. Das Thema ist nicht nur eine Diskussion wert, da es allgemein nicht nur komplett verwechselt wird, sondern auch weil Anarchie nachvollziehbare Lösungsansätze für heutige gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Krisen liefert! Ist Lernen und Leben ohne Chef und Staat möglich?

WS 5

„Grüß Gott, Herr Lehrer!“
- Religion(-unterricht) in der Schule

Referent:

Sebastian (LaVo)

Manche haben es und manche nicht. Die Rede ist von Religion als Schulfach. Ob evangelische oder katholische ist es der Sinn dieses Faches, uns die Glaubensinhalte der jeweiligen Konfession beizubringen.

Stopp! Glaubensinhalte? War da nich' mal was von Trennung von Kirche und Staat? Und warum steht in der rheinland-pfälzischen Landesverfassung, die Schule habe uns „zu Gottesfurcht“ zu erziehen? Ist Schule vielleicht nicht der einzige Bereich wo die Grenzen da ein wenig verwischen? In diesem Workshop wird es darum gehen, was an eben jenem Verwischen der Grenzen auszusetzen ist und in welchen anderen Bereichen die Kirchen auch heute noch ziemlich viel Einfluss haben.

Anreise – Und so kommt ihr zu unserem Tagungsort:



mit der Bahn

Enkenbach-Alsenborn liegt an der Bahnstrecke Bad Münster am Stein-Kaiserslautern. Zugverbindungen von verschiedenen Städten in Rheinland-Pfalz aus findet ihr auf den letzten Seiten dieses Readers oder auf www.bahn.de.

Am Bahnhof Enkenbach angekommen müsst ihr links die Bahnhofstraße hinunter. In die nächste Straße (Rosenhofstraße) links einbiegen (über den Bahnübergang), immer gerade aus (vorbei am Kreisverkehr) und in die zweite Straße (Am Mühlberg) wieder links einbiegen. Jetzt nur noch den Berg hoch – ganz am Ende der Straße befindet sich die IGS Enkenbach-Alsenborn.



mit dem Auto

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenerstattung erhalten ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist.

aus Westen, Süden oder Osten kommend:
Über die A 6 bis Abfahrt Enkenbach-Alsenborn
– Auf B 48 bis Ortsmitte (Rathaus), an der Ampel rechts abbiegen Richtung Alsenborn / Ramsen
– Weiter auf der Ortsstraße über den Bahnübergang
– Nach dem Bahnübergang die zweite Straße (Am Mühlberg) links abbiegen, die Schule ist ausgeschildert
– Die Straße „Am Mühlberg“ hinauffahren bis zur Schule

Integrierte Gesamtschule

Am Mühlberg 23-25
67677 Enkenbach-Alsenborn

www.igs-enkenbach-alsenborn.de

von Norden kommend:
über die A 63 bis Abfahrt Winnweiler/Enkenbach-Alsenborn
– Auf B 48 bis Ortsmitte (Rathaus), an der Ampel links abbiegen Richtung Alsenborn / Ramsen
– Weiter auf der Ortsstraße über den Bahnübergang
– Nach dem Bahnübergang die zweite Straße (Am Mühlberg) links abbiegen, die Schule ist ausgeschildert
– Die Straße „Am Mühlberg“ hinauffahren bis zur Schule

Die Parkplätze befinden sich rechts.



unser Tagungsort

Bahnhof



Organisatorisches

Diese Seite bitte vollständig lesen!

Anmeldung

Eure Anmeldung vor der LSK erleichtert uns die Planungen erheblich, so dass z. B. mit größerer Sicherheit dafür gesorgt werden kann, dass alle auch genug zu essen bekommen. Bitte meldet euch auch dann an, wenn ihr nicht die ganze Zeit anwesend sein könnt!

Anmeldemöglichkeiten:

E-Mail: info@lsvrlp.de

Fon: 06131 / 23 86 21

Web: über das Anmeldeformular auf: <http://www.lsvrlp.de/toptic/492.lsk-delis-melden.html>

Die Anmeldung auf der LSK selbst ist ab 17 Uhr besetzt.

Bitte beachtet: Damit eure Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und ihr (auch bei An- und Abreise) versichert seid, müsst ihr eure Teilnahme vor der LSK auch bei eurer Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Von unter 18 Jährigen TeilnehmerInnen (egal ob Delegierte oder Gäste) benötigen wir die von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, die ihr ebenfalls als Anlage zu diesem Reader findet.

Was mitbringen?

Da wir in der Turnhalle der Schule übernachten, müsst ihr Isomatte und Schlafsack mitbringen. Daneben Handtuch, Waschzeug, etc. nicht vergessen. Schreibkram und dieser Reader sollten auch nicht fehlen. Wer dann noch Platz für Klampfe, Lieblingskuscheltier u.ä. hat – nur zu!

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt 8 Euro und ist von Delegierten wie Gästen zu entrichten. Darin sind Vollverpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Etwas zusätzliches Kleingeld mitzunehmen ist sinnvoll, wenn man sich daneben an unserem Kiosk mit Schoki, Chips und Softdrinks zum Einkaufspreis versorgen will. Versucht, euch den Teilnahmebeitrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

Kummernummern

(bitte nur in dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

01 51 / 17 33 10 89 (Dominik)

01 70 / 87 80 294 (Charlet)

Fahrtkosten

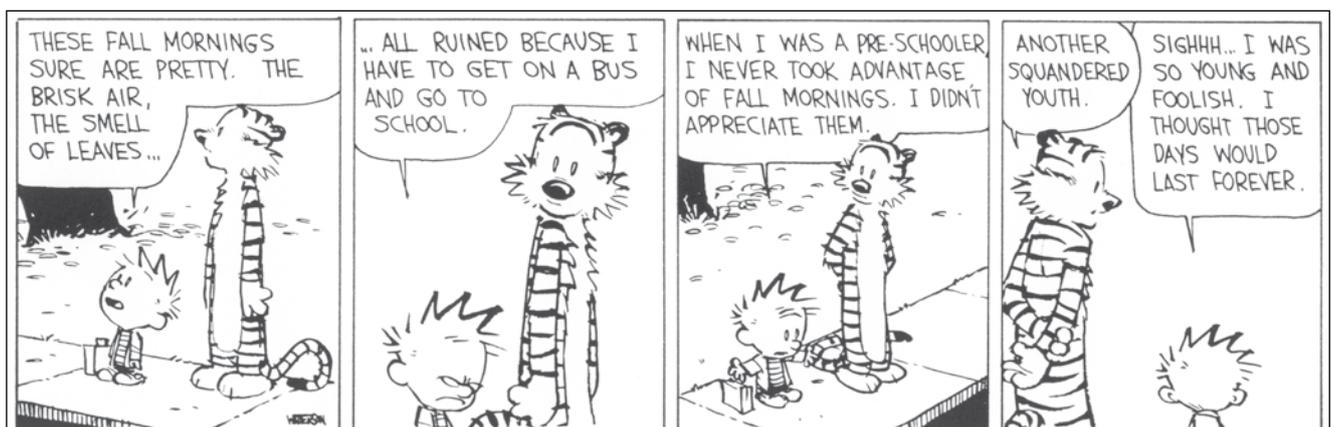
Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt diesem Reader bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schickt diesen bitte bis zum 26. November 2010 an die Landesgeschäftsstelle der LSV (Adresse findet ihr im Impressum). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet ihr Wochenend-/Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Bei der Anreise mit Autos bitten wir euch, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nehmt den kürzesten Weg! Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Benutzt das Rheinland-Pfalz-Ticket!
28 Euro für 5 Personen!

oder das RLP-Single-Ticket:
20 Euro für eine Person!

Achtung! Achtung! Achtung!

Wegen Kassenschluss des Landes müssen eure Fako-Anträge bis 26.11.2010 in der Geschäftsstelle sein. Alles was danach kommt, kann erst Anfang 2011 erstattet werden.



Das Wichtigste

Wenn Du schon oft auf LandesschülerInnenkonferenzen warst, dann brauchst Du nun gar nicht weiterzulesen. Schicke einfach Deine Anmeldung ab und komm pünktlich. Wenn Du aber noch nie auf einer LSK warst, dann legen wir Dir die nachfolgenden Zeilen sehr ans Herz.



1. LSK - Was ist das?

Eine LSK, ausgeschrieben Landes-schülerInnenkonferenz, ist – der Name sagt es schon – eine Konferenz, und zwar eine landesweite Konferenz von Schülerinnen und Schülern. Diese wird von der LandesschülerInnenvertretung (LSV) organisiert und ist für diese enorm wichtig. Warum? Die LSK ist „das oberste beschlussfassende Gremium der LSV“, was schlicht und ergreifend heißt, dass in der LSV das umgesetzt wird, was die LSK beschließt. Aber so weit sind wir nun noch nicht. Also, jede SV einer rheinland-pfälzischen Schule mit Sekundarstufe I oder II schickt zwei Personen auf die Treffen der Kreis- oder Stadt-SV in ihrem Kreis/ihrer Stadt. Dabei dürfen dies nicht irgendwelche Personen sein, sondern zwei von der KlassensprecherInnen- (KSV) oder der SchülerInnenvollversammlung (SVV) gewählte SchülerInnen. Diese handeln im Auftrag ihrer SV, das heißt wiederum, dass das, was sie auf den Treffen sagen, als Meinung ihrer Schule gesehen wird. Diese Kreis- und Stadt-SVen schicken wiederum Delegierte zur LSK. Wie viele das pro Kreis oder Stadt sind, hängt von der Anzahl der SchülerInnen ab.

2. Auf zur LSK!

Nun, lassen wir die Delegierten – oder sagen wir einfach DICH – auf die LSK fahren. Jetzt packst du deinen Rucksack: Kleider, Waschzeug, was zu schreiben, die Delegiertenunterlagen, Isomatte, Schlafsack, etc. Also, du fährst hin (natürlich werden dir die Fahrtkosten erstattet, wie das geht steht unter der Wegbeschreibung)

und kommst hoffentlich sicher und froh in der LSK-Schule an. Dann gehst du erst einmal zur Anmeldung.

3. Warten auf den Beginn - Anmeldung

Dort erwartet dich jemand von uns. Sie bzw. er hält erstmal mit dir einen Schwatz über deine Schule etc. und knöpft dir deine Daten ab. Im Gegenzug bekommst du eine STIMMKARTE (wird noch sehr wichtig, also nicht verlieren). Danach gibt's Kaffee und Snacks, Fotos von der letzten LSK und viele nette Leute, die dir bei Fragen gerne helfen. Bis dann die LSK offiziell vom Landesvorstand eröffnet wird.

4. Beginn der LSK - Formalkrams

So, irgendwann hat die Wartezeit dann auch ein Ende, alle werden ins Plenum (so heißt es, wenn sich alle zur Sitzung treffen) gescheucht und ein Mitglied des Landesvorstandes sagt euch „Guten Tag, herzlich willkommen, wir wählen jetzt die Präsidentin bzw. den Präsidenten.“ Das passiert immer auf der ersten LSK im Schuljahr, denn ein Präsidium leitet alle LSKen, die in einem Schuljahr stattfinden. Aber warum soll ich da jemanden wählen, den ich gar nicht kenne? So schlimm ist das nicht, denn die Präsidentin/der Präsident leitet zwar die LSK, aber wenn sie/er Mist baut, kann sie/er auch wieder abgewählt werden. Eine Besonderheit ist, dass sich die KandidatInnen zwar vorstellen, du sie aber nix mehr fragen kannst. Den oder die Präsi unterstützen einE ProtokollantIn und einE technischeR AssistentIn. Diese drei bilden das Präsidium, leiten die

LSK. Das Besondere ist, dass die Drei nichts Inhaltliches sagen dürfen, sondern neutral und unabhängig bleiben sollen, von wegen „Fairplay“ und so.

5. Schreckgespenst „Geschäftsordnung“

Ach ja, bevor wir jetzt zu den weiteren Tagesordnungspunkten kommen, ist es unvermeidlich ein paar Worte zur – von Erfahreneren liebevoll „GO“ genannten – Geschäftsordnung zu verlieren. Bei einer LSK treffen sich über 100 Leute, um über SV, SchülerInnen, Schule und so weiter zu diskutieren. Dies könnte man wild durcheinander machen und hätte vielleicht auch ganz nette Diskussionen untereinander. Aber auf der LSK sollen ja Diskussionen für alle verständlich geführt werden und am Ende soll auch noch was rauskommen. „Strukturierung“ heißt dann das Zauberwort und diese Strukturierung (frei übersetzt: In-Bahnen-Lenken von Diskussionen) geschieht durch die GO. Die GO wird von drei Grundideen getragen:

- Fairness und Waffengleichheit im Diskussionsverhalten (alle sind gleichberechtigt)
- transparente Diskussionen
- eins nach dem anderen

Man kann darüber streiten, ob diese Ansprüche wirklich befriedigt werden. Aber vorläufig muss und kann man mit der GO ganz gut leben. Am besten liest du sie dir einfach mal durch. Eigentlich enthält sie nur Selbstverständlichkeiten:

- Wenn über A gesprochen wird, solltest du nichts zu B, sondern eben über A sagen.
- Wenn dir die Diskussion zu lang wird und stinkt, streckst du beide Arme in die Luft, dann kannst du einen GO-Antrag auf Beendigung der Debatte (Diskussion zu einem Thema), auf Ende der Redeliste (wird niemand mehr dazu geschrieben) und/oder sofortige Abstimmung stellen.
- Der/die PräsidentIn leitet die Diskussion, sagt wer nun reden darf („gibt das Wort“) und verwarnt Störende.

- Bei Abstimmungen darf nur mit der Delegiertenkarte in der Hand abgestimmt werden (vermeidet, dass Gäste selbiges tun...).

Also schlimm ist die GO nun wirklich nicht, höchstens ungewohnt, dafür aber ungemein hilfreich.

6. Antragsbehandlung

Was ist denn ein Antrag? Die LSK diskutiert über Dinge, die SchülerInnen betreffen. Darum kann jede Schülerin und jeder Schüler aus Rheinland-Pfalz auch verlangen, dass sich die LSK mit einem bestimmten Thema beschäftigt. Beispielsweise will eine K. aus X, dass ihr Verkehrsverbund, der halb Rheinland-Pfalz umfasst, ein SchülerInnen ticket einführt. Oder jemand will, dass die Bildungsministerin Theater als Unterrichtsfach einführt, Noten abschafft, etc. Weiter hinten in diesen Unterlagen findest du einen Musterantrag. Der Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt. Ob die LSK einem Antrag zustimmt und der Landesvorstand dann etwas dafür tun muss, dass das, was im Antrag steht, auch gemacht wird, hängt dann von der LSK ab. Übrigens muss ein solcher Antrag den Delegierten rechtzeitig (mindestens drei Tage vor Beginn der LSK) vorliegen. Ist etwas ganz dringend, kann auf der LSK selbst ein sog. „Initiativantrag“ gestellt werden. Den müssen dann mindestens fünf Stimmberechtigte unterschreiben („unterstützen“), damit er – sofern die LSK dies beschließt – auf die Tagesordnung genommen werden kann.

7. Landesvorstand (LaVo)

Einen zweiten wichtigen Teil der LSK nimmt die Wahl des LaVos ein. Er besteht aus 5-10 gleichberechtigten von der LSK beauftragten Leuten, die Beschlüsse ausführen und die Geschäfte der LSV führen sollen. Hierbei gibt es an Arbeitsbereichen in der Regel:

- InnenreferentIn (Kontakt zu den Schulen und der LSV-Gremien untereinander)
- AußenreferentIn (Kontakt zum Ministerium, zu Verbänden und der sonstigen Öffentlichkeit)

- FinanzreferentIn (sorgt sich um unser Geld)

- PressereferentIn (kümmert sich um Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

- ReferentInnen, die zu im Arbeitsprogramm verankerten Themenbereichen arbeiten

Dem LaVo sollen SchülerInnen von mindestens drei verschiedenen Schularten in Rheinland-Pfalz angehören.

Nach der Beendigung der Amtszeit, also nach einem Jahr, muss ein neuer LaVo gewählt werden. Die Wahlen zum neuen Landesvorstand finden immer auf der 1. LSK im Schuljahr statt. Wahlen laufen immer gleich ab:

- Präsi ruft den Wahlgang auf und bittet um KandidatInnenvorschläge
- Leute können vorgeschlagen werden (KandidatInnen)

- Präsi schließt die Vorschlagsliste

- Vorgeschlagene stellen sich vor

- Befragung zur Arbeit

- Präsi ruft die Wahl auf

- Wenn eine Person geheime Wahl will, wird geheim gewählt, ansonsten mit Handzeichen

- Präsi sagt das Ergebnis

- Die Person wird gefragt, ob sie die Wahl annehme,

- wenn ja: herzlichen Glückwunsch

- wenn nein: Mist, Neuwahl

Für den Vorstand kandidieren kann prinzipiell jede Schülerin und jeder Schüler. Ein bisschen SV-Erfahrung sollte aber da sein. Allerdings ist alles gar nicht so schlimm, wie immer getan wird. LaVo-Arbeit ist eine sehr hilfreiche und interessante Erfahrung.

8. Kreis- und StadtschülerInnenvertretung (KrSV/SSV)

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt in Rheinland-Pfalz gibt es eine Kreis- oder Stadt-SV. Dort treffen sich ca. einmal im Monat zwei Delegierte jeder Schule im Kreis oder der Stadt. Dort kann man sich sehr gut über die SVArbeit an den einzelnen Schulen austauschen, gemeinsame Projekte planen und in der Schulpolitik im Kreis oder der Stadt mitmischen. Denn die KrSVen und SSVen wählen Delegierte für den Schulträgersausschuss. Den gibt es in jedem Kreis und in jeder Stadt; dieser bezahlt das

Geld für Gebäude und Einrichtungen. Außerdem wählen die KrSVen und SSVen die Delegierten zur LSK.

9. Landesausschuss (LA)

Der LA hat die wichtige Aufgabe, den LaVo zu kontrollieren. Zwischen den LSKen ist er das höchste beschlussfassende Gremium. Im Notfall kann er LaVo-Mitglieder nachwählen. Der LA besteht aus 12-15 Mitgliedern und wird auch auf der LSK gewählt.

10. Delegierte zur Bundesebene

Auf der 1. LSK im Schuljahr werden in der Regel 3 Delegierte und 3 StellvertreterInnen für die Bundesebene gewählt. Diese treffen sich mit Mitgliedern der LSVen anderer Bundesländer um sich auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu planen.

11. Die EinsteigerInnen-LSV

Wer erst einmal ein Jahr in die Arbeit des LaVo reinschnuppern möchte, bevor sie oder er sich selbst in den LaVo wählen lässt, kann sich auf der 1. LSK im Schuljahr in die EinsteigerInnen-LSV wählen lassen. Dort kannst du die Arbeit des LaVos hautnah miterleben und selbst Aufgaben übernehmen, ohne Pflichten einzugehen.

12. Landesarbeitskreise (LAKe)

LAKe können von der LSK zu bestimmten Themen eingerichtet werden. Sie sind ein in regelmäßigen Abständen tagendes Diskussionsforum für interessierte SchüliS. Auch hier gilt: Mehr Infos auf der LSK!!!

Anträge

A 1 - Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2010-11 | 13

A 2 - Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte | 16

A 3 - Antrag an das Grundsatzprogramm | 16

A 4 - Fahrtkostenerstattung | 17

A 5 - Fahrkartenpreise | 17

A 6 - Unterrichtsausfall | 18

A 7 - MSS-Reform | 19

A 8 - Gründung des LAK Basisarbeit | 19

Rechenschaftsberichte | 20

vertagte Anträge

VA 1 - Bewertungssysteme | 24

VA 4 - Finanzordnung der LSV | 25

VA 7 - Verbale Beurteilungen | 29

VA2 - Politisches Mandat | 24

VA 5 - MSS | 28

VA 8 - Arbeit des Landesvorstandes | 29

VA 3 - Bundeswehr | 25

VA 6 - Drogenpolitik | 29



Wie schreibe ich einen Antrag an die LSK?

Wenn dir ein Thema wichtig ist und du willst, dass sich die LSV damit befasst, kannst du einen Antrag schreiben. Dieser wird dann auf der LSK abgestimmt.

Antragsschluss für diese LSK – so dass satzungsgemäß die Anträge den Delegierten bis drei Tage vor der Konferenz zugehen können – ist Freitag, der 16. April 2010. Danach, also auch auf der LSK selbst, kannst du noch Initiativanträge stellen. Das bedeutet, dass dein Antrag, bevor du ihn auf der LSK beim Präsidium einreichen kannst, von mindestens 5 Stimmberechtigten unterschrieben („unterstützt“) werden und das Plenum dann noch mehrheitlich für die Behandlung des Antrages stimmen muss.

Ein Antrag besteht aus vier Teilen:

1. AntragstellerIn:

Dein Name, oder auch ein SV-Team

2. Betreff:

Beschreibe hier kurz um was es geht, nicht mehr als zwei Zeilen

3. Antragstext:

Das ist das Wichtigste überhaupt. Der Antragstext sollte präzise formuliert sein. Hier hinein kommt, wer was Deiner Meinung nach tun soll. Schreibe hier nichts Erklärendes rein („... soll, weil ...“), dafür ist nämlich Platz in der

4. Antragsbegründung:

Was hier drin steht, wird nicht mit abgestimmt, d.h. wenn in diesem Teil eine Forderung oder Anweisung steht, ist sie nicht gültig/verbindlich. Hier kannst du nur erklären, warum das getan werden soll, was du oben geschrieben hast! Als Beispiel kannst du den (zugegebenermaßen extrem sinnlosen) Musterantrag nehmen!



Musterantrag

AntragstellerIn:

SV der EDS, Bad Münster am Stein

Betreff:

Kaugummiautomaten an Schulen

Antragstext:

Die LSV soll sich für mehr Kaugummiautomaten an Schulen einsetzen. Je 250 SchülerInnen soll mindestens ein Kaugummiautomat zur Verfügung stehen. Es sollen Kaugummis in den Geschmacksrichtungen Vanille, Schinken, Erdbeere, Pfefferminze, Kirsche und Popel verkauft werden. Die Kaugummiautomaten sollen vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUM-FoV) zur Verfügung gestellt werden.

Begründung (wird nicht mit abgestimmt):

Neuesten Studien zufolge fördert Kaugummikauen die Konzentration und macht Spaß. Außerdem hat mensch nicht mehr die Panik vor Arbeiten, keinen Kaugummi dabei zu haben. Auch viele LehrerInnen erfreuen sich am Anblick kauender SchülerInnen in ihren Klassen und Kursen. Schon sämtliche Stellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) haben Kaugummiautomaten zur Verfügung gestellt bekommen. Dies soll nun ebenso an allen Schulen passieren.

Anträge an die 50. LSK

Tagesordnung

Beginn der Konferenz:
Freitag, 19.11.2010, 18h

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung, Wahl des Präsidiums, Rechenschaftsbericht des Landesvorstands, Genehmigung des Protokolls der 48. LSK *, Genehmigung des Protokolls der 49. LSK

TOP 2: Vorstellung der AGen

TOP 3: Vorstellung der Ergebnisse der AGen

TOP 4: Behandlung der von der 49. LSK vertagten Anträge *

TOP 5: Behandlung der Anträge an die 50. LSK

TOP 6: Entlastung des Landesvorstands und der Bundesdelegation 09/10

TOP 7: Verabschiedung des Arbeitsprogramms

TOP 8: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesebene, Wahlen zum Landesausschuss, Wahl der EinsteigerInnen-LSV, Wahl der Lichtblick-Redaktion, Wahl der KassenprüferInnen

TOP 9: Sonstiges

Ende der Konferenz:
Sonntag, 21.11.2010, ca. 14h

Antrag A 1

Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2010-11

AntragstellerInnen:

Jamina Diel und Kevin Kirsten (LA-SprecherInnen)

Antragstext:

Die LSK möge folgendes Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2010-11 beschließen:

Strukturreform der LSV

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV/GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin möglichst reibungslos verläuft. Dies bedeutet insbesondere, dass intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen gearbeitet wird.

- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen.

- Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler moderieren. Auch sollen LaVoMis eingeteilt werden, die Kreis- und Stadt-SVen betreuen.

- Der Landesvorstand soll nach Wahlen einer Kreis- oder Stadt-SV in Zusammenarbeit mit Aktiven vor Ort

den Schulträger, das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht/alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.

Es soll einen landesweiten "Tag der SchülerInnenrechte" geben, bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden. Er soll in Kooperation mit dem MBWJK ausgeführt werden.

- Der Landesvorstand soll darauf hinwirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LfB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWJK und LfB erstellt werden.

- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden. Dabei soll sich auch um eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk e.V. und dem daran angegliederten „SV-Berater(Innen)“-Projekt bemüht werden.

- Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt-SVen soll gefördert werden.

- Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminar zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Publikationen

- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via eMail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden.

- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.

- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung

des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen und (Nicht-) SchülerInnen Artikel schreiben zu lassen.

- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.

- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.

- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Wege versenden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.

- Die Pressekonferenzen des MBWJK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.

- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Landesarbeitskreise

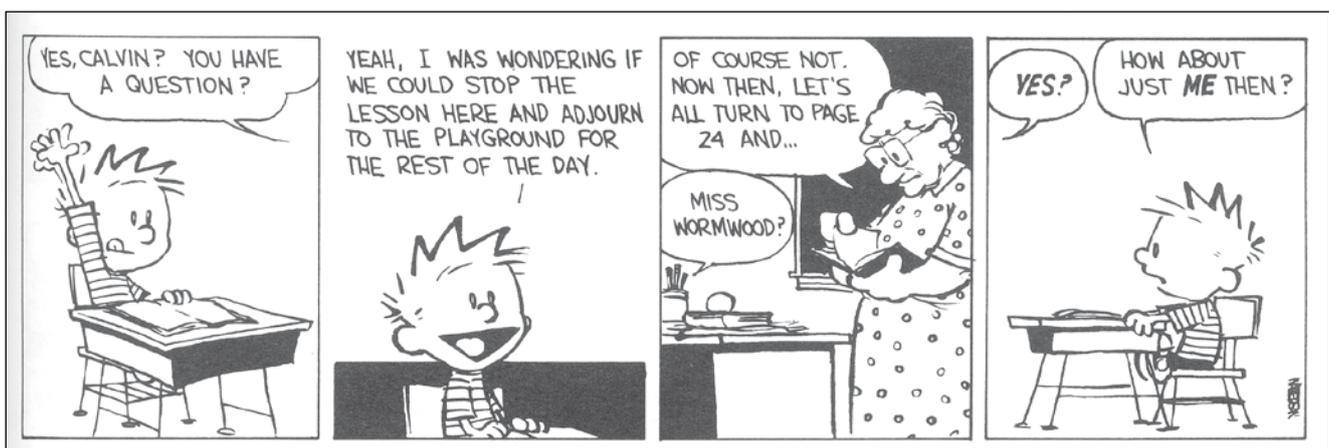
- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten.

- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWJK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.

- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 6. Landesdemokratietages im Herbst 2011 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.



Ganztagsschulprogramm

- Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.

Bundesebene

- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländern zu unseren LSKen eingeladen werden.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit einsetzen.

Sommercamp

- Die LSV soll auch 2011 wieder ein Sommerncamp, wenn möglich in Kooperation mit der LSV Hessen, durchführen.

RiSiKo

Der Landesvorstand soll das Orga-Team für RiSiKo 2011 unterstützen und regelmäßig dessen Treffen besuchen.

Bildungsstreik

- Die LSV soll zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen den Bildungsstreik nachbereiten und weitere Bildungsstreik-Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung unterstützen.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP soll von der LSV unterstützt werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen, wie z.B. die Ausstellung Tatort Rheinland-Pfalz.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternbeiräten und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.
- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).

Ehemaligentreffen

Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 27.12.2010.

Förderverein

Der Landesvorstand soll den Förderverein unterstützen und regelmäßig die Treffen besuchen.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
 - den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - dem Landeselternbeirat/ Bundeselternbeirat
 - den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - der DGB-Jugend
 - dem AstA der Universität Mainz und weiteren Studierendenvertretungen
- Der Landesvorstand versendet einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Antrag A 2

Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte

Antragsstellerin:

Marie Keil

Antragstext:

Die 50. LSK möge beschließen, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte, wie PraktikantInnen oder ReferendarInnen, einen Kurs der Oberstufe nicht unterrichten dürfen, sofern dadurch der eigentliche Unterricht durch die Lehrperson ersetzt wird. Vertretungsstunden dürfen von PraktikantInnen und ReferendarInnen übernommen werden.

Begründung:

Teilweise halten PraktikantInnen zur Übung, oder ReferendarInnen vor ihrer Lehrprobe den Unterricht eines Leistungskurses über mehrere Stunden. Nur wenige sind in der Lage, den Unterrichtsstoff, der für das Abitur relevant ist, in gleichem Maße wie die Lehrkräfte zu vermitteln. So gehen wertvolle Stunden und somit wichtiger Unterrichtsstoff für das Abitur je nach Kompetenz der PraktikantInnen oder ReferendarInnen wirklich verloren.

Antrag A 3

Antrag an das Grundsatzprogramm

Antragssteller:

Niklas Beinghaus

Antragstext:

Der Grundsatzprogrammartikel 4. soll wie folgt lauten:

Die LandeschülerInnenvertretung ist die Vertretung aller SchülerInnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz. Es besteht also die Möglichkeit, sich koordiniert und kollektiv zu politischen Themen zu äußern. Diese Tatsache kongruiert mit dem grundsätzlichen Demokratieverständnis, auf welches sich die LSV seit ihrer Existenz beruft. Gerade in der LSV sollte nun darauf geachtet werden, dass von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird und diese nicht aufgrund von Trägheit und/oder Ignoranz zu kurz kommen.

Dagegen, dass PraktikantInnen oder ReferendarInnen den Unterricht lediglich besuchen oder Vertretungsstunden übernehmen, in denen den SchülerInnen kein für das Abitur relevanter Stoff vermittelt werden sollte, ist nichts einzuwenden. In der Unter- und Mittelstufe zählen die manchmal unmittelbar auf den Unterricht durch PraktikantInnen oder ReferendarInnen geschriebenen Arbeiten noch nicht für das Abitur und haben damit nicht so ein großes Gewicht wie in der Oberstufe.

Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern der Sittlichkeit, die uns auch sonst so viele Forderungen hat stellen lassen. „Die Demokratie ... muss dem Schwächsten die gleichen Chancen zusichern wie dem Stärksten“ (Mahatma Gandhi), und sie bedeutet doch auch, dass wir alle füreinander verantwortlich sind, wenn wir nach demokratischen Prinzipien unser Leben und unser Umfeld gestalten wollen.

Es ist nicht zu vergessen, dass unser politisches Gewicht eine große Rolle spielt, weil die stark gestiegene Anzahl der von uns vertretenen Schülerinnen und Schülern eine nicht einfach zu ignorierende Interessensgruppe ist, daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass Schülerinnen und Schülern aller Schultypen zu einer politischen Stimme verholfen wird.



Antrag A 4

Fahrtkostenerstattung

Antragssteller:

Patrick Simon

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für eine kostenfreie Beförderung von Schülerinnen und Schülern im ÖPNV von ihrem Wohn- zu ihrem Schulort, unabhängig von Entfernung, Schulart und Einkommen der Eltern einsetzen.

Dabei sollen die Kosten allen Schülerinnen und Schülern, die in Rheinland-Pfalz eine Schule besuchen, gleichermaßen erstattet werden. Hierzu gehören insbesondere auch Schülerinnen und Schüler, die nicht im Kreis, dem ihre Schule angehört, oder sogar in einem Nachbarbundesland wohnen.

Begründung:

Auch die Kosten für das monatliche Bus-/Bahnticket gehören zu den Bildungsausgaben dazu. Häufig sind die Monatsickets für Bus und Bahn im Jahr insgesamt teurer als Lernmaterialien wie Schulbücher und nicht selten fallen hier Beträge von 100€ oder mehr monatlich (!) an. Für die LSV Rheinland-Pfalz, die sich seit jeher für eine kostenlose Bildung für alle ausspricht, ist es also nur konsequent, auch hier endlich eine Entlastung anzustreben. Eine kostenfreie Beförderung käme hierbei vor allem Eltern, deren Einkommen nur knapp über der Einkommensgrenze liegt, zugute.

Antrag A 5

Fahrkartenpreise

Antragssteller:

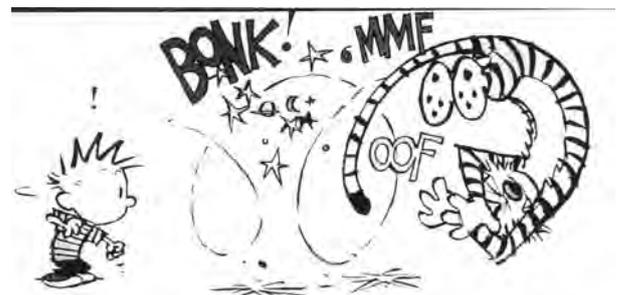
Kreis-SV Bernkastel-Wittlich

Antragstext:

Die LSV möge sich dafür einsetzen, dass die Fahrkartenpreise von Schülern unabhängig von Schulart bzw. Jahrgangsstufe sind, sondern mehr vom Einkommen der Eltern abhängig gemacht werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Antrag A 6

Unterrichtsausfall

AntragstellerInnen:

Sebastian Gräber,
Patrick Simon, Marlene Schmahl

Antragstext:

Die LSK möge keine weiteren Aktionen gegen den Unterrichtsausfall an rheinland-pfälzischen Schulen unternehmen. Stattdessen soll sich die LSV dafür einsetzen, dass an allen Schulen vielfältige und interessante Möglichkeiten der Beschäftigung in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Beseitigung von Unterrichtsausfall allein kann nicht die Übel des momentanen Schulsystems beseitigen. Alleine den Unterrichtsausfall zu kritisieren heißt, weder fehlende Demokratie, noch autoritäre Bewertungssysteme, noch das mehrgliedrige Schulsystem zu kritisieren, sondern eben nur, dass das jetzige System nicht korrekt arbeitet.

Ganz im Gegenteil ist die persönliche Einstellung des Gros der SchülerInnen durchaus positiv zu außerplanmäßigen Freistunden und über ein wenig Freizeit im drögen Schulalltag durchaus froh. Das ist kein Zufall, denn klar ist, dass die meisten SchülerInnen eben nicht gerne in ihren jetzigen Unterricht gehen, gerade auch weil mensch dazu gezwungen wird, nicht mitbestimmen darf und sich zumeist eher

mittelalterlich anmutenden Unterrichtsmethoden aussetzen muss. Dahingegen bleibt in Freistunden auch Zeit dafür, mit FreundInnen zu diskutieren, ein wenig abzuschalten und vielleicht ein Buch zu lesen kurz: sich einfach auch mal mit dem zu beschäftigen, was einen gerade wirklich interessiert.

Gerade in der Unter- und Mittelstufe bedeuten Freistunden, die dort ja Vertretungsstunden sind, auch eine Lehrerin/ein Lehrer vor sich zu haben, die/den mensch nicht kennt, und sich dort entweder mit sinnlosen Spielen à la Dau-mendrücken oder mit meist fachfremden Dingen auseinander zu setzen.

Lernen ist nicht gleichbedeutend mit Unterricht (das gilt natürlich ebenso andersherum). Bis nicht eine Schule geschaffen ist, in der ein selbstbestimmtes und demokratisch organisiertes Lernen vollständig möglich ist, bleibt LehrerInnenmangel doch eher ein Phänomen, über das mensch allerlei tolle Statistiken anstellen, vor allem aber sich freuen kann.



Antrag A 7

MSS-Reform

Antragsteller:

Sebastian Gräber, Patrick Simon

Antragstext:

Die 50. LSK möge beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die geplante Reform der Mainzer Studienstufe grundlegend ab und setzt sich, beispielsweise mit dem LAK Protest oder durch einen Zusammenschluss mit anderen Organisationen gegen die geplanten Reformen ein. Stattdessen fordert die LSV weiterhin eine freie Wahl der Fächerkombination in der Oberstufe, bei der alle Fächer gleich behandelt werden.

Antragsbegründung

(wird nicht mit abgestimmt):

Die vom MBWJK geplanten Reformen, die auf einen Beschluss der KultusministerInnenkonferenz zurückgehen, widersprechen stark den Forderungen der LSV. Nach den neuen Plänen wird die Wahl der Grund- und Leistungskurse stark eingeschränkt, sodass eine freie Wahl der Kurse unmöglich wird. Besonders betroffen sind die Bereiche Kunst, Musik und Sport, sodass vor allem an diesen Dingen interessierte SchülerInnen in ihrer Ausbildung benachteiligt werden. Außerdem soll bei der Wahl bestimmter Kombinationen ein fünftes mündliches Prüfungsfach

hinzugefügt werden, was Ungleichbehandlung und erschwerte Prüfungsbedingungen zur Folge hat. Die Wahl „einfacher“ und „unwichtiger“ Fächer wie Musik oder auch Sozialkunde wird stark erschwert, wohingegen die Wahl von Fächern wie beispielsweise Mathematik oder Physik eher gefördert wird. Die SchülerInnen werden somit in ihrer Wahlfreiheit und Individualität stark dadurch eingeschränkt, welche Fächer das Ministerium gerade für besonders „wichtig“ oder „förderenswert“ hält.

Antrag A 8

Gründung des LAK Basisarbeit

AntragstellerIn:

Landesvorstand 2009/10

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Es soll der Landesarbeitskreis Basisarbeit gegründet werden. Er soll die Arbeit der Basisbeauftragten der jeweiligen Kreise und Städte und die Arbeit des Landesvorstandes unterstützen, indem er engagierten SchülerInnen eine Plattform zur Vernetzung der Basisbeauftragten bietet und Mobilisierungsmethoden vermittelt.

Antragsbegründung

(wird nicht mit abgestimmt):

Seitdem die LSV RIP eine Vertretung für alle SchülerInnen weiterführender Schulen ist, ist Basisarbeit zu einem noch wichtigeren Thema geworden. Die Mobilisierung der Delegierten fällt in vielen Kreisen und Städten nach wie vor schwer, was sich auch negativ auf die Beschlußfähigkeit der LSK auswirkt. Der LAK Basisarbeit soll daher helfen, die SchülerInnen zu mobilisieren, auch, damit die Arbeit auf allen Ebenen während oder nach den Sommerferien nicht zum stillstand kommt, da zu dieser Zeit immer viele Aktive ihren Schulabschluss machen und daher nicht mehr in den SVen mitwirken können.

Rechenschaftsberichte

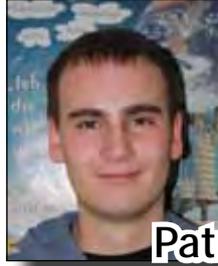
Landesvorstand



Alexander Pflieger

Hallo liebe Schülerinnen und Schüler,

mein Name ist Alexander Pflieger und ich war im Landesvorstand 2009/2010. Aus Differenzen mit einigen anderen Vorstandsmitgliedern und Teilen des SoCa-Orga Teams bin ich am 19. Juli 2010 von allen meinen LSV Ämtern zurückgetreten. Folgend möchte ich euch sagen, was genau diese waren und was ich so (im Groben) getan habe. Meine Tätigkeit war, zusammen mit Lukas Stemler, das Außenreferat, also die LSV nach „Außen“ hin zu vertreten, also mit den Politikern, Organisationen, etc. reden. Ich habe die 48. LSK in Mainz und die 49. in Bad Kreuznach mitorganisiert, habe mich um die Vorplanung des Sommercamps 2010 gekümmert, habe die KrSVen/SSVen Kaiserslautern Stadt und Donnersbergkreis betreut. Außerdem habe ich den Kontakt zum SchLAU Netzwerk intensiviert und das SV/VL Seminar im März 2010 in Waldfishbach mitorganisiert und einen Workshop dort gehalten. Natürlich habe ich auch an (fast) allen Sitzungen teilgenommen und aktiv mitgewirkt. Ich habe die Zeit in der LSV sehr genossen und auch gerne viel (Zugfahr-) Zeit investiert. Die Arbeit hat mir sehr gefallen und ich hab eine Menge dazugelernt. Danke für das tolle Jahr!



Patrick Simon

Liebe LSV Menschen!

Ich heiße Patrick, bin 18 Jahre alt und war nun ein Jahr im ersten GLSV-Landesvorstand tätig. Dabei hatte ich auch das Amt des Finanzreferenten inne, durfte mich mit Haushaltsplänen amüsieren und Fahrt- und Sachkostenanträge unterschreiben. Außerdem war ich für die Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss zuständig. So habe ich zum Beispiel dort mitgeholfen, die Finanzordnung der LSV zu überarbeiten.

Während meiner Amtszeit betreut habe ich die Kreis-SVen Trier-Saarburg, Birkenfeld, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Bitburg-Prüm betreut. Später habe ich die Kreis-SVen Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell gegen die Kreis-SV Donnersbergkreis und die Stadt-SV Zweibrücken getauscht, nachdem zwei neue Leute in den LaVo gekommen waren. Für die Kreis-SV Vulkaneifel habe ich die Treffen zu Beginn des neuen Schuljahres betreut. Für meine eigene Kreis-SV, die Kreis-SV Trier-Saarburg, war ich zusätzlich auch im Vorstand sowie als LSK-Delegierter aktiv.

In Sachen kommunale SVen habe ich einige Texte der Broschüre „Power für deine kommunale SV“ aktualisiert und überarbeitet. Die Texte für den neuen LSV-Basisflyer habe ich ebenfalls verfasst.

Bei der Organisation der SV/VL-Seminare Anfang dieses Jahres, bei denen wir auch noch ganz viel Unterstützung von Ehemaligen hatten, war ich mit aktiv und bei zwei der vier Seminare, in Trier und Mainz, mit dabei. Zusätzlich habe ich für das Gymnasium Kusel ganz am Anfang meiner Amtszeit noch zusammen mit Ronja aus dem „alten“ LaVo ein lokales SV-Seminar abgehalten, im Oktober 2010 noch alleine eines für das Förderzentrum in Gerolstein.

Mit der Lichtblick-Redaktion habe ich Kontakt gehalten und war dort auch auf mehreren Sitzungen für den Landesvorstand mit dabei (unter anderem habe ich auch einmal einen Sitzungsraum organisiert;-))

Für den Bildungstreik war ich auf insgesamt zwei bundesweiten Vernetzungstreffen, einmal 2009 in Bielefeld und Mai 2010 in Darmstadt. Auf der Bildungstreik-Demo in Trier November 2009 habe ich für die LSV Rheinland-Pfalz ein Grußwort gehalten, außerdem war ich bei mehreren Plena im damals besetzt gehaltenen Audimax an der Uni Trier dabei.

In Sachen Vernetzung habe ich den hessischen SchülerInnenkongress Heschkong im Juni 2009 in Kirchhain besucht und war im November 2010 beim LandeschülerInnenparlament Schleswig-Holstein dabei. Zudem war ich auch auf zwei lokalen Bildungstreik-Treffen in Saarbrücken.

Die eher ruhende Mitgliedschaft der LSV beim Fahrgastbeirat des RNN (Rhein-Nahe Nahverkehrsverband) habe ich reaktiviert und bis dato dort zwei Sitzungen besucht.

Die Position der LSV habe ich auf insgesamt drei Veranstaltungen der Jusos und einem Seminar der Grünen Jugend vertreten. Außerdem habe ich noch im Mai 2010 für die LSV eine Anhörung der Enquete-Kommission des rheinland-pfälzischen Landtags zum Thema ‚Jugend und Medien‘ besucht, wobei ich da ziemlich seltsam fand, dass ich trotz des Themas irgendwie der einzige Jugendliche war ;-)

Das Sommercamp 2010 der LSV habe ich mitorganisiert und war auch als Helfer vor Ort.

Ein wichtiges Thema war auch noch ‚Bundeswehr an Schulen‘. Ich habe an einem Runden Tisch zu diesem Thema in Mainz teilgenommen und mich für die LSV in die anlaufende Kampagne gegen die Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeswehr und Bildungsministerium eingebracht. Interessant war auch das POL&IS Spiel (POL&IS heißt das Spiel, mit dem die Bundeswehr an die Schulen geht) in Winterberg in NRW, an dem ich teilgenommen habe, um zu schauen, wie das Spiel funktioniert und was daran eigentlich zu kritisieren ist.

Für den nächstjährigen SchülerInnenkongress RiSiKo 2010 bin ich im OrgaTeam und war bisher bei allen

Sitzungen mit dabei. Gefühlt 8000 Anfragen wegen Unterstützung gingen schon raus und wir hoffen, dass der Kongress ein Erfolg wird =>

Außerdem freue ich mich, dass es nun endlich den LSV-Förderverein gibt! Unter anderem habe ich mit an der Satzung geschrieben, die Gründungsversammlung geleitet, bin dort Kassenwart geworden und habe danach zusammen mit dem restlichen Vorstand die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht und den Antrag auf Feststellung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt auf den Weg gebracht. Die ersten Ergebnisse könnt ihr hoffentlich schon auf RiSiKo 2010 beobachten.

Insgesamt habe ich wohl – gewollt oder ungewollt ;-) - mehr Zeit in öffentlichen Verkehrsmitteln verbracht als ich je in meinem Leben verbringen möchte. Trotzdem hoffe ich, dass sich die Fahrten doch irgendwie gelohnt haben. Vermissten werde ich es auf jeden Fall sehr, so viel rumzukommen und so viele interessante Menschen und MitstreiterInnen kennen zu lernen. War schön mit euch!

Macht's gut!

Euer Patrick



Paul Reinert

Hallo, mein Name ist Paul und ich war Teil des Landesvorstands 2009/2010. Im Folgenden möchte ich meinen nicht chronologisch aufgebauten und möglicherweise nicht ganz vollständigen Rechenschaftsbericht vorlegen. Ich habe ein Pressegespräch mit Doris Ahnen besucht und eine PM geschrieben (beides noch als Pressereferent). Weiterhin besuchte ich die Tagung vom Bündnis Demokratie lernen und leben und einen Kongress zu Gewaltprävention der Polizeigewerkschaft und der GEW. Ich war bei zwei Tütungsaktionen da, war auf der Klausurtagung und habe (so fast) alle LaVoSi's besucht. War in die Orga von zwei LSKen, einem SKVoKo und dem SV-VL Seminar in Trier involviert. Zudem betreute ich drei Stadt- und Kreis SVen. Ich möchte noch erwähnen, dass es manchmal nicht leicht war der LSV genügend Zeit zu widmen. Die Balance zwischen den nicht gerade wenigen anderen Interessen und der Arbeit im Vorstand zu finden war hin und wieder knifflig. Letztlich waren die Erfahrungen jedoch einzigartig und ich bereue es definitiv nicht mich vor einem Jahr zur Wahl gestellt zu haben.

Sebastian Gräber

Hey

ich bin Sebastian und wurde auf der Landesausschusssitzung vom 25. September 2010 zum Landesvorstandsmitglied nachgewählt. Auch bin ich seit der 49. LSK kooperiertes Mitglied der Bundesebene, d.h. ich unterstütze die gewählten Mitglieder in ihrer Arbeit.

Auf meine Arbeit als Bundesdelegierter würde ich gerne zuerst eingehen: Nach meiner Einarbeitung auf der Klausurtagung habe ich die "LSKen" anderer Bundesländer besucht und mich dort mit den jeweiligen Landesvorstandsmitgliedern sowie deren Bundesdelegierten vernetzt. So habe ich an der 99. Landesdelegiertenkonferenz in Nordrhein-Westfalen und dem 1. LSR in Hessen sowie dem Hessischen SchülerInnenkongress teilgenommen und konnte dort neue Kontakte aufbauen. Weiterhin habe ich gemeinsam mit anderen Bundesdelegierten den Kontakt zu den Delegierten der anderen Bundesländer gepflegt und begonnen, ein Vernetzungstreffen zu planen, das in den nächsten Wochen stattfinden soll. Ein anderer Teil meiner Aufgabe war der Besuch von Treffen bundesweiter Bündnisse. In diesem Rahmen war ich auf dem Bundesvernetzungstreffen des Bildungstreiks, auf dem wir vor allem auf die Interessen der SchülerInnen eingehen konnten und neue Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen haben.

Zu Beginn meiner Amtszeit für den Landesvorstand konnten mir leider keine bestimmten Aufgabenbereiche zugeteilt werden. In den beiden Monaten und auch bereits vorher habe ich den Landesvorstand in einigen Aufgaben unterstützt. Besonders wichtig war mir hierbei die Möglichkeit, zu Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfen des Bildungsministeriums eine Stellungnahme abgeben zu können. So habe ich zum Beispiel eine Stellungnahme zur Berufsoberschule und der Fachoberschule geschrieben und mich auch um weitere Verordnungen gekümmert. Weiterhin war ich an der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung des diesjährigen LSV-Sommercamps beteiligt und helfe auch bei der Organisation des nächsten SchülerInnenkongresses (RiSIKo) mit.

Ein weiterer Punkt meiner Arbeit war die Vernetzung mit verschiedenen Vereinen und Organisationen. So haben Patrick und ich eine Verbindung zu dem Bündnis "Schulfrei für die Bundeswehr" aufgenommen und zu diesem Zweck an einer "Pol&IS"-Simulation teilgenommen. Weiterhin haben wir die Kontakte zur "Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft" sowie der ADD gepflegt und einige Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit gefunden, die in den nächsten Jahren hoffentlich genutzt werden können.

Zudem habe ich die Kreis-SVen Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Rhein-Hunsrück-Kreis betreut, zu deren Treffen eingeladen, diese teilweise auch durchgeführt und mich an der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift über die SVen beteiligt.

Dazu kommt der "Kleinkram", also das tägliche Lesen und Schreiben von E-Mails, Einladungen und Anfragen, das Besuchen von Sitzungen (LaVoSi, SKVoKo, Orgatreffen etc.), Basisarbeit, etliche Kilometer Bus- und Bahnfahrt und vieles mehr.

Bundesebene

Folgende zwei Rechenschaftsberichte (Julian Knop und Ansgar Martins) wurden bereits an die 49. LSK gestellt, konnten dort aber wegen Beschlussunfähigkeit nicht behandelt werden.

Julian Knop

Hallo!

Mein Name ist Julian, ich war seit der 48. LSK Bundesdelegierter für die LSV RLP und muss jetzt aber „Tschüss“ sagen, weil ich seit Ende März kein Schüler mehr bin. Vor meinem eigentlich Teil des Berichtes möchte ich kurz eines sagen: Es war ne krasse Zeit! Damit meine ich die gesamte LSV-Zeit seit 2007 im extrem Positiven und auch manchmal im Negativen. Die LSV und alles was drumherum passiert ist hat mein Leben stark geprägt in den letzten Jahren und das war gut so. Aber irgendwann ist nun mal Schluss, und dafür ist jetzt die richtige Zeit. Die Zeit seit der 48. LSK habe ich, neben dem Abitur, mit allerlei Fahrten zu irgendwelchen Bundes-SV-Veranstaltungen verbracht. Unter anderem war ich auf einer BSK-Tagung zum Austausch und Informationsgewinn, und auf einem Bundesvernetzungstreffen. Weiter war ich, unter anderem durch regelmäßige Besuche, im engen Kontakt zur LSV und dem LSR Bayern, zur LSV Hessen, und NRW. Leider konnte während dieser Zeit kein bundesweites Projekt anlaufen, oder sonstiges. Vielleicht schaffen das die nächsten Delegierten. Neben diesen Sachen habe ich nicht ganz sooft die LaVoSi besucht, habe dafür aber Kontakt zu dem SV-B gehalten und war als Referent auf zwei SV/VL-Seminaren. Das war das letzte, was ich für die LSV getan habe. Jetzt möchte ich die Form des Rechenschaftsberichtes noch nutzen, um noch ein paar letzte Worte zu verlieren :) Es war 'ne tolle Zeit, mit besonderen Erfahrun-

gen und besonderen Menschen, und krassen Augenblicken. Danke! Aber es ist auch gut, dass jetzt Schluss ist. Und jetzt rockt ihr's! Denn da wartet noch einiges, was zu verändern ist!

Ansgar Martins

Hallo,

Ich bin Ansgar Martins, 18 Jahre alt und besuche (noch ein paar Wochen) die Waldorfschule in Mainz. Auf der 47. LSK wurde ich kommissarisch zum Bundesdelegierten gewählt und auf der 48. LSK auch dankenswerterweise in diesem Amt bestätigt. Entsprechend hatte ich im letzten halben Jahr die Aufgabe, zusammen mit den fünf übrigen Bundesdelegierten

Landesausschuss

Hallo,

ich heiße Jamina, bin 19 Jahre alt und komme aus Mainz. Auf der 48. LSK wurde ich von euch zur Landesausschussdelegierten gewählt und seit September bin ich LA-Sprecherin. Um Kevin nach dem Ausscheiden Jana Noes aus dem Amt der LA-Sprecherin unterstützen zu können nahm ich bereits im Mai an den Einarbeitungstagen teil. Während meiner Amtszeit habe ich meine Arbeit im Landesausschuss gewissenhaft erledigt. Dazu zählt die Verwaltung der Finanzen der LSV und das Erstellen eines Arbeitsprogramms für den nachfolgenden LaVo. Um den LaVo zu kontrollieren und gegebenenfalls in seiner Arbeit unterstützen zu können, besuchte ich einen Großteil der LaVo-Sis. Dort übernahm ich einige Aufgaben, wie die Mitorganisation des So-Cas 2010, des RiSiKos 2011 und der kommenden Einarbeitungstage. Außerdem betreute ich mit Marlenes Unterstützung die SSV Mainz. Des Weiteren war ich bei den SKVoKos dabei und vertrat die LSV RLP beim HeSchKong. Im Herbst hielt ich ein

den Kontakt zu anderen LSVen sowie dem im Aufbau befindlichen „Freien Zusammenschluss der LSVen“ zu halten. Mit dieser Absicht habe ich im Herbst nach den Einarbeitungstagen an einem Kongress des Landes-schülerbeirats BaWü und einem LSR der LSV Hessen teilgenommen und mich nach der 48. LSK um die Einarbeitung der dort ganz neu gewählten Bundesdelis bemüht. Aus zeitlichen Gründen konnte ich leider an keinem der drei Bundesvernetzungstreffen teilnehmen, die seitdem stattgefunden haben – erfreulicherweise war die LSV dort aber meist durch Julian Knop vertreten. Neben diesen Aufgaben habe ich mich allerdings bemüht, dem LaVo bei einigen Tätigkeiten zur Hand zu gehen. U.a. habe ich etwa mehrfach beim „Eintüten“

SV-Seminar an der Martinus-Schule Mainz. Zudem war ich an der Organisation des Mainzer Bildungsstreiks beteiligt und habe bei der Gründung des LSV Fördervereins mitgewirkt.

Ich (Kevin) wurde auf der 48. LSK in den Landesausschuss gewählt und bin seitdem LA-Sprecher. Wie Jamina habe ich die tägliche LA-Arbeit erledigt, zu den jeweiligen LA-Sitzungen eingeladen und diese mit Jamina bzw. früher mit Jana Noe geleitet. Desweiteren habe ich den neuen LaVo auf den Einarbeitungstagen mit eingearbeitet und habe beim SV-VL-Seminar in Trier geholfen. In Trier habe ich den Bildungsstreik mitorganisiert, bei den protestierenden Trierer Studenten ein Grußwort der LSV gehalten und die Stadt SV Trier betreut.

Falls Du Fragen zum Haushalt der LSV oder einem unserer anderen Aufgabenbereiche hast, stehen wir dir während der LSK gerne zur Verfügung.

der Schulverschickungen oder dem Aufräumen des Speichers der LSV im Mainzer DGB-Haus geholfen. Zusammen mit Patrick Simon war ich auf einem Vernetzungstreffen für den Bundesweiten Bildungsstreik in Bielefeld und war auch auf dem SKVoKo in März sowie (mit einer Ausnahme) allen LaVo-Sitzungen anwesend, wo ich hoffentlich auch meinen Teil zu manchen Diskussionen beitragen konnte. Abschließend blicke ich jetzt auf ein sehr schönes halbes Jahr als Bundesdeli sowie insgesamt eine wunderbare Zeit mit der LSV (auch in den Jahren davor) zurück und wünsche Euch allen, vor allem meinen AmtsnachfolgerInnen, sehr viel Spaß und sehr viel Erfolg für die Zukunft!

alle weiteren

Rechenschaftsberichte

werden voraussichtlich mündlich auf der LSK gehalten:

LaVo:

Damla Erbektas | Felix Rahm | Lars Hoßmann | Lea Konitz | Lukas Stemler | Marlene Schmahl | Niklas Beinghaus | Philipp Bodewing

Bundesebene

Hayaan Nur | Julian Schönmehl | Manuel Elbert | Inga Wellstein

Folgende Anträge, die mit einem „V“ gekennzeichnet sind, wurden an die 49. LSK vom 23.–25.04.2010 in Bad Kreuznach gestellt. Da sie wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 50. LSK nicht relevant. In der Einladung wurde darauf hingewiesen.

Antrag VA 1

Bewertungssysteme

AntragstellerIn:

Landesvorstand 2009-10

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz steht jeder Form von autoritärer Bewertung in der Schule kritisch gegenüber. Bewertungen, erfolgen sie nun durch Ziffern (also Noten) oder Wortformulierungen, sind unmittelbar mit jedem modernem Bildungssystem verbunden. Sie sind allerdings immer nur subjektive Einschätzungen. In Bewertung steckt das Wort „Wert“, das heißt, etwa einem in der Schule angefertigten Aufsatz oder Zeichnung wird (und damit auch dem/ der SchülerIn selbst) ein Wert zugeordnet, im besten Fall eine Eins, im schlechtesten eine Sechs. Dabei ist die persönliche Entwicklung eines/r SchülerIn genauso egal wie die Tagesform oder der persönliche Einsatz für die zu bewertende Leistung. Bewertungen werden autoritär erteilt, d.h. welchen Wert eine Arbeit erhält, entscheidet allein die Lehrkraft. Die Trennlinie zwischen objektiver Sicht und persönlichen Sympathien ist dabei sehr schwer zu ziehen, daher fließen Sympathien und Antipathien mit in die Bewertung ein. Auch so genannte „demokratische“ Bewertungen, also z.B. Noten, die von der Lerngruppe statt der Lehrkraft ausgehen, stellen keinen Lösungsansatz dar, da sie lediglich Konkurrenz und Leistungsdruck innerhalb einer Lerngruppe erhöhen; zudem ist die Lehrkraft als Autorität weniger angreifbar. Davon ganz abgesehen können wirklich objektive

Bewertungskriterien gar nicht erstellt werden; Schreibstile und Interpretationen oder z.B. der ästhetische Wert einer Zeichnung im Kunstunterricht sind notwendigerweise nur nach dem subjektiven Geschmack jedes/r Einzelnen "gut" oder "schlecht", „schön“ oder eben „nicht schön“. Da nicht der Inhalt des geprüften Wissens von Bedeutung ist, sondern nur die Bewertung, die am Ende einer Überprüfung erteilt wird, bestimmt dies auch die Art und Weise des Lernens. Es wird nur für das Kurzzeitgedächtnis, nur für das Ergebnis einer Prüfung gelernt. Ob sich jemand für das Thema interessiert oder nicht, ist vollkommen egal. Sinnvolles Lernen, das ein Problem in seiner Gesamtheit erfasst und Lösungsansätze erkennbar macht, wird nicht gefördert. Weil jeder SchülerIn zwangsweise bewertet werden muss, gerät auch das eigentlich Ziel von Lernen, nämlich dass jedes Mitglied einer Lerngruppe den Stoff verstanden hat, außer Augen. Eine Klassen- oder Kursarbeit, bei der ein Großteil der Schülerinnen und Schüler eine Eins oder eine Zwei hat, war eben zu einfach. Es ist so, auch nicht erstaunlich, dass Gruppenarbeit und solidarisches Lernen und Arbeiten in der Schule so selten gefördert werden. Gruppenarbeit und solidarisches Miteinander erschweren die individuelle Bewertung. Durch Bewertungen lernen SchülerInnen also nicht, sich selbst einzuschätzen und werden auch in Gruppenarbeit und -kommunikation nicht gefördert.

Antrag VA2

Politisches Mandat

Antragsteller:

Timo Karstens und Moritz Hohenfellner

Antragstext:

Die 49. LSK möge die Entfernung der Forderung nach einem allgemeinpolitischen Mandat aus dem Grundsatzprogramm beschließen.

Antrag VA 3

Bundeswehr

AntragstellerInnen:

Marlene Schmahl und Patrick Simon

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung RLP fordert das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen. Darunter fällt auch jedwede Werbung: von Aufklebern über Plakate bis hin zu Informationsbroschüren. Außerdem muss die Kooperationsvereinbarung umgehend aufgehoben werden. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass sich der Landtag RLP mit dem Thema auseinandersetzt und spricht die Landtagsfraktionen auf diesen Missstand an.

Antrag VA 4

Finanzordnung der LSV

Antragsteller:

Landesausschuss der LSV 2009-2010

Antragstext:

Die LSK möge die folgende Finanzordnung für die LSV beschließen. Diese ersetzt das Finanzstatut, das seit dem 10.12.2009 galt.

„Finanzordnung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Haushalt

- 1.1. Haushaltsplan
- 1.2. Ausgaben
- 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres
- 1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

- 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung
- 2.2. Inventar
- 2.3. Telefonkosten
- 2.4. Kassenprüfung

3. Fahrtkostenrückerstattung

- 3.1. Berechtigung
- 3.2. Fahrten mit dem PKW
- 3.3. Fahrten mit der Bahn
- 3.4. BahnCards

4. Kostenerstattung für Gremienmitglieder

- 4.1. Verpflegungskosten
- 4.2. Telefonkosten

5. Veranstaltungen

- 5.1. Anmietung von Räumlichkeiten
- 5.2. Teilnahmebeiträge
- 5.3. Honorare

6. Nutzung und Verleih von Inventar

7. Sicherheit

8. Schlussbestimmungen

Anlage

„Standard-Honorarvertrag“

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

Der Landesvorstand (LaVo) legt dem Landesausschuss (LA) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, der vom LA beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren. Kommt keine beschlussfähige LA-Sitzung zu Stande, beschließt der Landesvorstand einen vorläufigen Haushalt, der auf der nächstfolgenden LA-Sitzung genehmigt werden muss.

1.2. Ausgaben

Die Ausgabentätigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesausschuss beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesausschuss über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesausschuss in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen.

Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5000€ zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf und die infrastrukturelle Grundausstattung. Dabei soll auf die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben der einzelnen Kreise und Städte geachtet werden. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LA im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn der/dem Finanzreferentin/en ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostenrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zur Verfügung. Nach Unterzeichnung durch die/den Finanzreferentin/en werden die Anträge von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet, Fahrtkostenanträge werden zur Auszahlung an die Reisekostenstelle Birkenfeld weitergereicht. Kopien der Anträge sind in der LGS aufzubewahren. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet.

2.2. Inventar

Die LGF führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zu Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGF Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

2.3. Telefonkosten

Die Einzelbindungsnachweise der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.

2.4. Kassenprüfung

Alle Bücher und Kontoauszüge sowie die digitale Buchführung müssen den KassenprüferInnen vorliegen und sollten bis spätestens zwei Wochen vor der LandesschülerInnenkonferenz (LSK), auf der die finanzielle Entlastung des Landesvorstandes stattfindet, durchgesehen werden.

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo, LA, EinsteigerInnen-LSV, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet. Allen teilnehmenden SchülerInnen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminare und Camps, erstattet. Dabei kann den AntragstellerInnen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden. Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. ReferentInnen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

3.2. Fahrten mit dem PKW

Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,15 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €.

3.3. Fahrten mit der Bahn

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalzticket u.ä. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die LA-SprecherInnen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrkarten erstattet.

3.4. BahnCards

Mitglieder des LaVos, der Bundesdelegation - mit Ausnahme deren VertreterInnen - sowie die LA-SprecherInnen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Lässt sich z.B. durch feste Terminabsprachen oder eine sehr lange Einzelfahrtstrecke die Rentabilität einer BahnCard für stellvertretende Bundesdelegierte mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf einer BahnCard möglich. Der LaVo beschließt darüber.

4. Kostenerstattung für Gremienmitglieder

4.1. Verpflegungskosten

LaVoMis, LA-SprecherInnen und Bundesdelegierte können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagelohn von bis zu 5,11 € gegen Vorlage

Inhalte

entsprechender Belege beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit Verpflegung stattfinden.

4.2. Telefonkosten

LaVoMis, LA-SprecherInnen und Bundesdelegierte können auf Beschluss des LaVos eine monatliche Telefonkostenpauschale von 15 € beantragen.

5. Veranstaltungen

5.1. Anmietung von Räumlichkeiten

Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der TeilnehmerInnenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage die Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

5.2. Teilnahmebeiträge

Delegierte und Gäste bei LSKen, sowie TeilnehmerInnen des LSV-Camps und von Seminaren haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Verpflegungskosten dient. Die Höhe wird vom LaVo festgesetzt. Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos erlassen werden.

5.3. Honorare

ReferentInnen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. ReferentInnen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen, wie LSKen und Camps, Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge

mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleitungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand.

6. Nutzung und Verleih von Inventar

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LA-SprecherInnen, Mitgliedern der EinsteigerInnen-LSV sowie Lichtblick-Redaktion und Bundesdelegierte sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung / Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LA-SprecherInnen, Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sowie Lichtblickredaktion und Bundesdelegierte sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der Landesvorstand.

7. Sicherheit

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 6 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

8. Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft. Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LA.

Beschlossen von der LSK am XX in XX

Anlage: „Standard-Honorarvertrag“

Honorarvertrag

zwischen den Parteien

LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz, im folgenden: LSV

und

 (Name, Vorname), (Anschrift)
 im folgenden: Vertragsnehmer/in

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der/die Vertragsnehmer/in verpflichtet sich gegen Zahlung eines Honorars

für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ einen Workshop / ein Seminar zum Thema: _____ durchzuführen/für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

§ 2 Pflichten des/der Vertragsnehmers/in

Workshop/Seminar

Der/die Vertragsnehmer/in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner/m Koreferenten/in) ein Workshop-/Seminarconcept bis zu einem vereinbarten Termin. Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er/sie einen Ankündigungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV

bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Andere Aushilfstätigkeiten

Der/die Vertragsnehmer/in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

Die Materialien (bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem/der Vertragsnehmer/in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem/der Vertragsnehmer/in ein Honorar in Höhe von _____, 00 € zu zahlen. Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise, sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber/in: _____
Bank: _____
BLZ: _____
Kontonummer: _____

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar, sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminarkonzept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

§ 5 Sonstiges

Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Der/die Vertragsnehmer/in meldet seine/ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt. Der/die Vertragsnehmer/in ist verpflichtet – sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt – das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.200X

_____ für die LSV Rheinland-Pfalz

_____ Vertragsnehmer/in“

Begründung:

Das Finanzstatut der LSV ist veraltet. Gründe für die Änderung sind die Umstrukturierung der RAKe zu Kreis- und Stadt-SVen, die Änderung gesetzlicher Regelungen, denen die LSV unterstellt ist, technische Neuerungen und veränderte Praxis innerhalb des Landesvorstands und/oder der Geschäftsführung. Eine Begründung im Detail erfolgt mündlich.

Antrag VA 5

MSS

Antragsteller:

SV des Leininger Gymnasium
Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Antragstext:

Über die Ablehnung des MSS- Systems sollte in der nächsten LSK neu diskutiert werden, da wir der Überzeugung sind, dass es nicht der Fall ist, dass dieses System grundlegend abzulehnen ist.

Antrag VA 6

Drogenpolitik

Antragsteller:

SV des Leininger Gymnasium
Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Antragstext:

Über den Punkt der Cannabislegalisierung sollte dringlichst diskutiert werden, da dieser Programmpunkt lediglich zur Unglaubwürdigkeit der LSK bei anderen Institutionen führt und darüber hinaus keinerlei positive Effekte mit sich führt.

Antrag VA 7

Verbale Beurteilungen

Antragsteller:

SV des Leininger Gymnasium
Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Antragstext:

Dieser Programmpunkt sollte diskutiert und gegebenenfalls erweitert werden. Man kann von einer Lehrkraft in einer weiterführenden Schule, die möglicherweise Zeugnisse für über 50 Schüler zu schreiben hat, nicht verlangen auch noch für jeden Schüler eine verbale Beurteilung zu schreiben. Wenn ein Schüler dies jedoch wünscht (gerade im Bezug auf Bewerbungen etc.) sollte man die Lehrkräfte durchaus verpflichten können, jedoch keinesfalls generell.

Antrag VA 8

Arbeit des Landesvorstandes

Antragssteller:

Felix Martens

Antragstext:

Hinführung & Begründung

Eine der wichtigsten Bedingungen für Demokratie und Partizipation, für Mitbestimmung und Teilhabe ist Mündigkeit. Wer mitreden und mitbestimmen will, muss mündig sein. Voraussetzung für diese Mündigkeit ist Wissen. Damit Wissen vorhanden sein kann, ist es notwendig, dass die Akteure in demokratischen Strukturen transparent arbeiten. Die LSV setzt sich intensiv für Demokratie und Partizipation an unseren Schulen ein; sie selbst ist demokratisch strukturiert: Der Landesvorstand als exekutives, ausführendes Gremium wird von Landeskonferenz der Schülerinnen und Schüler gewählt, deren Delegierte von den Schülerinnen und Schülern an den Schulen. Letztlich soll der LaVo im Namen aller Schülerinnen und Schüler in RLP sprechen können.

Transparenz als Bedingung für demokratische Partizipation muss also insbesondere in der LSV gegeben sein. Die Schülerinnen und Schüler müssen auch zwischen den LSKen Einblick in die Vertretungsarbeit der LSV nehmen können, um diese kritisch begleiten und ggf. beeinflussen zu können. Die in dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sollen einerseits dazu dienen, Transparenz und Objektivität herzustellen. Andererseits sollen sie

aber auch einen regeren Austausch zwischen Landesvorstand und den SchülerInnen in Rheinland-Pfalz fördern und ein allgemeines Interesse an Bildungs- und Schulpolitik wecken. Der Landesvorstand ist ein sehr aktives Gremium, das sich in vielerlei Hinsicht für die Belange der Schülerinnen und Schüler einsetzt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen also auch, um die Aktivität des LaVos stärker nach außen wahrnehmbar zu machen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag an die 46. LSK.

- 1) Die Sitzungen des Landesvorstands, auf denen die Arbeit der LSV besprochen wird, finden öffentlich statt (Satzung der LSV, Punkt 22). Gemäß demokratischen Grundprinzipien sind also auch die Protokolle der Sitzung zu veröffentlichen. Der Landesvorstand soll die Protokolle der Landesvorstandssitzungen frei zugänglich und spätestens sieben Tage nach der jeweiligen Sitzung auf der Homepage der LSV veröffentlichen.
- 2) Dem Landesvorstand werden eine Vielzahl neuer Vorschriften, Lehrpläne und anderer Reglementierungen, die unseren Schulalltag beeinflussen, vorgelegt. Zu diesen Dokumenten aber auch zu anderen Themen nimmt der Landesvorstand gegenüber dem Bildungsministerium Stellung. Der Landesvorstand soll alle schriftlichen Stellungnahmen, die gegenüber dem Bildungsministerium gemacht

werden, frei zugänglich und möglichst rasch nach der Abgabe auf der Homepage der LSV veröffentlichen.

- 3) Bei vielen Themen, zu denen sich die LSV positioniert (etwa durch die Abgabe einer Stellungnahme), kann der Landesvorstand nicht auf einen vorherigen Beschluss der LSK zurückgreifen und muss seine Position und somit die der LSV eigenmächtig festlegen. Auch bei diesem Prozess soll ein möglichst hohes Maß an Beteiligung durch die, die es betrifft, nämlich die Schülerinnen und Schüler, möglich sein. Der Landesvorstand soll zu aktuellen bildungs- oder schulpolitischen Themen bzw. bevorstehenden Änderungen im rheinland-pfälzischen Schulsystem (etwa durch Vorschriften) im Forum der Homepage der LSV Diskussions-Threads eröffnen. Diese sollen mit einem Text eingeleitet werden, der die Thematik und Problematik erläutert und Ausgangspunkt für die Diskussion sein kann.
- 4) Es ist wichtig, dass die LSV ihre Aktivität bzw. ihren Einsatz nach außen zeigt. Erste Anlaufstelle zur LSV ist in vielen Fällen deren Homepage. Der Landesvorstand soll auf der Startseite der Homepage der LSV in Form von kleinen Anmerkungen die eigene Tätigkeit fortlaufend dokumentieren, über aktuelle Geschehnisse im Bildungsbereich informieren und wichtige Themen im Forum verlinken.
- 5) Die in 1-4 beschriebenen Maßnahmen erreichen die Menschen, die die Homepage der LSV regelmäßig

besuchen. Es ist aber auch wichtig die breite Basis der Schülerinnen und Schüler zu informieren und Interesse zu wecken: An aktuellen bildungs- und schulpolitischen Themen und v.a. an eventuellen Änderungen in Rheinland-Pfalz. Der Landesvorstand soll wann immer sinnvoll, mindestens aber alle drei Monate, in einer (ggf. zusätzlichen) Infomail über aktuelle bildungs- und schulpolitische Themen sowie über vorliegende Entwürfe für Vorschriften etc. und die eigene Positionierung dazu berichten.

<p>Protokoll der 49. LSK vom 23.-25. April 2010 am Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach</p> <p>Freitag, 23. April 2010</p> <p>- Beginn der LSK: 18.00 Uhr -</p> <p>TOP 1: Begrüßung</p> <p>TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>Zu allen Tagesordnungspunkten außer TOP 14 liegt keine Beschlussfähigkeit vor, da nur 40 von 84 benötigten Delegierten anwesend sind.</p> <p>TOP 3: Wahl des Präsidiums</p> <p>Technische Assistentin ist Lea Konitz, da sie auf der 47. LSK gewählt wurde.</p> <p>In das Präsidium werden für diese LSK bestimmt: Präsident/in: Marlene Schmah Stellvertreter/in: Philipp Bodewing stellvertretende/r technische/r Assistent/in: Leon Damian Schwedler Protokollant/in: Cedric Jürgensen Stellvertreter/in: Marie Keil</p> <p>Die genannten Personen sind (mit Ausnahme von Lea) sind wegen Beschlussunfähigkeit nicht gewählt, sondern nur für diese LSK zur Sitzungsleitung bestimmt.</p> <p>TOP4: Beschluss der Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:</p> <p>TOP 1: Begrüßung TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit TOP 3: Wahl des Präsidiums TOP 4: Beschluss der Tagesordnung TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 48. LSK TOP 6: Zwischenbericht des Landesvorstands TOP 7: Vorstellung der Ämter TOP 8: Vorstellung der AGEN TOP 9: AG-Phase TOP 10: Vorstellung der Ergebnisse der AGEN TOP 11: Entlastung der Delegation zur Bundesebene TOP 12: Nachwahlen zur Bundesebene TOP 13: Nachwahlen zum Landesausschuss TOP 14: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK * TOP 15: Behandlung der Anträge an die 49. LSK TOP 16: Sonstiges</p> <p>Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der 46. LSK vom 20.-22.03.2009 in Rockenhausen und der 47. LSK vom 02.-04.10.2009 in Ludwigshafen wegen Beschlussunfähigkeit vertragt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-prälatischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 49. LSK nicht relevant.</p> <p>GO-Antrag auf Rederecht für Gäste. Keine Gegenrede -> angenommen. Tagesordnung einstimmig angenommen.</p>	<p>TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 48. LSK in Mainz</p> <p>Das Protokoll wird bei großer Mehrheit und einer Enthaltung angenommen.</p> <p>TOP 6: Zwischenbericht des Landesvorstands</p> <p>- Erklärung der GO und der Abstimmungsverfahren -</p> <p>- Abendessen: 19.00 Uhr -</p> <p>TOP 7: Vorstellung der Ämter</p> <p>- Bundesebene - Landesausschuss</p> <p>TOP 11 wird vorgezogen.</p> <p>TOP 11: Entlastung der Delegierten zur Bundesebene</p> <p>GO-Antrag auf Blockentlastung: Bei 14 Für- und 8 Gegenstimmen angenommen.</p> <p>Julian Knop Inga Wellstein Ansgar Martins</p> <p>Abstimmung über Entlastung</p> <table border="1" data-bbox="734 716 798 1008"> <tr> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Alle</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table> <p>Somit ist die gesamte Bundesdelegation entlastet.</p> <p>Einschub TOP 14: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK</p> <p>Bei den unter diesem TOP behandelten Anträgen besteht, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten, Beschlussfähigkeit.</p> <p>Antrag VA 1 Überwachung abbauen</p> <p>Antragstellerin: LaVo 2008-09</p> <p>Antragstext:</p> <p>Der LaVo soll sich gegen immer neue und schärfere Überwachungsgesetze (z.B. Vorratsdatenspeicherung, BKA-Gesetz und neue Versammlungsgesetze) einsetzen. Dazu soll die LSV entsprechenden Bündnissen beitreten und sie bei Aktionen unterstützen.</p> <p>Abstimmung über Antrag VA 1:</p> <table border="1" data-bbox="1244 716 1308 1008"> <tr> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>Majorität</td> <td>0</td> <td>2</td> </tr> </table> <p>Damit ist der Antrag angenommen.</p>	ja	nein	Enthaltung	Alle	0	0	ja	nein	Enthaltung	Majorität	0	2
ja	nein	Enthaltung											
Alle	0	0											
ja	nein	Enthaltung											
Majorität	0	2											
<p>1</p>	<p>2</p>												

Antrag VA 2 Schulkonferenz

Antragsteller: Matthias Köberlein

Antragstext:

Antrag an das Grundsatzzprogramm, Änderung von 1.2:

- Satz 2: „Diese Schulkonferenz soll basisdemokratisch-paritätisch besetzt sein.“

- Änderung des letzten Absatzes: „Innerhalb der Schulkonferenz hat jedes Mitglied der Schulgemeinschaft eine Stimme. Dazu zählen: Schülerinnen, pädagogisches Personal, sowie jeder Mensch, der die Schule langfristig seinen Arbeitsplatz nennt. Stimmen können übertragen werden.“

GO-Antrag auf sofortige Schließung der Redeliste: Bei einer Für- und einer großen Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Abstimmung über Antrag VA 2:

ja	nein	Enthaltung
18	5	4

Damit ist der Antrag angenommen.

GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung: Bei einer Für-, einer großen Mehrheit von Gegenstimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Antrag VA 3 Unterstützung Bildungstreik 2009

Antragstellerinnen: Hanna Zoe Trauer, Inga Wellstein

Antragstext:

Der Landesvorstand der LSV und der LAK Protest sollen sich dafür einsetzen, dass sich in allen großen Städten in Rheinland-Pfalz Bündnisse zur Vorbereitung lokaler Aktionen zum Bildungstreik 2009 bilden. Zwei Delegierte von lokalen Bündnissen in Rheinland-Pfalz sollen Fahrtkosten für bundesweite Treffen von der Landeschülerinnenvertretung erhalten. Die Landeschülerinnenvertretung unterstützt den Bildungstreik 2009 ideell.

Abstimmung über Antrag VA 3:

ja	nein	Enthaltung
Alle	0	0

Damit ist der Antrag angenommen.

Änderungsantrag VÄ 1 zu VA 3 Unterstützung Bildungstreiks

Antragstellerin: Hanna Zoe Trauer

Antragstext:

Der Landesvorstand der LSV und der LAK Protest sollen sich dafür einsetzen, dass sich in allen großen Städten in Rheinland-Pfalz Bündnisse zur Vorbereitung lokaler Aktionen zu Bildungstreiks bilden, die statt finden. Zwei Delegierte von lokalen Bündnissen in Rheinland-Pfalz sollen Fahrtkosten für bundesweite Treffen von der Landeschülerinnenvertretung erhalten. Die Landeschülerinnenvertretung unterstützt alle Bildungstreiks ideell, sofern deren grundsätzliche Forderungen mit denen der Landeschülerinnenvertretung übereinstimmen.

Abstimmung über Antrag VÄ 1 zu VA 3:

3

ja	nein	Enthaltung
Alle	0	0

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Antrag VA 4 Neugründung der Landesarbeitskreise

Antragsteller: Landesvorstand 2008-09

Antragstext:

Die Landeschülerinnenkonferenz möge beschließen: Es sollen wieder Landesarbeitskreise eingerichtet werden. Die Landesarbeitskreise sollen immer nur für ein Arbeitsjahr bestehen und auf einer LSK mit einfachem Antrag neu eingerichtet werden. Den Landesarbeitskreisen soll nach Bedarf Geld in angemessenem Rahmen für Aktionen oder Arbeitsvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Die LAKs sollen wieder als offene Arbeitskreise für interessierte SchülerInnen fungieren.

Abstimmung über Antrag VA 4:

ja	nein	Enthaltung
15	7	4

Damit ist der Antrag angenommen.

GO-Antrag auf 10-minütige Pause: Änderungsantrag an den GO-Antrag: Pause und dann nur noch 1-2 Anträge abstimmen. -> wurde übernommen.

Änderungsantrag an den Änderungsantrag an den GO-Antrag: 10 Minuten Pause, dann Anträge behandeln, dann Unterbrechung der Sitzung. -> wurde übernommen.

GO-Antrag wurde zurückgezogen.

GO-Antrag: 10 Minuten Pause, dann Anträge behandeln, dann Unterbrechung der Sitzung. Bei 21 Für- und 17 Gegenstimmen angenommen.

Antrag VA 5 Gründung des LAK Protest

Antragsteller: Landesvorstand 2008-09

Antragstext:

Die Landeschülerinnenkonferenz möge beschließen: Es wird wieder einen LAK Protest geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich kritisch mit unterschiedlichen Protestformen auseinander und evaluiert für die Landeschülerinnenvertretung, welche Protestformen in Frage kommen. Der LAK bereitet konkret Proteste vor und vernetzt die protestierenden Gruppen innerhalb der Landeschülerinnenvertretung.

Abstimmung über Antrag VA 5:

ja	nein	Enthaltung
Alle	0	0

Damit ist der Antrag angenommen.

4

Antrag VA 6 Gründung des LAK Umwelt

Antragsteller: Landesvorstand 2008-09

Antragstext:

Die Landeschülerinnenkonferenz möge beschließen:

Es wird wieder einen LAK Umwelt geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich mit Umweltschutz an Schulen auseinander und sucht Ansätze für die Umsetzung des Grundsatzprogramms zu diesem Thema. Durch Aktionen und Broschüren wird versucht, dem Umweltschutz an Schulen mehr Raum zu geben.

Abstimmung über Antrag VA 6:

ja	nein	Enthaltung
10	2	Viele

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 7 Gründung des LAK AntiRa

Antragsteller: Landesvorstand 2008-09

Antragstext:

Die Landeschülerinnenkonferenz möge beschließen:

Es gibt wieder einen LAK Antirassismus. Der LAK Antirassismus setzt sich mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an Schulen auseinander und unterstützt die Bildung der Schülerinnen zu diesem Themenkomplex. Der LAK-AntiRa führt auch Demonstrationen oder Aktionen durch, die gegen Rassismus gerichtet sind und setzt sich für entsprechende Projekte an Schulen ein.

Ä1: Änderung des Antragsnamens auf „Antirassismus“: Bei 4 Für-, einer Mehrheit von Gegenstimmungen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung über Antrag VA 7:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	1	2

Damit ist der Antrag angenommen.

Samstag, 24. April 2010

- Frühstück: 09.00 Uhr -

TOP 8: Vorstellung der Arbeitsgemeinschaften

Folgende AGEN finden statt:

- AG1 - Leit Antrag: Bewertungen (Alexander Pfleger) + AG3 - „Setzen 61“ - Feedback (Julian Knop)
- AG2 - nach Ausschitz erzoget? (Alisa und Jonas)
- AG4 - Soziale Netzwerke (Lars Holbmann) + AG6 - Veganismus und Speziesismus (Jannis Deisinger)
- AG5 - Drogen (Paul Reinert)

AG7 - Traumschule? Unvorstellbar! (Hanna Zoe Trauer)

TOP 9: AG-Phase

TOP 10: Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgemeinschaften

- Mittagessen: 12.30 Uhr -

GO-Antrag: Das Plenum soll nach draußen verlegt werden: Bei 16 Für- und 21 Gegenstimmen abgelehnt.

Änderungsantrag an den GO-Antrag: Erst drinnen bleiben und später, nach der Kaffeepause, nach draußen gehen. -> wurde übernommen

TOP 12: Wahlen zur Bundesebene

GO-Antrag: Julian darf die Ämter noch einmal vorstellen: Keine Gegenrede -> angenommen.

Es kandidieren:

- Alexander Kosterenkow
- Niklas Beinghaus
- Pascal Hartwig
- Sebastian Gräber

Wahlausschuss wurde gewählt: Jana Noe, Kevin Kirsten, Paul Reinert, Damla Erbektas.

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

- Alexander Kosterenkow 17 Ja-, 10 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen
- Niklas Beinghaus 28 Ja-, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
- Pascal Hartwig 11 Ja-, 18 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen
- Sebastian Gräber 31 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

5-minütige Pause wird eingeschoben.

Somit wurden für das Amt des Bundesdelegierten nominiert:

- Alexander Kosterenkow
- Niklas Beinghaus
- Sebastian Gräber

TOP 13: Wahlen zum Landesausschuss

Es kandidieren:

- Leon Schwedler
- Marie Keil
- Timo Karstens

GO-Antrag: Aktueller Landesvorstand soll Auskunft darüber geben wie viele Ämter von Frauen besetzt sind. -> Bei 20 Für-, 5 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

GO-Antrag: Auch intersexuelle Personen mit einbeziehen/aufzählen. -> wurde zurückgezogen.

Antrag: Personaldebatte über das (Un)gleichgewicht in der Ämterverteilung (die Geschlechter betreffend). Bei 8 Für-, 11 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen angenommen (25% benötigt)

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

- Leon Schwedler 30 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Marie Keil 33 Ja-, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen
 Timo Karstens 16 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen

Somit wurden für den Landesausschuss nominiert:

Leon Schwedler
 Marie Keil
 Timo Karstens

Wiederaufnahme TOP 14: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK

Bei den unter diesem TOP behandelten Anträgen besteht, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten, Beschlussfähigkeit.

Antrag VA 8 Sexualkunderichtlinien

Antrag an das Grundsatzprogramm

AntragstellerInnen: Julian Knop, Hanna Zoe Trauer

Antragstext:

Die LSK möge beschließen den Abschnitt 2.3 Sexualkunde wie folgt zu ändern:

2.3 Sexualkunde

Die LSV RLP fordert die ständige Evaluation und Weiterentwicklung der Sexualkunderichtlinien und damit auch des Sexualkundeunterrichts. Die Sexualkunderichtlinien sollen nach dem Vorbild der Sexualkunderichtlinien in Hamburg geändert werden und insbesondere darin folgende 4 wesentliche Aspekte der Sexualität berücksichtigen: den Geschlechtsaspekt, den Persönlichkeitsbildungs- oder Identitätsaspekt, den Kommunikationsaspekt und den Lustaspekt. Sexualkundeunterricht, wie er in der Schule stattfindet, befasst sich nur mit einem Bruchteil des Sexuallebens der Schülerinnen und Schüler. Die reformierten Sexualkunderichtlinien aus dem Jahr 2009, klären zwar über Aspekte der Fortpflanzung und des Lebensumfeldes der Jugendlichen auf, vernachlässigen aber Lustaspekte, ebenso wie die Findung der sexuellen Identität. Dabei wird ein eher zurückhaltendes, vorsichtiges Bild der Sexualität vermittelt. Sexualkunde sollte aber vorrangig den natürlichen Umgang mit Sexualität fördern und eine Möglichkeit für jede und jeden bieten, sich frei von jeglichen Wertvorstellungen über seine Bedürfnisse klar zu werden. Sexuelle Bedürfnisse sind eng verbunden mit anderen Lebensäußerungen der Menschen. Der Umgang eines Menschen mit seiner Sexualität hat sehr weitreichendere Auswirkungen, es beeinflusst sein körperliches Wohlbefinden und das seelische Gleichgewicht, und spielt deshalb eine große Rolle in der Kommunikationsfähigkeit mit anderen Menschen. Dies ist unter anderem einer der Gründe, warum Sexualerziehung nicht alleine der Familie überlassen werden kann. Hier bietet die Institution Schule besondere Möglichkeiten, die Vielschichtigkeit der Sexualität zu beleuchten und auf die Vielfältigkeit der verschiedenen Sexualitäten und sexuellen Orientierungen einzugehen, was für Jugendliche in ihrer Entwicklung sehr wichtig sein kann. In einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft, in der eine freie Entfaltung möglich sein muss, kann die Sexualpädagogik dabei nicht eine standardisierte, vorab festgelegte Wertevermittlung zum Ziel haben. Vielmehr muss sie sich daran orientieren, dass junge Menschen selbstbestimmt und verantwortungsvoll mit ihrer Sexualität umgehen können und die für sie akzeptablen Werte eigenständig setzen. Dazu muss eine möglichst neutrale Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Wertvorstellungen stattfinden, die nicht nur die Grundlage einer Entscheidungsfreiheit schafft, sondern auch klar macht, dass die Selbstbestimmung des oder der anderen die Grenze der eigenen Selbstentfaltung akzeptiert werden muss. Da Sexualität auch für jeden Menschen ein sehr persönliches Thema darstellt, bedarf deren Behandlung auch in der Schule einer besonderen Sensibilität, um die Intimsphäre jedes und jeder einzelnen nicht zu verletzen. Das Konfliktpotential, das Sexualität mit sich trägt, muss dabei berücksichtigt werden. Konflikte gehören lebenslang zu Lern- und Reifeprozessen, auch im Umgang mit Sexualität. Die Schule kann keine Probleme lösen, kann allerdings unbegründete Ängste nehmen und eine positive Grundeinstellung zur Sexualität fördern.

Abstimmung über Antrag VA 8:

ja	nein	Enthaltung
Alle	0	0

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 9 Homosexualität, Sexuelle Orientierung

Antragsteller: Julian Knop

Antragstext:

Die LSK möge beschließen, dass die LSV sich um die Aufklärung und Enttabuisierung von Homo-, Bi-, Inter- und Transsexualität innerhalb der Schule kümmert. Dieser Prozess soll durch Kooperation mit Verbänden, der Unterstützung der Christopher Street Days, Seminaren, sowie die öffentliche Debatte angestoßen werden.

Antragsbegründung:

Zur Sexualität des Menschen zählt insbesondere auch die sexuelle Orientierung einer Person. Leider ist es unserer Gesellschaft, und vor allem auch in der Schule so, dass eine sexuelle Orientierung abseits der vorherrschenden als negativ wahrgenommen wird, tabuisiert wird, und oftmals keinen Raum in der Schule findet. Dieses Defizit besteht seitens LehrerInnen genauso wie auf Seiten der Lehrerinnen und Lehrer. Hier bedarf es der aktiven Aufklärungsarbeit. Diese kann und sollte durch die LSV unterstützt werden.

Abstimmung über Antrag VA 9:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	0	5

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 10 „Änderung der Geschäftsordnung“

Antragsteller: Landesvorstand 08/09

Antragstext:

Änderer Punkt 1. Regulanen in:

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandeschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:
 a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
 Bei der ersten LSK im Schuljahr:
 b) Wahl des Präsidiums“

Begründung:

- Die Dopplung „Feststellung der Beschlussfähigkeit“ ist entfernt.
- Ebenso wurde „Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden“ entfernt, weil es ebenfalls den gleichen Vorgang beschreibt.
- Die Beschlussfähigkeit ist in der neuen LSV-Satzung in § 8 geregelt.
- Das Präsidium wird wie in der neuen LSV-Satzung geregelt für ein Jahr gewählt.
- Die neuen Regelungen sind markiert.

Änderer Punkt 2. Präsidium in:

2. Präsidium:
 Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentin, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt: einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die eintrache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt. Die Wahl der/des PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfal der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

Begründung:
 siehe oben.

leisten möchten. Die Motivation vieler Schülerinnen und Schüler wird zerstört. Schülerinnen und Schülern von Haupt-, Real- und Realschulen werden schlechte Zukunftsaussichten gegeben, auch hier werden Schülerinnen und Schüler wieder gleichgeschaltet. Auf Gymnasien verlieren Schülerinnen und Schüler oftmals den Blick für Menschen, die außerhalb dieses Systems leben, die sozialen Kompetenzen werden zerstört. Außerdem zeigt sich das System Gymnasium schlecht darin, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im Beruf vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler, die kein Abitur erreichen oder erreichen möchten, sind hier einer denkbar schlechten Förderung unterzogen. Allen Schülarten gemein ist die Abarbeitung von Selbstbestimmung und eigenständigem Handeln. Weiterhin haben alle Schülarten die unzureichende Förderung sozialer Kompetenzen gemein. Lernen mit der Vielfalt von Menschen umzugehen, lernen, dass Menschen verschieden sind, verschiedene Bedürfnisse haben, und verschieden behandelt werden müssen, das geht unter. Der Blick für andere soziale Milieus wird von der Schullandschaft in Deutschland versperrt.

Eine Schulaht, in der alle Schülerinnen und Schüler lernen - unabhängig von sozialer Herkunft, Einschränkungen, Alter und Wissenstand - führt zur Behebung vieler der genannten Probleme. Deutschland ist hier auch im internationalen Vergleich hinterher, oftmals sogar Schlusslicht. Ziel muss es sein, eine Schule zu schaffen, die alle Schülerinnen und Schüler besuchen können. Eine Schule, in der verschiedene Abschlüsse unter einem Dach erworben werden können. Eine Schule, in der die Schülerinnen und Schüler voneinander und miteinander lernen, ein Aspekt, der nur aufgrund der Heterogenität einer Gruppe richtig funktionieren kann. Die Vielfalt und die Unterschiede, die Menschen haben, sollten nicht, wie es zuzeit stattfindet, als negativ aufgefasst werden; es muss als Chance wahrgenommen werden, Toleranz, Offenheit und Vielfalt zu lernen. Die Lernfähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler untereinander haben, müssen dafür anerkannt werden. Hierbei muss auch gesehen werden, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters miteinander und auch voneinander lernen können. Ebenso muss eine wirkliche individuelle Förderung stattfinden, was nötigenfalls nur durch mehrere Lehrerinnen und Lehrer zu bewerkstelligen ist. Ein Kostenaufwand, der sich durch Reduzierung unnötiger Trennung und Aussonderung sowie die Abschaffung des Sitzbleibens decken lässt.

Aus diesem Grund setzt sich die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz unter dem Stichwort „Eine Schule für alle“ für die Einrichtung einer Schulform, in der Schülerinnen und Schüler ohne äußere Leistungs differenzierung zusammen, bei individueller, persönlicher Förderung lernen können, ein. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die bisher eine Förderschule besuchen müssen, sollen in dieser Gemeinschaftsschule lernen können. Hier soll eine vollständige Inklusion stattfinden, ohne in der Schule entstehende „Ersatz-Förderschulen“. Dabei soll die Gemeinschaftsschule Schülerinnen und Schüler von der Frühförderung, über die Grundschulzeit, bis hin zur Berufseife sowie Mittleren Reife führen. Das Erreichen des Abiturs soll darüber hinaus auch möglich sein. Darüber hinaus ist es ein Ziel für die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler Rheinland-Pfalz, dass die neu zu gründende Schulform „Gemeinschaftsschule“ langfristig das vorhandene, mehrgliedrige Schulsystem ersetzt. Die Schulformen Grundschule, Förderschule, Realschule+ und Gymnasium, als Fernziel auch die integrierte Gesamtschule, sollen durch die „Gemeinschaftsschule“ ersetzt werden. Die Bildung von Berufsabschlussbezogenen Schulen (BBSen), sowie Oberstufenzentren soll möglichst bleiben.

Schule muss erkennen, dass jeder Mensch für sich individuell ist, dass somit jeder Mensch für sich gefördert werden muss, und dass dies durchaus in „Einer Schule für alle“ gelingen kann.“

GO-Antrag: Nach der Pause soll zuerst der Initiativantrag Grundsatzprogramm der LSV besprochen werden. -> keine Gegenrede, angenommen.

Abstimmung über Antrag VA 11:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	3	4

Damit ist der Antrag angenommen.

- Kaffee-/Tee-/Saft-Pause: 16.00 Uhr -

Initiativantrag an die 49. LSK: „Grundsatzprogramm der LSV“:

Der Antrag wird bei 13 Für-, 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen nicht behandelt.

Antrag VA 12 Antrag an das Grundsatzprogramm: „Eingliedriges Schulsystem“

Antragstellerin: Hanna Zoe Trauer

Antragstext:

Andere im Punkt 16. Abstimmungen:
 Alt: „(...)Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §9 der Satzung (...)“
 Neu: „(...)Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung (...)“

Begründung:
 siehe oben.

Abstimmung über Antrag VA 10:

ja	nein	Enthaltung
Alle	0	0

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 11. Leit Antrag zur 47. LSK: „Eine Schule für alle - die Gemeinschaftsschule“

Antragsteller: Landesvorstand 08/09

Antragstext:

„Die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler Rheinland-Pfalz setzt sich, unter dem Stichpunkt „Eine Schule für alle“, für die Entstehung einer Gemeinschaftsschule ein. Hier sollen mit starker individueller Förderung Schülerinnen und Schüler verschiedenen Alters und verschiedener Begabungen miteinander zusammen lernen. Vor allem betrifft dies auch Schülerinnen und Schüler so genannter Förderschulen. Eine Trennung wie im bisherigen mehrgliedrigen Schulsystem findet nicht mehr statt.

Das deutsche Schulsystem teilt seit Jährer auf. Es teilt Schülerinnen und Schüler nach Alter, angeblicher Leistungsstärke, ja sogar nach sozialer Herkunft und Einkünften der Eltern oder Erziehungsberechtigten ein. Das Schulsystem ist dabei nicht einmal ein dreigedriges, oftmals findet eine weitere Differenzierung statt. So hat auch die Förderschule, ehemals Sonderschule genannt, in Deutschland eine lange Tradition. Schülerinnen und Schüler, die scheinbar mehr Hilfe benötigen, Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und geistigen Einschränkungen, werden hier hin abgesondert. Hiermit entgeht ihnen nahezu jegliche Chance, in unserer Gesellschaft ein vollwertiges Mitglied zu werden. Auch die Schulform, die eigentlich integrieren sollte, die Gesamtschule, tut dies nicht vollkommen. Innere Leistungs differenzierung ist auch hier an der Tagesordnung und lässt innerhalb eines Systems eine Hierarchie entstehen. Veressenierung werden in den integrierten Gesamtschulen erzielt, besser als das Lernen in einer Regelschule ist das Lernen und Zusammenarbeiten in einer integrierten Gesamtschule allemal. Allerdings sind auch hier Verbesserungen in Bezug zum Thema „Eine Schule für alle“ zu erzielen.

In Rheinland-Pfalz ist die Differenzierung besonders stark, vor allem für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die auf eine Förderschule geschickt werden. Hier hat Rheinland-Pfalz deutschlandweit eines der differenziertesten und am weitesten ausgebauten Systeme: Förderschulen für Menschen mit „Lernbehinderungen“, für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen und Schulen für verschiedenste körperliche Einschränkungen bietet das rheinland-pfälzische Schulsystem. Dies zeigt: Aufteilen ist die besondere Stärke des Schulsystems vor Ort. Eine starke Altersdifferenzierung findet darüber hinaus ebenso statt. Lernstand, Lernfortschritt, persönliche Entwicklung und Wünsche werden vernachlässigt, Schülerinnen und Schüler werden stark nach ihrem Alter abgeteilt. Individuelle Förderung sieht anders aus.

Die verschiedenen PISA-Studien, aber auch empirische Forschungen verschiedenster anerkannter Bildungswissenschaftlerinnen in Deutschland, zeigen deutlich auf, dass der Weg, den Deutschland geht, weltweit nicht nur einmalig ist, sondern auch schlecht. Es bedarf keiner Diskussion mehr, ob das Schulsystem der Bundesrepublik ungerecht ist und Chancengleichheit im Keim erstickt - dies sind Fakten. Der Weg, den junge Menschen in der Schule nehmen, wird oftmals nicht mal von der Grundschule vorbestimmt, sondern von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler. Weisen diese von vornherein Merkmale auf, die für das dreigliedrige Schulsystem nicht „normal“ sind, findet eine sofortige Aussonderung statt. Die vierjährige Grundschule unterstützt diesen Verlauf weitgehend. Nach der vierten Klasse werden junge Menschen anhand fragwürdiger Ergebnisse in Leistungstests und der Willkür von Beobachtungen einer Person einer Schulform zugewiesen. In der neuen Realschule+ ist die Empfehlung nach dem 6. Schuljahr sogar Zwang, hier kann Schülerinnen-, Schüler- oder Elternwille nicht mehr entscheiden.

Diese Entwicklung führt zu dem allseits bekanntem Problem, dass vielen Schülerinnen und Schülern Perspektiven und ein Weg in die Mitte der Gesellschaft verwehrt werden. Bildung findet hier nicht zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, des einzelnen Individuums statt, sondern zur Befriedigung einer altertümlichen, nach Klassen getrennten Denkweise.

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung führt die Differenzierung des Schulsystems nicht dazu, dass Schülerinnen und Schüler individueller gefördert werden. Eine Verkleinerung der heterogenen Masse in mehrere „kleine Massen“ sorgt nicht dafür, dass diese der Homogenität näher kommen. Es zeigt nur augenscheinlich einen leichten Weg auf, Schülerinnen und Schüler in großen Klassen einfach unterrichten zu können, ohne viel Wert auf Individualität und persönliche Förderung und Entwicklung zu legen. In Wahrheit werden Schülerinnen und Schüler so nicht optimal gefördert, oftmals bleiben die Schülerinnen und Schüler unter ihren Leistungen, unter dem, was sie sogar selbst

„Die 47. LSK möge folgenden Punkt des Grundsatzprogramms neu beschließen:

1.3 Eingliedriges Schulsystem

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

Das viergliedrige, bzw. in Rheinland-Pfalz mehr oder weniger dreigliedrige, Schulsystem, wie wir es in Deutschland vorfinden, ist grundsätzlich nicht mit einer demokratischen Gesellschaft vereinbar. Es trägt massiv zur Spaltung der Gesellschaft bei. Eine Statistik des Statistischen Bundesamtes besagt, dass 68,4 % der Schülerinnen auf den Hauptschulen aus „Arbeiterfamilien“ stammen. Jedoch 45 % der Beamtentöchter ein Gymnasium besuchen. Sicher kann man diese Statistiken auf unterschiedliche Weise deuten, deutlich sollte aber werden, dass der Schultyp einen erheblichen Einfluss darauf hat, in welchem sozialen Milieu man sich während der Schulzeit bewegt, sich dies auch auf die Freizeit auswirkt und prägend ist für die spätere Berufslaufbahn. Aufsteigechancen werden durch das dreigliedrige Schulsystem erheblich erschwert.

Empfehlungsschreiben, die in der 4. Klasse, sowie „seit Einführung der „Realschule plus“ in Rheinland-Pfalz erneut und verbindlich nach der 6. Klasse auf kooperativen „Realschulen plus“ gegeben werden, haben einen großen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Kindes, obwohl sie sich hauptsächlich an den Deutsch- und Mathematiknoten orientieren und dabei völlig außer Acht lassen, dass die intellektuelle Entwicklung des Kindes noch lange nicht abgeschlossen ist. Oft ist es aber den Lehrerinnen und Lehrern gar nicht bewusst, dass sie damit nicht nur über den schulischen Werdegang einer Schülerin oder eines Schülers entscheiden, sondern ihren bzw. seinen Lebensweg entscheidend beeinflussen. Mit dem Argument, der besseren Fördermöglichkeiten in drei unterschiedlichen Schulformen, wird das Recht auf Chancengleichheit schon nach der 4. Klasse entscheidend eingeschränkt. Konkurrenzdenken wird gefördert und solidarisches Verhalten zurück gedrängt; jeder versucht, einen Abstieg im dreigliedrigen Schulsystem zu verhindern. Jeder Mensch soll das gleiche Recht auf Bildung haben.

In der Gesamtschule kommt es zu einer Vermischung von kulturellen und sozialen Schichten, was den Schülerinnen und Schülern ein weitgreifenderes Weltbild vermittelt, das auf Erfahrung aufbaut und nicht nur auf Theorie. Wenn die Vielfalt aller Menschen einer Gesellschaft allen zugute kommen soll, so brauchen wir auch eine Schule, in der Vielfalt gelebt werden kann.

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse erworben werden und sie bietet die Möglichkeit, das Unterrichtsniveau gemäß den Fähigkeiten des jeweiligen Schülers oder Schülers in einem bestimmten Fach zu wählen, ohne dass gleich ein Schulwechsel erwogen wird, wenn die Schülerin/ der Schüler in einem Fach nicht gut sind. Dadurch, dass die Gesamtschule eine größere Schülerinnenzahl umfasst, ist es einfacher die Fächerspannbreite zu erweitern und die Schülerinnen können sich so ihren Interessen nach besser entfalten. Die Unterrichtsmethoden sind vielfältiger, und man kann sich in der Unterrichtsgestaltung nach der jeweiligen Lerngruppe richten. So kann jede Schülerin und jeder Schüler nach den eigenen Fähigkeiten, Interessen, Stärken und Schwächen besser gefördert werden.

Die Änderungen zum derzeit gültigen Beschluss sind unterstrichen.

Abstimmung über Antrag VA 12:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	1	1

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 13 „Mehr als nur Chancengleichheit“

Antragstellerin: Hanna Zoe Trauer

Antragstext:

„Die Landesschülerinnenvertretung übt Kritik am Begriff der Chancengleichheit. Diese wird momentan verstärkt gefördert, ist aber weder in Rheinland-Pfalz noch in Deutschland im Bildungssystem gegeben. Obwohl dies wünschenswert wäre, geht bloße Chancengleichheit der Landesschülerinnenvertretung nicht weit genug. Bei der Forderung nach dieser wird suggeriert, dass alles in Ordnung wäre, wenn allen Schülerinnen die gleichen „Chancen“ hätten, sich zu entwickeln, gebildet zu werden und ihre Ziele zu erreichen. Gerade die hohen Zahlen an SchülerInnen ohne Abschluss in Rheinland-Pfalz (Stand 2009: 3600 SchülerInnen verlassen jedes Jahr die Schule ohne irgend einen Abschluss) zeigen, dass es nicht genügt, zu versuchen, SchülerInnen zur gleichen Zeit das gleiche beizubringen. Gleichheit ist somit in der Bildung ein verfehlter Begriff. Schließlich ist es von der persönlichen Situation des Einzelnen abhängig, ob er oder sie es schafft, die Chancen, die gegeben werden, auch wahrzunehmen. Auch vom Begriff der Chancengleichheit distanziert sich die Landesschülerinnenvertretung deutlich. In diesem Begriff ist die Idee enthalten, dass es irgendwie messbar wäre, wie viele Chancen eine Person verdient hat und somit

„gerechter“weise zugestanden bekommt.

Chancen sind kein knappes Gut, das in irgendeiner Form gerecht oder gleich verteilt werden müsste. Die Landesschülerinnenvertretung spricht sich dafür aus, jede Person nach ihren Wünschen optimal und lebenslanglich zu fördern. Dass einige dabei mehr Förderung als andere bedürfen und andere selbstständiger lernen, liegt auf der Hand. Ein gerechtes Bildungssystem gibt jedem Menschen zu jedem Zeitpunkt alle Chancen, die er oder sie sich wünscht.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste. Bei einer Mehrheit von Für-, 0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Rückholantrag: Der GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste soll wieder zurückgeholt werden. Bei 21 Für-, 10 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

Abstimmung über Antrag VA 13:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	0	3

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 14 „Kopftuchverbot“

Antragsteller: Julian Knop

Antragstext:

„Die LSV spricht sich generell gegen religiöse Symbolik an Schule aus. Verbote, die sich auf einzelne Religionsgruppen beziehen (z.B.: Kopftuchverbot) lehnt die LSV jedoch ab.“

Wortprotokoll: Jannis: „Ich finde, dass jeder Mensch und jede Frau...“

Abstimmung über Antrag VA 14:

ja	nein	Enthaltung
14	0	7

Damit ist der Antrag angenommen.

GO-Antrag auf 10-minütige Pause: Keine Gegenrede -> angenommen.

Initiativantrag 1: „Nationale Symbole an Schulen“

Dieser Initiativantrag wurde von einer früheren LSK vertagt. Hierfür besteht also Beschlussfähigkeit.

Antragsteller: Matthias Köberlein

Antragstext:

„Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, dass an Schulen keine Nationalsymbole im Rahmen der (baulichen) Gestaltung benutzt werden. Darunter fallen unter anderem Fahnen, Wappen, Kaiser-Wilhelm-Statuen und andere Formen des Ausdrucks nationaler Zugehörigkeit wie z.B. die Nationalhymne.“

ÄA1: Ändere „Nationalsymbole“ in „nationale Symbolik“

Bei 12 Für-, 1 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

ÄA2: Ändere: „benutzt werden dürfen“ in „benutzt werden“

Bei 12 Für-, 0 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste: Bei 10 Für-, 11 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung über Initiativantrag 1:

ja	nein	Enthaltung
10	12	8

Damit ist der Initiativantrag abgelehnt.

Einschub TOP 15: Behandlung der Anträge an die 49. LSK

Zu den Anträgen in diesem Tagesordnungspunkt ist die LSK nicht beschlussfähig. Die Anträge wurden auf die 50. LSK vertagt. Bei den Abstimmungen handelt es sich also nur um Meinungsbilder.

Antrag A1 Leituantrag Bewertungssysteme

AntragstellerIn: Landesvorstand 2009-10

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Platz steht jeder Form von autoritärer Bewertung in der Schule kritisch gegenüber. Bewertungen, erfolgen sie nun durch Ziffern (also Noten) oder Wortformulierungen, sind unmittelbar mit jedem modernem Bildungssystem verbunden. Sie sind allerdings immer nur subjektive Einschätzungen. In Bewertung steckt das Wort „Wert“, das heißt, etwa einem in der Schule angefertigten Aufsatz oder Zeichnung wird (und damit auch dem/der SchülerIn selbst) ein Wert zugeordnet, im besten Fall eine Eins, im schlechtestem eine Sechs. Dabei ist die persönliche Leistung eines/r SchülerIn genauso egal wie die Tagesform oder der persönliche Einsatz für die zu bewertende Bewertung. Bewertungen werden autoritär erteilt, d.h. welchen Wert eine Arbeit erhält, entscheidet allein die Lehrkraft. Die Trennlinie zwischen objektiver Sicht und persönlichen Sympathien ist dabei sehr schwer zu ziehen, daher fließen Sympathien und Antipathien mit in die Bewertung ein. Auch so genannte „demokratische“ Bewertungen, also z.B. Noten, die von der Lerngruppe statt der Lehrkraft ausgehen, stellen keinen Lösungsansatz dar, da sie lediglich Konkurrenz und Leistungsdruck innerhalb einer Lerngruppe erhöhen; zudem ist die Lehrkraft als Autorität weniger angreifbar. Davon ganz abgesehen können wirkliche Bewertungskriterien gar nicht erstellt werden: Schreibstile und Interpretationen oder z.B. der ästhetische Wert einer Zeichnung im Kunstunterricht sind notwendigerweise nur nach dem subjektiven Geschmack jedes/r Einzelnen „gut“ oder „schlecht“, „schön“ oder eben „nicht schön“. Da nicht der Inhalt des geprüften Wissens von Bedeutung ist, sondern nur die Bewertung, die am Ende einer Überprüfung erteilt wird, bestimmt dies auch die Art und Weise des Lernens. Es wird nur für das Kurzzeitgedächtnis, nur für das Ergebnis einer Prüfung gelernt. Ob sich jemand für das Thema interessiert oder nicht, ist vollkommen egal. Sinnvolles Lernen, das ein Problem in seiner Gesamtheit erfasst und Lösungsansätze erkennbar macht, wird nicht gefördert. Weit jenseit SchülerIn zwangsweise bewertet werden muss, gerät auch das eigentlich Ziel von Lernen, nämlich dass jedes Mitglied einer Lerngruppe den Stoff verstanden hat, außer Augen. Eine Klassen- oder Kursarbeit, bei der ein Großteil der SchülerInnen und Schüler eine Eins oder eine Zwei hat, war eben zu einfach. Es ist so, auch nicht erstaunlich, dass Gruppenarbeit und solidarisches Lernen und Arbeiten in der Schule so selten gefördert werden. Gruppenarbeit und solidarisches Miteinander erschweren die individuelle Bewertung. Durch Bewertungen lernen SchülerInnen also nicht, sich selbst einzuschätzen und werden auch in Gruppenarbeit und -kommunikation nicht gefördert.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste: -> zurückgezogen.

- Abendessen: 19.00 Uhr -

Patrick Simon wird verwarnt.

Änderungsantrag A1: Ändere: „Die LSV Rheinland-Platz steht jeder Form von autoritärer Bewertung in der Schule kritisch gegenüber.“ In: „Die LSV Rheinland-Platz steht der momentan praktizierten Form autoritärer Bewertung in der Schule kritisch gegenüber.“

Abstimmung über Änderungsantrag A1:

ja	nein	Enthaltung
6	13	9

Abstimmung über Antrag A1:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	4	2

Initiativantrag 2 an die 49. LSK: „Finanzierung von Schulen“

AntragstellerInnen: Moritz Hohenfellner, Timo Karstens, Pascal Hartwig, Hayaan Nur, Gizem Eser

Antragstext:

Folgender Punkt soll in das Grundsatzprogramm aufgenommen werden:

„Die LSV soll sich für eine bessere Finanzierung von Schulen einsetzen. Sie setzt sich für einen höheren Haushalt für Schulen generell ein, also für Personal, Materialien und die Instandhaltung bzw. Erweiterung und Neubau von Schulgebäuden ein. Auch tritt sie für eine höhere Gewichtung von langfristiger Konjunktur, also Bildung bei Konjunkturförderungsmaßnahmen ein.“

Bei 4 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen und einer großen Mehrheit von Fürstimmen wurde beschlossen, dass der Initiativantrag behandelt wird.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste: Bei 15 Für-, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung über Initiativantrag 2:

ja	nein	Enthaltung
10	10	7

Wiederaufnahme TOP 14: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47.LSK

Bei den unter diesem TOP behandelten Anträgen besteht, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten, Beschlussfähigkeit.

Antrag VA15: Arbeit des Landesvorstandes

Antragsteller: Felix Martens

Antragstext:

Hinführung & Begründung

Eine der wichtigsten Bedingungen für Demokratie und Partizipation, für Mitbestimmung und Teilhabe ist Mündigkeit. Wer mitreden und mitbestimmen will, muss mündig sein. Voraussetzung für diese Mündigkeit ist Wissen. Damit Wissen vorhanden sein kann, ist es notwendig, dass die Akteure in demokratischen Strukturen transparent arbeiten. Die LSV setzt sich intensiv für Demokratie und Partizipation an unseren Schulen ein; sie selbst ist demokratisch strukturiert: Der Landesvorstand als exekutives, ausführendes Gremium wird von Landeskonferenz der SchülerInnen und Schüler gewählt, deren Delegierte von den SchülerInnen und Schülern an den Schulen. Letztlich soll der LaVo im Namen aller SchülerInnen und Schüler in RLP sprechen können.

mit den Problemen, die sich bei der SV-Arbeit im Schullalltag auf, vertraut sind.
Eine der Hauptaufgaben der LSV ist die Unterstützung der SchülerInnenvertretungen an den Schulen. Die LSV soll deswegen die Angebote zur Unterstützung der SVen stärker nach außen signalisieren und die Möglichkeiten, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen, erweitern. Folgender Antrag soll ein Schritt auf diesem Weg sein.

SV-Sprechstunde

Die LSV soll eine wöchentliche Telefon-Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler bzw. SV-Aktive einrichten. SV-Aktive erhalten dort praktische Hilfe zu Fragen der SV-Praxis, zu Inhalten und Methodik, zu Projektarbeit, zu Schlichtrecht und weiteren Bereichen. Die SV-Sprechstunde soll mindestens einmal pro Woche für mehrere Stunden stattfinden. Die Sprechzeiten & die entsprechende Telefonnummer werden auf der Homepage der LSV bekannt gegeben bzw. der „Service“ beworben. Der Landesvorstand als exekutives Gremium der LSV ist sehr aktiv und viel beschäftigt. Sollten die personellen bzw. zeitlichen Ressourcen des Landesvorstandes (verständlicherweise) für die SV-Sprechstunde nicht ausreichen, sollen ehemalige LSV-Aktive den Landesvorstand bei der Umsetzung der SV-Sprechstunde unterstützen können. Auch andere, die sich mit den mit SV-Arbeit verbundenen Themen auskennen, und bereit sind, sich für einige Stunden ehrenamtlich ans LSV-Telefon zu setzen um SVen kompetent zu beraten, sollen vom Landesvorstand dazu herangezogen werden können.

Änderungsantrag AA1: Füge ein: „Felix Martens soll 5 Stunden die Woche die SV-Sprechstunde leiten, um sich profilieren zu können.“

Abstimmung über Änderungsantrag AA1:

ja	nein	Enthaltung
5	8	8

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Änderungsantrag AA2: Füge ein: „Die Nummer der LSV Sprechstunde soll 0900 5 578 757 (für LSV RLP) lauten. Die Nummer soll im Abendprogramm von DSF, das Vierte, VOX & RTL, sowie über Schleichwerbung in den öffentlich-rechtlichen Sendern, sowie besonders im Regionalprogramm vom SWR beworben werden.“

Abstimmung über Änderungsantrag AA2:

ja	nein	Enthaltung
6	14	2

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Änderungsantrag AA3 (Antragsteller: Philipp Bodewing):

Füge nach „sollen ehemalige LSV-Aktive den Landesvorstand bei der Umsetzung der SV-Sprechstunde unterstützen können“ ein:
„Außerdem sollen die Kreis-/Stadt-SVen in diese Arbeit mit einbezogen werden.“

Abstimmung über Änderungsantrag AA3:

ja	nein	Enthaltung
1	11	5

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Änderungsantrag AA4: Streiche: „Sollten die personellen bzw. zeitlichen Ressourcen des Landesvorstandes (verständlicherweise) für die SV-Sprechstunden nicht ausreichen, sollen ehemalige LSV-Aktive den Landesvorstand bei der Umsetzung der SV-Sprechstunde unterstützen können.“

Abstimmung über den Antrag AA4:

Transparenz als Bedingung für demokratische Partizipation muss also insbesondere in der LSV gegeben sein. Die Schülerinnen und Schüler müssen auch zwischen den LSKen Einblick in die Vertretungsarbeit der LSV nehmen können, um diese kritisch begleiten und ggf. beeinflussen zu können.
Die in dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sollen einerseits zwischen Landesvorstand und den SchülerInnen in Rheinland-Pfalz fördern und ein allgemeines Interesse an Bildungs- und Schulpolitik wecken.
Andererseits sollen sie aber auch einen regeren Austausch zwischen Landesvorstand und den SchülerInnen in der LSV fördern und ein aktives Gremium, das sich in vielerlei Hinsicht für die Belange der Schülerinnen und Schüler einsetzt: die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen also auch, um die Aktivität des LSVs stärker nach außen wahrnehmbar zu machen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag an die 46. LSK.

1) Die Sitzungen des Landesvorstands, auf denen die Arbeit der LSV besprochen wird, finden öffentlich statt (Satzung der LSV, Punkt 22). Gemäß demokratischen Grundprinzipien sind also auch die Protokolle der Sitzung zu veröffentlichen. Der Landesvorstand soll die Protokolle der Landesvorstandssitzungen frei zugänglich und spätestens sieben Tage nach der jeweiligen Sitzung auf der Homepage der LSV veröffentlichen.

2) Dem Landesvorstand werden eine Vielzahl neuer Vorschriften, Lehrpläne und anderer Reglementierungen, die unseren Schullalltag beeinflussen, vorgelegt. Zu diesen Dokumenten aber auch zu anderen Themen nimmt der Landesvorstand gegenüber dem Bildungsministerium Stellung.
Der Landesvorstand soll alle schriftlichen Stellungnahmen, die gegenüber dem Bildungsministerium gemacht werden, frei zugänglich und möglichst rasch nach der Abgabe auf der Homepage der LSV veröffentlichen.

3) Bei vielen Themen, zu denen sich die LSV positioniert (etwa durch die Abgabe einer Stellungnahme), kann der Landesvorstand nicht auf einen vorherigen Beschluss der LSK zurückgreifen und muss seine Position und somit die der LSV eigenmächtig festlegen. Auch bei diesem Prozess soll ein möglichst hohes Maß an Beteiligung durch die, die es betrifft, nämlich die Schülerinnen und Schüler, möglich sein.
Der Landesvorstand soll zu aktuellen bildungs- oder schulpolitischen Themen bzw. bevorstehenden Änderungen im rheinland-pfälzischen Schulsystem (etwa durch Vorschriften) im Forum der LSV Diskussions-Threads eröffnen. Diese sollen mit einem Text eingeleitet werden, der die Thematik und Problematik erläutert und Ausgangspunkt für die Diskussion sein kann.

4) Es ist wichtig, dass die LSV ihre Aktivität bzw. ihren Einsatz nach außen zeigt. Erste Anlaufstelle zur LSV ist in vielen Fällen deren Homepage. Der Landesvorstand soll auf der Startseite der Homepage der LSV in Form von kleinen Anmerkungen die eigene Tätigkeit fortlaufend dokumentieren, über aktuelle Geschehnisse im Bildungsbereich informieren und wichtige Themen im Forum verlinken.

5) Die in 1-4 beschriebenen Maßnahmen erreichen die Menschen, die die Homepage der LSV regelmäßig besuchen. Es ist aber auch wichtig die breite Basis der Schülerinnen und Schüler zu informieren und Interesse zu wecken: An aktuellen bildungs- und schulpolitischen Themen und v.a. an eventuellen Änderungen in Rheinland-Pfalz. Der Landesvorstand soll wann immer sinnvoll, mindestens aber alle drei Monate, in einer (ggf. zusätzlichen) InfoMail über aktuelle bildungs- und schulpolitische Themen sowie über vorliegende Entwürfe für Vorschriften etc. und die eigene Positionierung dazu berichten.

GO-Antrag auf Vertagung des Antrags VA15: Bei einer großer Mehrheit von Für-, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Damit wird der Antrag VA15 vertagt.

GO-Antrag auf eine 15-minütige Pause. -> zurückgezogen

Antrag VA16: SV-Sprechstunde

Antragsteller/in: Felix Martens

Antragstext:

Hinführung und Begründung

Bei der alltäglichen Arbeit der SchülerInnenvertretungen an den Schulen treten immer wieder Fragen und Probleme der verschiedensten Art auf. Seien es Fragen zu rechtlichen Grundlagen oder zu Methoden, etwa bei der Durchführung von Projekten, Sitzungen etc. - Die SVen können bei ihrer Arbeit immer wieder Unterstützung gebrauchen und haben oft auch konkrete Fragen. Im Umfeld der LSV (also die aktiven Funks & Ehemalige), sind viele Menschen versammelt, die über Jahre hinweg viel Erfahrung zu Methodik, Inhalten und deren praktischer Umsetzung gesammelt haben und

ja	nein	Enthaltung
13	2	5

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung des Antrags VA16: Bei einer Mehrheit von Für, 0 Gegenstimmen und einer Enthaltung wird der Antrag angenommen.

Abstimmung über den Antrag VA16:

ja	nein	Enthaltung
1	Mehrheit	4

Damit ist der Antrag abgelehnt.

GO-Antrag auf Schließung des Plenums: Bei einer Mehrheit von Für-, wenigen Gegenstimmen und einer Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Sonntag, 25. April 2010

- Frühstück: 09.00 Uhr -

TOP 15: Behandlung der Anträge an die 49. LSK

GO-Antrag auf Vertagung des Antrags A2: Bei einer Mehrheit von Für-, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ist der GO-Antrag angenommen.

Ann.: Der Antrag A2 wurde dadurch, dass diese LSK nicht beschlussfähig ist, automatisch auf 50. LSK vertagt. Somit konnte dieser Antrag nicht aktiv vertagt werden.

Antrag A2 Politisches Mandat

Antragsteller: Timo Karstens und Moritz Hohenfellner

Antragstext:

Die 49. LSK möge die Entferrnung der Forderung nach einem allgemeinpoltischen Mandat aus dem Grundsatzprogramm beschließen.

Antrag A3 Bundeswehr

AntragstellerInnen: Martene Schmah und Patrick Simon

Antragstext:

Die LandeschülerInnenvertretung RLP fordert das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen. Darunter fällt auch jedwede Werbung: von Aufklebern über Plakate bis hin zu Informationsbroschüren. Außerdem muss die Kooperationsvereinbarung umgehend aufgehoben werden. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass sich der Landtag RLP mit dem Thema auseinander setzt und spricht die Landtagsfraktionen auf diesen Misstand an.

GO-Antrag auf Rückholung des gestrigen GO-Antrags auf Rederecht für Gäste: -> zurückgezogen.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste: Bei 6 Für-, 10 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen wird der GO-Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Antrag A 3:

ja	nein	Enthaltung
Mehrheit	2	3

Antrag A 4 Finanzordnung der LSV

Antragsteller: Landesausschuss der LSV 2009-2010

Antragstext:

Finanzordnung der LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Haushalt
 - 1.1. Haushaltsplan
 - 1.2. Ausgaben
 - 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres
 - 1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-Stven
2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten
 - 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung
 - 2.2. Inventar
 - 2.3. Telefonkosten
 - 2.4. Kassenprüfung
3. Fahrtkostentrückstattung
 - 3.1. Berechtigung
 - 3.2. Fahrten mit dem PKW
 - 3.3. Fahrten mit der Bahn
 - 3.4. BahnCards
4. Kostenerstattung für Gremienmitglieder
 - 4.1. Verpflegungskosten
 - 4.2. Telefonkosten

5. Veranstaltungen

- 5.1. Anmietung von Räumlichkeiten
- 5.2. Teilnahmebeiträge
- 5.3. Honorare

6. Nutzung und Verleih von Inventar

7. Sicherheit

8. Schlussbestimmungen

Anlage
Standard-Honorarvertrag

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

Der Landesvorstand (LaVo) legt dem Landesausschuss (LA) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, der vom LA beschlossen werden muss.
Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehenen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren. Kommt keine beschlussfähige LA-Sitzung zu Stande, beschließt der Landesvorstand einen vorläufigen Haushalt, der auf der nächstfolgenden LA-Sitzung genehmigt werden muss.

1.2. Ausgaben

Die Ausgabenfähigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesausschuss beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesausschuss über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesausschuss in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5000€ zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf und die infrastrukturelle Grundausstattung. Dabei soll auf die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben der einzelnen Kreise und Städte geachtet werden. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LA im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn der/dem Finanzreferent/in ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostenerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zur Verfügung. Nach Unterzeichnung durch die/den Finanzreferent/in werden die Anträge von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet, Fahrtkostenanträge werden zur Auszahlung an die Reisekostenstelle Birkenfeld weitergereicht. Kopien der Anträge sind in der LGS aufzubewahren. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet.

2.2. Inventar

Die LGF führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zur Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGF Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

2.3. Telefonkosten

Die Einzelbindungsnachweise der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.

2.4. Kassenprüfung

Alle Bücher und Kontoauszüge sowie die digitale Buchführung müssen den Kassensprecherinnen vorliegen und sollten bis spätestens zwei Wochen vor der Landesschülerinnenkonferenz (LSK), auf der die finanzielle Entlastung des Landesvorstandes stattfindet, durchgesehen werden.

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo, LA, Einsteigerinnen-LSV, Lichtblick-Redaktion sowie den Rheinland-Pfälzischen Bundesdelegierten werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet. Allen teilnehmenden SchülerInnen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminare und Camps, erstattet. Dabei kann den AntragstellerInnen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden. Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. Referentinnen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

3.2. Fahrten mit dem PKW

Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus zeitlichen Gründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,15 €. Für jede weitere mitgenommene Fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €.

3.3. Fahrten mit der Bahn

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Prakticket u.ä. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die LA-SprecherInnen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch ICE/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrkarten erstattet.

3.4. BahnCards

Mitglieder des LaVos, der Bundesdelegation - mit Ausnahme deren VertreterInnen - sowie die LA-SprecherInnen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Lässt sich z.B. durch feste Terminabsprachen oder eine sehr lange Einzelfahrtstrecke die Rentabilität einer BahnCard für stellvertretende Bundesdelegierte mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf einer BahnCard möglich. Der LaVo beschließt darüber.

4. Kostenerstattung für Gremienmitglieder

4.1. Verpflegungskosten

LaVoMIs, LA-SprecherInnen und Bundesdelegierte können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagesgeld von bis zu 5,11 € gegen Vorlage entsprechender Belege beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit Verpflegung stattfinden.

4.2. Telefonkosten

LaVoMIs, LA-SprecherInnen und Bundesdelegierte können auf Beschluss des LaVos eine monatliche Telefonkostenpauschale von 15 € beantragen.

5. Veranstaltungen

5.1. Anmietung von Räumlichkeiten

Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der Teilnehmerinnenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage die Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

5.2. Teilnahmebeiträge

Delegierte und Gäste bei LSKen, sowie TeilnehmerInnen des LSV-Camps und von Seminaren haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Verpflegungskosten dient. Die Höhe wird vom LaVo festgesetzt. Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos erlassen werden.

5.3. Honorare

Derr/die Vertragsnehmer/in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner/m Koreferenten/in) ein Workshop-/Seminar-Konzept bis zu einem vereinbarten Termin.

Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er/sie einen Anknüpfungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

Anderer Aushilfstätigkeiten

Derr/die Vertragsnehmer/in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

Die Materialien (Bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem/der Vertragsnehmer/in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem/der Vertragsnehmer/in ein Honorar in Höhe von _____, 00 € zu zahlen. Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise, sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber/in: _____
 Bank: _____
 BLZ: _____
 Kontonummer: _____

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar, sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminar-Konzept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

§ 5 Sonstiges

Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Derr/die Vertragsnehmer/in meldet seine/ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt. Derr/die Vertragsnehmer/in ist verpflichtet, sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt - das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragspartei erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.200X

(XXX) _____ (_____)
 für die LSV Rheinland-Pfalz Vertragsnehmer/in

Abstimmung über Antrag A 4:

ja	nein	Enthaltung
Alle	0	0

Antrag A5 - MSS

Antragsteller: SV des Leininger-Gymnasiums Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Betreff: LSK, MSS

Antragstext:

Referentinnen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. Referentinnen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen, wie LSKen und Camps, Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleistungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand.

6. Nutzung und Verleih von Inventar

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVomIs, LA-SprecherInnen, Mitgliedern der EinsteigerInnen-LSV sowie Lichtbild-Redaktion und Bundesdelegierte sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung / Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVomIs, LA-SprecherInnen, Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sowie Lichtbild-Redaktion und Bundesdelegierte sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der Landesvorstand.

7. Sicherheit

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 6 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

8. Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft. Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LA.

Beschlossen von der LSK am XX in XX

Anlage: Standard-Honorarvertrag

Honorarvertrag

zwischen den Parteien

LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz,

im folgenden: LSV

und

(Name, Vorname) _____, (Anschrift) _____,

im folgenden: Vertragsnehmer/in

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Derr/die Vertragsnehmer/in verpflichtet sich gegen Zahlung eines Honorars

für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ einen Workshop / ein Seminar zum Thema: _____ durchzuführen/

für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

§ 2 Pflichten des/der Vertragsnehmers/in

Workshop/Seminar

Über die Ablehnung des MSS- Systems sollte in der nächsten LSK neu diskutiert werden, da wir der Überzeugung sind, dass es nicht der Fall ist, dass dieses System grundlegend abzulehnen ist.

GO-Antrag auf Vertagung des Antrags A5: -> zurückgezogen. -> wiederaufgenommen. Bei einer Mehrheit von Für-, keinen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag A5 vertagt.

Anm.: Der Antrag A2 wurde dadurch, dass diese LSK nicht beschlussfähig ist, automatisch auf 50. LSK vertagt. Somit konnte dieser Antrag nicht aktiv vertagt werden.

Antrag A6 - Drogenpolitik

Antragsteller: SV des Leiminger-Gymnasiums Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Betreff: 34. LSK, Drogenpolitik

Antragstext:

Über den Punkt der Cannabislegalisierung sollte dringlichst diskutiert werden, da dieser Programmpunkt lediglich zur Unglaubwürdigkeit der LSK bei anderen Institutionen führt und darüber hinaus keinerlei positive Effekte mit sich führt.

GO-Antrag auf Nichtbefassung des Antrags A6: Bei 10 Für-, 4 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen wird der GO-Antrag angenommen.

Anm: *Der Antrag wurde automatisch auf die 50. LSK vertagt. Die Nichtbefassung des Antrags war nur eine Verfahrensweise für die 49. LSK.*

Antrag A7 - Verbale Beurteilungen

Antragsteller: SV des Leiminger-Gymnasiums Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Betreff: LSK, Bewertungssysteme 1

Antragstext:

Dieser Programmpunkt sollte diskutiert und gegebenenfalls erweitert werden. Man kann von einer Lehrkraft in einer weiterführenden Schule, die möglicherweise Zeugnisse für über 50 Schüler zu schreiben hat, nicht verlangen auch noch für jeden Schüler eine verbale Beurteilung zu schreiben. Wenn ein Schüler dies jedoch wünscht (gerade im Bezug auf Bewerbungen etc.) sollte man die Lehrkräfte durchaus verpflichten können, jedoch keinesfalls generell.

GO-Antrag auf Nichtbefassung des Antrags A7: Bei einer Für-, einer Mehrheit von Gegenstimmen und 5 Enthaltungen wird der GO-Antrag abgelehnt.

GO-Antrag auf Vertagung des Antrags A7: Bei einer Mehrheit von Für-, 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen wird der GO-Antrag angenommen.

GO-Antrag auf Schließung des Plenums: Bei 7 Für-, 11 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen wird der GO-Antrag abgelehnt.

GO-Antrag auf Diskussion über „Was tun wir jetzt?": -> keine Gegenrede -> angenommen.

GO-Antrag auf Schließung des Plenums und anschließende Diskussion in einem Klassenraum: -> keine Gegenrede -> angenommen.

TOP 16: Sonstiges

- Ende der LSK: 10:48 Uhr -

Für die Richtigkeit:

Marlene Schmahl
Präsidentin

Cedric Jürgensen
Protokollführung

Lea Konitz
Techn. Assistent

Protokoll der 48. LandesschülerInnenkonferenz
am 30. November 2009
im Mainzer Rathaus

Montag, 30. November 2009

- Beginn der LSK: 10.30 Uhr -

TOP 1: Begrüßung

Begrüßung durch den Landesvorstand

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass die 48. LSK mit 75 Delegierten noch nicht beschlussfähig ist. Der Landesvorstand weist daraufhin, dass zu einigen Punkten der Tagesordnung dennoch Beschlussfähigkeit herrscht, da diese von der 46. und 47. LSK vertagt wurden.

Anm. des Protokolls: Die Beschlussfähigkeit wurde nach der Pause um 14.30 Uhr mit 85 Delegierten (notwendig: 84 von 167) erreicht.

TOP 3: Wahl des Präsidiums (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

In das Präsidium werden gewählt:

Hanna Zoe Trauer, Inga Wellstein, Lea Konitz

Präsident/in:

Lusalla Nzanza: 25

Hanna Zoe Trauer: > 42

Anna Jung: 1

Enthaltungen: 4

Hanna wird Präsidentin.

Lusalla wird stellvertretender Präsident.

TechnischeR Assistent/in:

Lea Konitz: 43

Deniz Karabiber: 17

Kevin Kirsten: 8

Enthaltungen: 5

Lea wird technische Assistentin.

Dennis wird stellvertretender technischer Assistent.

Protokollant/in:

Anna Jung: 29

Inga Wellstein: 37

Enthaltungen: 9

Inga wird Protokollantin.
 Anna wird stellvertretende Protokollantin.

TOP 4: Wahl des Wahlausschusses

Es wurden gewählt (Mehrheit auf Sicht bei 6 Enthaltungen):

Marcel Metzner

Vincent Jaenisch

Bahar Celik

Erklärung der formalen Abläufe durch das Präsidium

TOP 5: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

10:30 Eröffnungsplenum: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Wahl des Präsidiums*, Wahl des Wahlausschusses, Beschluss der Tagesordnung

11:00 Plenum: Beschluss des Protokolls der 45. LSK*, Beschluss des Protokolls der 46. LSK*, Beschluss des Protokolls der 47. LSK Entlastungen*, Wahl des Landesvorstands*, Wahl der Bundesdelegierten* Wahl des Landesausschusses* Wahl der EinsteigerInnen-LSV*, Wahl der Lichtblickredaktion*, Wahl der KassenprüferInnen*, Behandlung der Anträge an die 46. LSK* und die 47. LSK*, Behandlung der Anträge an die 48. LSK,

13:30 Mittagessen

14:30 Fortsetzung des Plenums

17:30 Kleine Abschlussaktion

18:00 Tschüss-sagen, Abreise

Anmerkung: das Präsidium darf bei Bedarf Punkte überspringen oder vorziehen.

Mit * gekennzeichnete Punkte sind vertagt, hierzu herrscht Beschlussfähigkeit.

GO-Antrag: Rederecht für Gäste; keine Gegenrede

Gäste haben Rederecht.

TOP 6: Beschluss des Protokolls der 45. LSK (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Ä1: Aufnahme der Namen der Bundesdelegation 2008-2009

Dafür: Mehrheit auf Sicht

Dagegen: 0

Enthaltung: 9

→ angenommen

Abstimmung über das Protokoll:
 Ja Nein Enthaltung
 Mehrheit 0 16
 → angenommen

TOP 7: Beschluss des Protokolls der 46. LSK (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Ä1: Redaktionelle Änderung der Schreibweise: Clara Goß
 → angenommen

Abstimmung über das Protokoll:
 Ja Nein Enthaltung
 Mehrheit 0 22
 → angenommen

TOP 8: Beschluss des Protokolls der 47. LSK

Ä1: Redaktionelle Änderung: Lea Konitz (Schreibweise)
 → angenommen

Abstimmung über das Protokoll:
 Ja Nein Enthaltung
 Mehrheit 0 20
 → angenommen

TOP 9: Entlastungen (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Entlastung des Landesvorstands:

Alexander Lang
 Cathrin Gernegrohs
 Hanna Zoe Trauer
 Inga Wellstein
 Jan Theisen
 Julian Knop
 Kevin Kirsten
 Matthias Köberlein
 Ronja Gestrich
 Sonja Schmahl
 Tabea Maria Weiser
 Lusalla Nianza

Antrag auf Verschiebung der Entlastung von Ronja Gestrich und Matthias Köberlein
 Dafür: 9
 Dagegen: Mehrheit auf Sicht
 Enthaltung: wenige
 → abgelehnt
 Antrag auf Abstimmung im Block
 → angenommen

Abstimmung über Entlastung:

Ja Nein Enthaltung
 76/78 0 6

Somit ist der ganze Landesvorstand entlastet.

Entlastung der Bundesebene:

Lucas Macher
 Joana Müller
 Sören Götz
 Frederic Servatius
 Clara Goß
 David Scheuermann

Antrag auf Abstimmung im Block
 → angenommen

Abstimmung über Entlastung

Ja Nein Enthaltung
 Mehrheit 0 wenige

Somit ist die gesamte Bundesdelegation entlastet.

TOP 10: Vorstellung der Ämter

GO-Antrag: Keine Vorstellung aller Ämter, sondern Vorstellung jeweils vor der Wahl des einzelnen Amtes
 Dafür: 37

Dagegen: 28

Enthaltung: wenige

Die Vorstellung der Ämter findet jeweils vor der Wahl statt.

TOP 11: Wahl der Bundesdelegierten (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Vorstellung des Amtes Bundesdelegierter durch Sören Götz

Es kandidieren:

Hayaan Nur
 Julian Knop
 Sebastian Gräber
 Ansgar Martins
 Tabea Maria Weiser
 Manuel Elbert
 Julian Schönmehl
 Inga Wellstein

Die KandidatInnen stellen sich vor.

GO-Antrag: Sofortige Abstimmung
 Dafür: 38

Dagegen: 15
Enthaltungen: wenige
Antrag angenommen

GO-Antrag: Zwei getrennte Wahlgänge
Dieser GO-Antrag ist satzungswidrig (vgl. Abschnitt II, 6c der Satzung)
GO-Antrag: Mehr Freundlichkeit des Präsidiums
Darüber kann nicht abgestimmt werden. Das Präsidium gelobt Besserung.

Erklärung des Wahlablaufs und Wahl

GO-Antrag: 10 Minuten Pause
Dafür: wenige
Dagegen: Mehrheit auf Sicht
Enthaltungen: 0
Antrag abgelehnt

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

- Hayaan Nur: 49 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Julian Knop: 62 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Sebastian Gräber: 36 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen
- Ansgar Martins: 38 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 20 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Tabea Maria Weiser: 33 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen
- Manuel Elbert: 37 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Julian Schönmehl: 43 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Inga Wellstein: 47 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.

Es sind gewählt:

- Julian Knop
- Hayaan Nur
- Manuel Elbert
- Ansgar Martins
- Julian Schönmehl
- Inga Wellstein

TOP 17: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK - eingeschoben
(hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

- *Anmerkung des Protokolls: Die Anträge der 46. LSK und der 47. LSK werden nicht erneut im Protokoll wiedergegeben, da sie schon in zwei Protokollen vorhanden sind und in zwei Readern aufgeführt werden. Deswegen werden hier nur die Änderungen an den Anträgen vermerkt.* -

Behandlung der Anträge an die 46. LSK

VZ: Wahlalter abschaffen

Änderungsanträge:

Übernommen durch Antragsteller:

Ä1 „Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.“

GO-Antrag: Schließung der RednerInnenliste
Dafür: 42
Dagegen: 19
Enthaltung: 20
Die RednerInnenliste ist geschlossen.

GO-Antrag: Erneute Öffnung der RednerInnenliste
Dafür: wenige
Dagegen: viele
Enthaltung: wenige
Antrag abgelehnt

GO-Antrag: Abstimmung nach der Pause
Dafür: 25
Dagegen: Mehrheit
Enthaltung: 0
Antrag abgelehnt

Abstimmung über Antrag VZ

Ja Nein Enthaltung
36 35 wenige
Der Antrag VZ ist angenommen.

- Eine Stunde Pause -

GO-Antrag: Fortsetzung der Tagesordnung
Dafür: viele
Dagegen: wenige
Antrag angenommen

TOP 8: Wahl des Landesvorstands (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Vorstellung des Amts Landesvorstandsmitglied durch Jan

Vorstellung der KandidatInnen

GO-Antrag: Es wird noch einmal von vorne angefangen, die KandidatInnen sollen dazu sagen, in welcher politischen Richtung sie sich verorten.

Dafür: 38
Dagegen: 20
Enthaltungen: wenige
Antrag angenommen

Es kandidieren:
Patrick Simon
Damla Erbektas

Alexander Pflieger
 Marlene Schmahl
 Lukas Stremler
 Luisa Budras
 Lars Hoßmann
 Lea Konitz
 Philipp Bodewing
 Felix Rahm
 Paul Reinert
 Matthias Heimberger

Antrag: Personaldebatte zu Matthias Heimberger

Dafür: 43

Dagegen: wenige

Antrag angenommen

GO-Antrag: Sofortiger Abbruch
Ohne Gegenrede angenommen

Antrag: Stellungnahme zu Paul und Felix

Dafür: 23

Dagegen: 16

Enthaltung: viele

Antrag angenommen

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

- Patrick Simon: 37 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Damla Erbektas: 33 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen
- Alexander Pflieger: 50 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Marlene Schmahl: 40 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Lukas Stremler: 35 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Luisa Budras: 34 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen
- Lars Hoßmann: 39 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Lea Konitz: 33 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Philipp Bodewing: 45 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Felix Rahm: 34 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 23 Enthaltungen
- Paul Reinert: 32 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 23 Enthaltungen
- Matthias Heimberger: 2 Ja-Stimmen, 58 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen

- 10 min. Pause -

Neuer Wahlausschuss wird gewählt:

Edgar Haustov
 Marlene Schmahl
 Christian Ecker

2. Wahlgang:

- Damla Erbektas: 38 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Luisa Budras: 27 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
- Paul Reinert: 34 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Felix Rahm: 31 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.

Somit sind gewählt:

Patrick Simon
 Alexander Pflieger
 Marlene Schmahl
 Lea Konitz
 Philipp Bodewing
 Lars Hoßmann
 Lukas Stremler
 Damla Erbektas
 Felix Rahm
 Paul Reinert

TOP 17: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK - eingeschoben
 (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

A1: Arbeitsprogramm für 2009-2010

Änderungsanträge:

Änderungsanträge der letzten LSK an den Antragsteller werden von diesem übernommen.

Abstimmung über Antrag A1

Ja	Nein	Enthaltung
40	4	wenige

Der Antrag A1 ist angenommen.

V1: Geschlechterverhältnisse in der Schule

GO-Antrag: Schließung der RednerInnenliste
Ohne Gegenrede angenommen

Abstimmung über Antrag V1

Ja	Nein	Enthaltung
44	7	10-12

Der Antrag V1 ist angenommen.

V3: Multimedialegeräte an Schulen

GO-Antrag: Sofortige Abstimmung

Dafür: 33

Dagegen: 21

Enthaltung: wenige

Antrag angenommen

Abstimmung über Antrag V3

Ja	Nein	Enthaltung
Meinheit	3	0

Der Antrag V3 ist angenommen.

TOP 10: Wahl des Landesausschusses (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Vorstellung des Amts Landesausschussmitglied durch Steffen

Es kandidieren:

- Vincent Jaenisch
- Jennifer Holzwarth
- Manfred Olesch
- Ronja Gestrich
- Cedric Jürgensen
- Jamina Diehl
- Moritz Hohenfellner
- Sonja Schmahl
- Kevin Kirsten
- Jana Noe
- Matthias Rahner
- Lusalla Nzanza
- Deniz Karabiber
- Hanna Zoe Trauer

GO-Antrag: Sofortige Abstimmung; keine Gegenrede

GO-Antrag: Abstimmung in Blockwahl; keine Gegenrede

GO-Antrag: Offene Wahl; keine Gegenrede

Wahl des Landesausschusses

Ja	Nein	Enthaltung
43	0	5

Alle sind gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

TOP 11: Wahl der EinsteigerInnen-LSV (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Vorstellung des Amts EinsteigerInnen-LSV-Mitglied durch Philipp

Es kandidieren:

- Marie Keil
- Katharina Ruß
- Lorena Steffi
- Jannis Deisinger
- Matthias Heimberger

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

- Marie Keil: 48 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Katharina Ruß: 49 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Lorena Steffi: 53 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Jannis Deisinger: 43 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Matthias Heimberger: 15 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen

Somit sind gewählt:

- Marie Keil
- Katharina Ruß
- Lorena Steffi
- Jannis Deisinger

TOP 12: Wahl der Lichtblickredaktion (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Vorstellung der Lichtblick-Redaktion durch Hanna Zoe Trauer

Es kandidieren:

- Matthias Köberlein
- Hanna Zoe Trauer
- Sebastian Gräber
- Inga Wellstein
- Julian Knop
- Tabea Weiser
- Jannis Deisinger
- Benita Braun
- Marie Bach
- Emma Harlow

GO-Antrag: Blockwahl; keine Gegenrede

GO-Antrag: Offene Wahl; keine Gegenrede

Wahl der Lichtblick-Redaktion

Ja-Stimmen: Große Mehrheit

Alle KandidatInnen sind gewählt.

TOP 13: Wahl der KassenprüferInnen (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Vorstellung des Amts der KassenprüferInnen durch Julian Knop

Es kandidieren:

- Felix Schmitt
- Christian Ecker

GO-Antrag: Blockwahl; keine Gegenrede

GO-Antrag: Offene Abstimmung; keine Gegenrede

Wahl der KassenprüferInnen

Dafür: Mehrheit auf Sicht

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Damit sind die beiden Kassenprüfer gewählt.

GO-Antrag: Schließung des Plenums, restliche Anträge werden vertagt.
Antrag angenommen

Auf die 49. LSK vertagt wurde:

TOP 17: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK

- a) V4: Überwachung abbauen
- b) V5: Schulkonferenz
- c) V6: Unterstützung des Bildungstreiks; sowie Ä1 zu V6
- d) V7: Neugründung der Landesarbeitskreise
- e) V8: Gründung des LAK Protest
- f) V9: Gründung des LAK Umwelt
- g) V10: Gründung des LAK AntiRa
- h) V11: Sexualkinderichtlinien
- i) V12: Homosexualität / Sexuelle Orientierung
- j) A0: Änderung der Geschäftsordnung; sowie Ä1 zu A0
- k) A2: Eine Schule für alle
- l) A3: Eingliedriges Schulsystem
- m) A4: Chancengleichheit
- n) A5: Kopftuchverbot

- Ende der LSK um 18:11 Uhr -

Für die Richtigkeit:



(Hanna Zoe Trauer)
Präsidentin



(Inga Weilstein)
Protokollführung

(Lea Konitz)
Techn. Assistent/in

Reader





... aus dem Grundsatzprogramm der LSV!

3. Politisches Mandat

Die LSV RLP fordert die freie Meinungsäußerung für alle SchülerInnen- und StudentInnenvertretungen und das damit verbundene allgemeinpolitische Mandat.

Wenn man der Schulpflicht überhaupt etwas Positives abgewinnen kann, dann die Tatsache, dass nahezu alle Individuen einer für unmündig befundenen Bevölkerungsgruppe in einer Institution Schule organisiert sind. Dies gibt der Schule die Grundlage für Austausch, Kommunikation und Solidarisierung. Denn noch fehlt der Institution Schule etwas ganz Entscheidendes: das demokratische Recht für jede Schülerin und jeden Schüler VertreterInnen zu wählen, die in allen Entscheidungsprozessen an der Schule entscheidend mitwirken. Die schulischen, landes- und bundesweiten SchülerInnenvertretungen sind infolgedessen Ausdruck von (Un)Rechtsbewusstsein, Mitbestimmungsbedürfnis und politischem Engagement. Das konnten auch die zuständigen Stellen in den Ministerien nicht übersehen und gaben den SchülerInnenvertretungen etwas als Geschenk, was jeder demokratisch legitimierte Vertretung verfassungsrechtlich zusteht: Ein Mandat. Das Recht, im Namen der SchülerInnen zu schulpolitischen Themen Stellung zu beziehen.

Dieses sogenannte schulpolitische Mandat ist aber nicht etwa eine Er rungenschaft, die die freie Meinungsäußerung nun endgültig und vollständig gewährleistet und SchülerInnenvertretungen freie Hand lässt bei der Wahl der Themen, zu denen sie sich

äußern möchten. Vielmehr bedeutet auch das wieder Einschränkung und Repression. Das schulpolitische Mandat erzeugt eine künstliche Trennung zwischen Schule und Gesellschaft, indem es SchülerInnenvertreterInnen untersagt, politische Diskussionen zu Themen, die nicht im direkten Zusammenhang mit Schule und Schulpolitik stehen anzuregen, oder sich gar so solchen Themen zu positionieren.

Das Konstrukt des schul- bzw. hochschulpolitischen Mandats entstand Ende der 60er Jahre. Zuvor wurden Äußerungen der SchülerInnen- und Studierendenvertreter zu allgemeinpolitischen Themen nicht nur geduldet sondern explizit gewünscht und gefördert, denn die SchülerInnenvertretungen und die studentische Selbstverwaltung sollten das Übungsfeld der neuen Demokratie sein. Das funktionierte auch, so lange sich die die Äußerungen der VertreterInnen, ganz im Sinne der herrschenden Politik auf die Forderungen nach Wiedervereinigung und Wiederbewaffnung der BRD beschränkten. Mit dem Beginn der studentischen Proteste 1967, also mit der Radikalisierung der politischen Forderungen, änderte sich der politische Kurs und brachte die Einführung des (hoch-)schulpolitischen Mandats. Ab jetzt entschied die Rechtsprechung, zu welchen Themen SchülerInnen- und Studierendenvertretungen Stellung nehmen dürfen und zu welchen nicht. Damit lag die Frage nach den Kompetenzen von SchülerInnen- bzw. StudierendenvertreterInnen nicht mehr in den Händen der Politik, sondern in denen der Gerichte.

Dies bedeutet bis heute eine enorme Einschränkung für SchülerInnenvertretungen. Direktorinnen / Direktoren und Ministerien können jederzeit Zensur an Publikationen üben, oder SchülerInnenvertreterInnen und -vertreter unter Androhung von Strafmaßnahmen die Äußerung von allgemeinpolitischen Forderungen untersagen. Die einen drohen mit Verweisen, die anderen mit der Landesrechnungshof, mit der Kürzung bzw. Streichung der Finanzmittel oder Gerichtsverfahren. Die Äußerung allgemeiner politischer Stellungnahmen im Namen der Schülerinnen und Schüler ist also nicht nur unerwünscht, sondern kann auch juristisch geahndet werden. Der Wunsch, SchülerInnen als interessen- und meinungslose formbare Masse zu erhalten, scheint hier genauso unmissverständlich durch wie die Vorstellung, eine klare Trennung zwischen Schule und Gesellschaft glaubhaft vermitteln zu können.

Schülerinnen und Schüler leben allerdings nicht im luftleeren Raum zwischen Schule und Elternhaus. Sie sind Teil einer Gesellschaft, in der sie nur sehr begrenzt mitreden, geschweige denn mitbestimmen dürfen. Wenn diese Bevölkerungsgruppe schon gänzlich in einer Institution Schule zusammengefasst ist, muß eine demokratische legitimierte Vertretung dieser Gruppe auch das Recht haben, nicht nur als Vertretung von SchülerInnen als solche, sondern auch als politische Vertretung der Menschen aufzutreten.

Ihnen das Recht auf allgemeinpolitische Meinungsäußerung zu verwehren ist Zensur!

Konfliktfreier (T)raum

Die Geschichte der SchülerInnen-Vertretungen

SchülervertreterInnen haben es schwer, keiner will mitmachen, niemand backt Kuchen. Die organisierte Schulparty war ein Reinfall, der Baum im Schulgarten aber ist gepflanzt und wird vom Hausmeister gepflegt.

Angefangen hat die Misere in der Weimarer Republik, SchülerInnen beschwerten sich über die militaristischen Strukturen und bildeten die ersten selbst organisierten SchülerInnengruppen, die als Vorläufer der heutigen SchülerInnenvertretungen gesehen werden können.

Den ersten großen Einschnitt stellt die Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 dar, mit dem alle nicht parteieigenen Gruppierungen aufgelöst werden. Nach dem Krieg ist Deutschland geteilt, auch die SchülerInnengruppen entwickeln sich in DDR und BRD unterschiedlich.

Bis 1949 existieren im Osten der Republik so genannte Schüler selbstverwaltungen, denen jedoch weit mehr Rechte als das Kuchen backen und organisieren von Festen zugesprochen werden. Die Diskussion über ein allgemeinpolitisches Mandat, die Erlaubnis, als Organ der Schülerschaft Stellung zu jeder politischen Debatte zu nehmen, gibt es bis dato nicht, deshalb publizieren viele Schüler selbstverwaltungen kritische Texte und vereinigen sich zu Interessenvertretungen. Die Regierung der DDR sieht insbesondere die Zusammenschlüsse in den damaligen Oberschulen als Vorform der Gewerkschaften. Nach 1949 werden diese Vertretungen jedoch durch die parteieigenen Jugendorganisationen, die FDJ sowie die Pioniere ersetzt, wodurch der überparteiliche

Charakter der Vertretungen verloren geht. Für die SchülerInnen der DDR ist das ein Rückschritt, da mit den auf der 17. Ministerkonferenz beschlossenen Schritten in Richtung Auflösung der Schüler selbstverwaltungen die Kontrolle durch den Staat wieder enorm zunimmt und vom Parteiprogramm abwegige Ideen nie umgesetzt werden. Dennoch schaffen es einige SchülerInnen, sich die FDJ-Gruppe als Tarndecke überzustülpen und unter dem Schutz des Namens Aktionen zu starten, die die Rechte der SchülerInnen stärken sollen.

In der Bundesrepublik wollen die Alliierten Demokratie lehren, ihre Erfindung: Die Schüler mitvertretung. Die SchülerInnen sollen Demokratie erfahren, jedoch hat die Arbeit der Schüler mitvertretung reichlich wenig mit Politik zu tun: Neben der Organisation zahlreicher Partys steht die Gestaltung des Pausenhofes auf dem Pflichtprogramm einer jeden Schüler mitvertretung. Diese Richtung wurde bewusst gewünscht, um die Schule als konfliktfreien (T) Raum zu gestalten, der unangreifbar ist. Erst mit dem Regierungswechsel Ende der 60er Jahre, als auch auf Landesebene die Mehrheit durch eine sozialliberale Politik regiert wurde, wagten PolitikerInnen unter dem Motto „Mehr Demokratie wagen“ die Reform der SchülerInnenvertretungen. Mit der Entwicklung der Außerparlamentarischen Opposition politisieren sich auch viele SchülerInnenvertretungen, die damals das Recht haben, LehrerInnenkonferenzen beizuwohnen und mit ihrer Stimme sogar ein Votum besitzen. Das damals diskutierte allgemeinpolitische Mandat

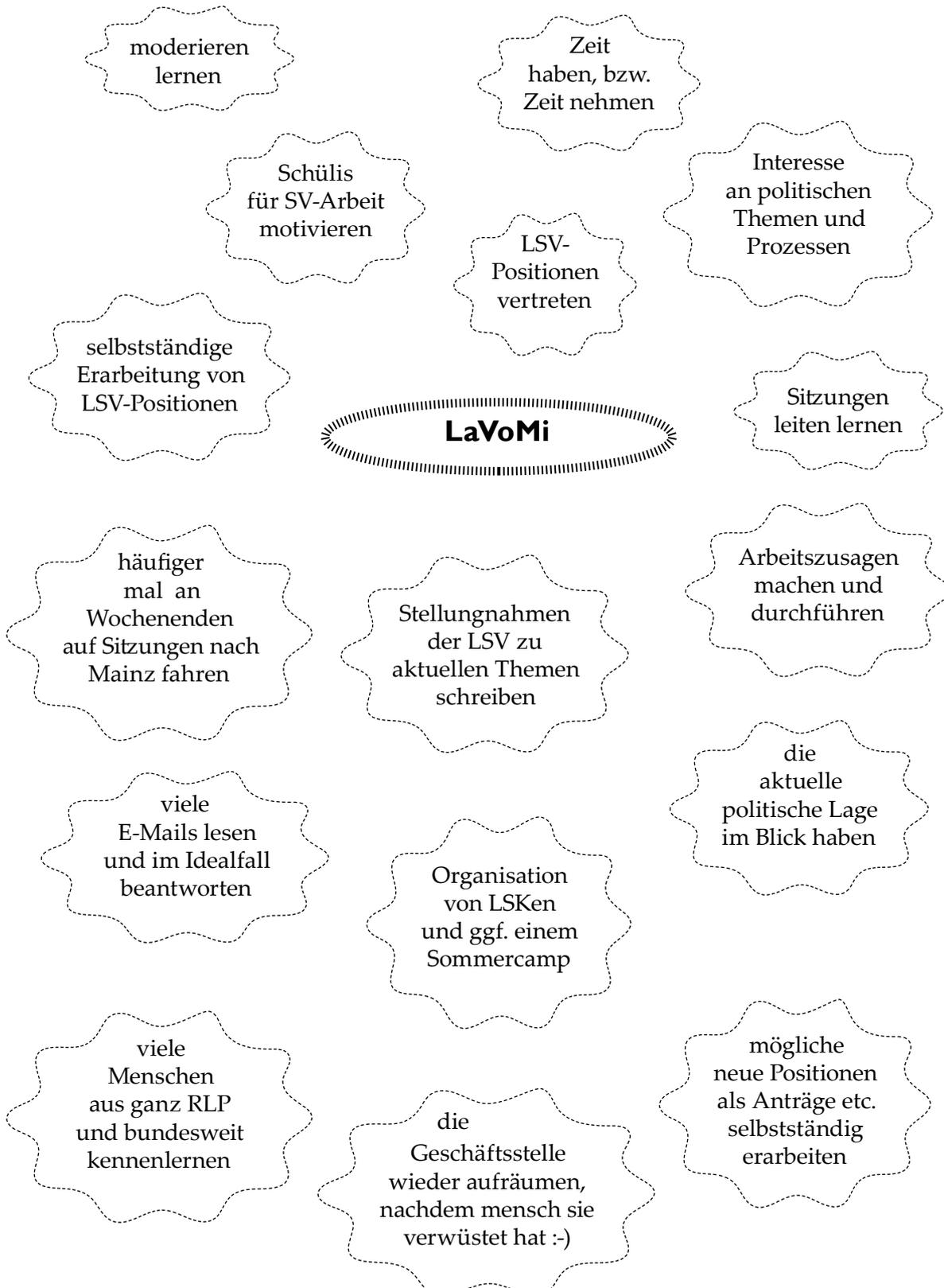
wird jedoch leider abgelehnt. Mit der Zeit lässt die Protestwelle nach und die Angst vor Terror durch die Rote Armee Fraktion steigt. Opfer des Terrors sind indirekt auch die SchülerInnenvertreterInnen, die nach Beschlüssen am 13.12.1977 zum Schulmitwirkungsgesetz deutlich weniger Rechte als zuvor haben. Abermals gehen die SchülerInnen zusammen mit StudentInnen auf die Straße um für mehr Rechte zu kämpfen, doch die Protestwelle klingt erneut zu schnell ab.

Die Entpolitisierung der SchülerInnenvertretungen nimmt weiter ihren Lauf, SchülervertreterInnen begrünen Schulen, backen Kuchen und organisieren Partys. Doch Schule kann mehr sein als das. Leider gibt es viel zu wenige progressive SchulleiterInnen, die eine politische SV fördern. Doch wenn eine SchülerInnenvertretung nicht fordert, politisch agieren zu dürfen, wird sie auch nicht gefördert werden.

von Niklas Beinghaus

we want you to be a LaVoMi!!!

Auf der 50. LSK werden wir wieder mal einen neuen Landesvorstand wählen. Es gibt schon ein paar Menschen, die sich vorstellen können, noch ein Jahr oder mal ein Jahr im LaVo zu arbeiten. Aber natürlich kann sich jedeR SchülerIn (bei dieser Wahl zum ersten Mal von allen Schularten!) aufstellen lassen. Es wird oft gefragt, was mensch tun muss im LaVo. Hier also ein kleiner Überblick, was LaVo-Arbeit so bedeuten KANN. Es ist ein Sammelsurium und auf keinen Fall vollständig.



Anhang



Satzung der LSV RLP

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.

2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.

3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (Sven) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV-Ven/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.

4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:

- der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
- dem Landesvorstand (LaVo)
- den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
- dem Landesausschuss (LA)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

- Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;

- Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Wahl und Entlastung des Landesausschusses, sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesausschusses, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.

7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann

eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LA dies verlangt.

10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

11. Die erste LSK im Schuljahr wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.

12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das

- Ort und Zeit der Konferenz,
- die Namen von KandidatInnen,
- die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- den Wortlaut der gefassten

Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschieken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, der Bundesdelegation oder des Landesausschusses können keine Initiativanträge sein.

14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen.

Listenvahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres eine EinsteigerInnen-LSV wählen. Die EinsteigerInnen-LSV kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten, jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt. Die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesausschusses. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:

- die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit;
- die Pressearbeit der LSV;
- die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen;
- der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen. Hierfür soll mindestens zweimal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV-/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.
- Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig.
- Die Vertretung der LSV in der BSK und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.
- Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem Landesausschuss verantwortlich.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- die gewählten LaVo-Mitglieder,
- der/die LandesgeschäftsführerIn(nen),
- die Delegierten für die Bundesebene,
- die gewählten LandesausschussprecherInnen,

– die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo kann die LSK oder der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LA einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen

Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. Es soll mindestens zweimal im Schulhalbjahr an Treffen aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden.

35. Zudem sollen gewählt werden:
– mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
– zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesausschuss

37. Der Landesausschuss (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesausschuss (LA) besteht aus 12 bis 15 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten Mitgliedern. Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Mitglieder des LaVos können nicht dem LA angehören.

39. Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesausschusssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesausschuss (LA) wählt aus seiner Mitte eineN LA-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LA-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LA-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LAs gehört:
– Beratung und Unterstützung des LaVos;
– die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
– die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt;
– die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
– die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

43. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.

44. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von acht Wochen eine LSK einzuberufen.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:
– nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
– nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
– nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandeschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:
a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
b) Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 9 der Satzung
d) Wahl des Tagungspräsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentin/en und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, von denen eineR ProtokollantIn und die/der andere für die technische Assistenz (Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse etc.) zuständig ist. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl der/des Präsidentin/en erfolgt ohne Aussprache. Die/der PräsidentIn, oder im Verhinderungsfalle die-/derjenige ihrer/seiner StellvertreterInnen, die/der nicht das Amt der/des Protokollanten ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet die/der PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Tagesordnung

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den

Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen

Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines GegenrednerIn/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte stehen der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide diese Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß §6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkenen Personen unter Umständen nach

mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit

absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe §2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten emporzuhalten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §9 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung

und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummierten Stimmzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK
in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK
in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK
in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Struktur der (G)LSV

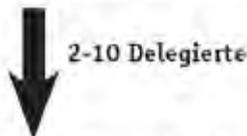
ca. 800 Schulen (alle mit Sekundarstufe I+II)

KlassensprecherInnenversammlung oder SchülerInnenvollversammlung wählt:
- 2 Delegierte in die Stadt- oder Kreis-SV



36 Stadt- und Kreis-SchülerInnenvertretungen (SSV/KrSV)

- wählen 2-10 Delegierte zur LandesschülerInnenkonferenz
- regionale SV-Arbeit: wählen zwei Delegierte für den Austausch mit dem Schulträger
- Austausch der Schulen: wählen 3 Basisbeauftragte, die Kontakt zu den örtlichen SVen halten
- wählen einen Vorstand, der vom LaVo regelmäßig über aktuelle Projekte informiert wird

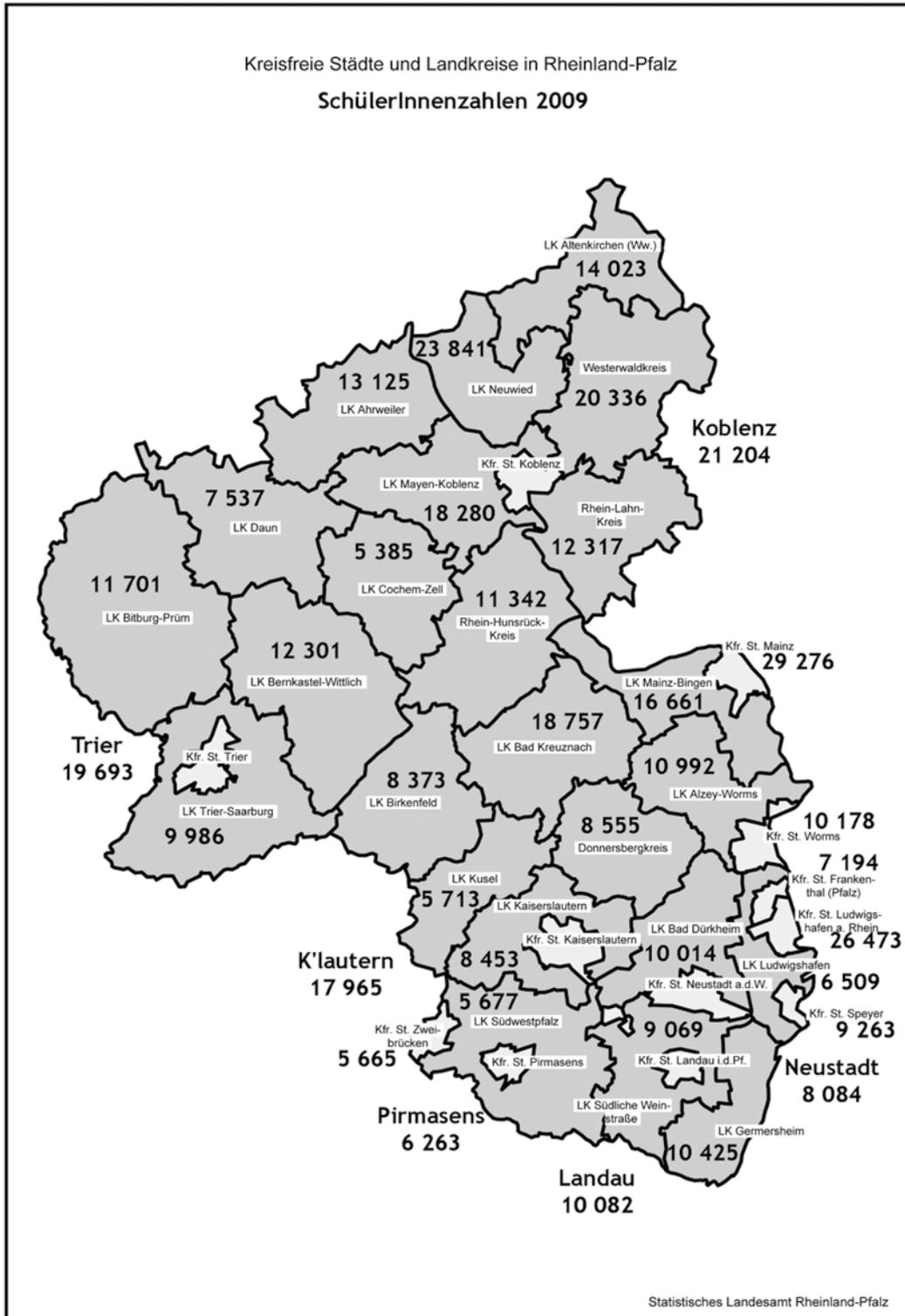


LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

- ca. 160 Delegierte tagen mindestens 2x im Jahr
- höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV
- fällt Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Fragen
- wählt zu Beginn des Schuljahrs den LaVo
- LSK-Beschlüsse sind für den LaVo bindend



Übersicht Kreise



Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Quelle: Statistisches Landesamt

Schuljahr 2010/11

		Schulen / Kreis*	Schüli**	Schüli / 3000	Delis / angef. 3000
Kr.fr. Städte (12)	Frankenthal	11	7.229	2,41	3
	Kaiserslautern	19	17.883	5,96	6
	Koblenz	24	21.418	7,14	8
	Landau	18	9.935	3,31	4
	Ludwigshafen	29	26.647	8,88	9
	Mainz	35	28.593	9,53	10
	Neustadt/Weinstr.	10	8.143	2,71	3
	Pirmasens	11	6.141	2,05	3
	Speyer	15	9.053	3,02	4
	Trier	29	19.443	6,48	7
	Worms	15	9.998	3,33	4
	Zweibrücken	9	5.465	1,82	2
Landkreise (24)	Ahrweiler	21	13.058	4,35	5
	Altenkirchen	18	14.004	4,67	5
	Alzey-Worms	19	10.939	3,65	4
	Bad Dürkheim	17	9.793	3,26	4
	Bad Kreuznach	31	18.494	6,16	7
	Bernkastel-Wittlich	21	12.242	4,08	5
	Birkenfeld	17	8.166	2,72	3
	Cochem-Zell	14	5.318	1,77	2
	Donnersbergkreis	15	8.523	2,84	3
	Eifel Bitburg-Prüm	24	11.568	3,86	4
	Germersheim	17	10.439	3,48	4
	Kaiserslautern	18	8.527	2,84	3
	Kusel	12	5.575	1,86	2
	Mainz-Bingen	33	17.060	5,69	6
	Mayen-Koblenz	32	18.173	6,06	7
	Neuwied	35	23.976	7,99	8
	Rhein-Hunsrück-Kr.	20	11.345	3,78	4
	Rhein-Lahn-Kreis	25	12.223	4,07	5
	Rhein-Pfalz-Kreis	11	6.527	2,18	3
	Südliche Weinstraße	15	9.079	3,03	4
	Südwestpfalz	13	5.611	1,87	2
	Trier-Saarburg	20	9.878	3,29	4
	Vulkaneifel (Daun)	15	7.440	2,48	3
	Westerwaldkreis	33	20.109	6,70	7
Summe:	721	448.015		167	

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

1 Del.	0
2 Del.	4
3 Del.	8
4 Del.	10
5 Del.	4
6 Del.	2
7 Del.	4
8 Del.	2
9 Del.	1
10 Del.	1
11 Del.	0
Summe	36

* Datengrundlage: Schuljahr 2010/11

** Datengrundlage: Schuljahr 2009/10

Beschlusslage

Grundsatzprogramm

1.1 Demokratisierung von Schule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die volle Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler in allen die Schule betreffenden Fragen, auf schulischer, kommunaler, Landes- und Bundesebene.

1.2 Schulkonferenz

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die Einrichtung einer Schulkonferenz. Diese Schulkonferenz ist mit 50% SchülerInnen und 50% LehrerInnen zu besetzen, wobei die SchülerInnen genau eine Stimme mehr haben.

1.3 Eingliedriges Schulsystem

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

1.4 Selbstbestimmtes Lernen

Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für selbstbestimmtes Lernen ein, anstelle des momentan praktizierten zwanghaften Lernens.

1.5 Noten/Bewertungssysteme

Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt Noten grundsätzlich ab.

2. Inhalte

2.1 Integration

Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben.

2.2 Geschlechterverhältnisse

Die LSV lehnt eine Wiedereinführung des nach Geschlechtern getrennten Unterrichts klar ab. Die LSV hält die Koedukation für einen richtigen und wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Die in Rheinland-Pfalz noch bestehende Möglichkeit zur Trennung in Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht hält die LSV für falsch. Die Defizite in der Umsetzung müssen durch eine umfassende Auseinandersetzung mit unten genannten Problemfeldern, sowie mit den Vorstellungen zur Geschlechterdifferenz und Geschlechtsidentitäten behoben werden.

Die LSV fordert die institutionelle Festschreibung von regelmäßigen LehrerInnenkonferenzen, die das Thema Geschlechterverhältnisse in der Schule behandeln, sowie die obligatorische Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen in der LehrerInnenaus- und fortbildung.

Unbedingt für Koedukation
Die flächendeckende Einführung der Koedukation in den sechziger Jahren war der entscheidende Schritt hin zu gleichem Bildungsangebot und damit Chancengleichheit von Jungen und Mädchen. Die Bedeutung dieser Errungenschaft darf nicht unterschätzt werden: Vorher war es möglich und üblich, den Mädchen/Jungen durch andere und reduzierte schulische Angebote eine gesellschaftliche Rolle zwingend zuzuweisen. Auch wenn die Angebote identisch wären, könnte bei unterschiedlicher Sozialisierung von Mädchen und Jungen eine unterschiedliche Diskussionsstruktur aufkommen, sodass letztlich unterschiedliche Inhalte vermittelt werden. Aufgrund dieser Gefahr darf es nie wieder einen nach Geschlechtern getrennten Unterricht geben. Zudem zwingt der nach Geschlechtern getrennte Unterricht alle Menschen, sich fest einer Gruppe (Mann oder

Frau) zuzuordnen. Selbst wenn es sich bei den Menschen, die sich nicht zuordnen, um eine kleine Gruppe handelt, wird dieser Minderheit Unrecht getan. Zudem gibt es einen größeren Teil Mädchen/Jungen, die zu einem gewissen Zeitpunkt ihrer Entwicklung besonders in ihrem Lernverhalten nicht einfach nach biologischem Geschlecht zuzuordnen sind.

Gerade im Sportunterricht darf die Trennung nicht länger möglich sein. Ein getrennter Sportunterricht führt automatisch dazu, dass unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt und erlernt werden. Im Bezug auf sportliche Aktivitäten wird den Mädchen tendenziell Eleganz und Biegsamkeit attestiert und von ihnen gefordert, den Jungen Kraft und Kondition. Dies wird im getrennten Sportunterricht manifestiert und im Umgang der Jugendlichen untereinander somit übernommen. Dies führt langfristig dazu, dass Mädchen sowie Jungen in eine feste Rolle gezwungen werden, die automatisch die Benachteiligung und Unterdrückung der Frau stützt.

Probleme der Koedukation

So alt wie die Einführung der Koedukation ist auch ihre Kritik, Mädchen sowie Jungen erfahren im Schulsystem aufgrund ihres Geschlechts Benachteiligung, die Mädchen im naturwissenschaftlichen Bereich, die Jungen in Sprachen und musischen Fächern. Um diese These zu bewerten, muss man sich für ein Deutungsmuster der schulischen Geschlechterdifferenz entscheiden. Die konservative Sichtweise begreift „Geschlecht“ als biologische Kategorie, der bestimmte geschlechtsspezifische Verhaltensmuster zugeordnet sind. Unter einer solchen Sichtweise ist es Ziel der Pädagogik, diese naturgegebenen „Gattungsmerkmale“ durch Bildung zu vervollkommen. Die LandeschülerInnenvertretung hingegen geht von einem progressiven Deutungsmuster aus, nämlich dem, dass die bestehende Geschlechterdifferenz eine sozialisationsbedingte ist, die es zu überwinden gilt, um Frauen wie Männern

eine selbstbestimmte Identitätsbildung zu ermöglichen. Um jedoch das bestehende hierarchische Geschlechterverhältnis nicht unsichtbar zu machen, muss in bestimmten Fällen noch von der Geschlechterdifferenz ausgegangen werden, um Mädchen und Frauen gezielt zu fördern, bevor die Kategorie „Geschlecht“ dekonstruiert werden kann. Durch ihre Sozialisierung und die Internalisierung der von ihnen erwarteten Verhaltensweisen, entwickeln Jungen und Mädchen gerade in der Schule rollentypisches Verhalten. Diese häufig unbewusste Erziehung zu geschlechtskonformem Verhalten wird als heimlicher Lehrplan bezeichnet und wird in der Schule durch vier Faktoren bedingt:

1. Geschlechtsspezifische Erziehung durch Lehrkräfte

Empirische Studien zeigen, dass Lehrerinnen geschlechtsspezifisches Verhalten unbewusst erwarten und durch ihr Handeln reproduzieren: Jungen wird mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht als Mädchen; Sie werden häufiger aufgerufen und häufiger wegen störendem Verhalten ermahnt. Gutes Benehmen gilt bei Mädchen eher als selbstverständlich. Inhaltliche Kompetenz wird bei Mädchen eher auf Fleiß, bei Jungen dagegen auf Begabung zurückgeführt.

2. Interaktionsstrukturen in der Klasse

Die von Jungen oft vermutete Bevorzugung der Mädchen steht im krassen Gegensatz zur Unterrichtsrealität. Anhand von Studien konnte aufgezeigt werden, dass selbst Lehrerinnen, die überzeugt waren, ihre Aufmerksamkeit gleich zu verteilen, häufiger Jungen als Mädchen aufriefen. In einem Modellversuch, in dem durch das Führen von Strichlisten gleiche Aufmerksamkeit garantiert wurde, beschwerten sich die Jungen in einer anschließenden Befragung über ihre Benachteiligung. Auch fällt auf, dass Jungen und Mädchen häufiger ins Wort fallen als umgekehrt. Beiträ-

ge von Mädchen, vor allem in naturwissenschaftlichen Fächern, werden von Jungen oft lächerlich gemacht.

3. Schulbücher / Unterrichtsmaterialien

Schulbücher spiegeln auch heute noch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und geschlechtsrollenstereotypisches Verhalten in Texten und Abbildungen wieder. Besonders in Geschichtsbüchern kommen Frauen so gut wie nicht vor. Doch es haben sich in den letzten Jahren die neu konzipierten Schulbücher zu Gunsten einer stärker gleichberechtigten Darstellungsweise verändert. In den Schulbuchgutachten wird dabei u.a. berücksichtigt, inwieweit beiden Geschlechtern ausreichende Identifikationsmöglichkeiten angeboten werden und welche Rollenbilder von Mann und Frau durch die Darstellungsweise konstruiert werden. In der Novellierung des hessischen Schulgesetzes wurde so 1997 erstmals festgeschrieben, dass „die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen von Frauen in Politik, Kultur und Gesellschaft“ vermittelt werden sollte.

4. Identifikationsmöglichkeiten

Wie die meisten gesellschaftlichen Bereiche spiegelt auch die innerschulische Hierarchie das bestehende Geschlechterverhältnis wider. So sind z.B. 80% der Lehrkräfte an Grundschulen Frauen, doch nur 25% der Grundschulen werden von Frauen geleitet. Es unterrichten 36% Frauen in der Sek II, wobei es nur 13,6% Schulleiterinnen an Gymnasien gibt. „Die Tatsache, dass die gehobenen Positionen in einem so geringen Maße durch Frauen besetzt sind, trägt dazu bei, dass Schülerinnen Macht mit Männlichkeit verbinden und ihnen weibliche Vorbilder fehlen.“ (Ingeborg Schüssler, 1997).

Diese Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung findet sich wiederum auch unter Schülerinnen wieder. Mädchen erfüllen in den meisten Fällen die Funktion, das soziale Klassengefüge zu stärken. Weiblichkeit wird mit

der Fähigkeit zu Erhaltung der Sozialstruktur in Verbindung gebracht, während Konkurrenzdenken eher mit Männlichkeit konnotiert wird.

„Arme Jungs – arme Mädchen“ – Die Debatte um Benachteiligung
Schon lange heißt es, dass die Mädchen gerade in den Naturwissenschaften benachteiligt werden und gefördert werden müssten. Einrichtungen zur Förderung der Mädchen wie den „Girls Day“ sieht die LandeschülerInnenvertretung dabei als problematisch an. Obwohl es sinnvoll ist, Mädchen und Frauen gezielt zu fördern, führt eine solche „Grenzüberschreitung“ nicht zwingend zu einer Neutralisation, sondern kann die Grenzziehung verstärken. Durch bewusste Förderung wird suggeriert, dass Frauen und Mädchen, die sich beispielsweise für Naturwissenschaften interessieren, eine Ausnahme darstellen und somit in der Minderheit sind. Einer solchen Kategorisierung kann eine Negativzuschreibung (wie, in diesem Beispiel, weniger Attraktivität u.ä.) folgen und sie stellt somit immer auch eine Gefahr für die Mädchen und Frauen dar.

In der neueren Debatte um Geschlechterverhältnisse in der Schule spielt die Benachteiligung und benötigte Förderung der Jungen eine große Rolle. Tatsächlich ist festzustellen, dass im aktuellen System weniger Jungen qualifiziertere Bildungsgänge wählen und weniger männliche Absolventen ihre Hochschulreife erhalten. Die Mädchen, so die Theorie, seien nicht länger die Benachteiligten, das Schulsystem sei mädchenfreundlich. Diese Erkenntnis, die aktuell als neu gehandelt wird, gilt seit Einführung der koedukativen Schulen. Diese Theorie ist vor allem kritisch zu betrachten, da sie die späteren Entwicklungen der Mädchen und Jungen ausblendet. Es bleibt nach wie vor bestehen, dass Frauen den geringeren Teil der Studentinnen an Hochschulen ausmachen, weniger qualifiziertere Berufe ergrei-

fen und seltener Karriere machen. Dies ist nicht nur auf unterschiedliche Lebensentwürfe zurückzuführen. In der Bevorzugung der Mädchen fördert die Schule ein Verhalten, welches nur innerhalb des Systems Schule vorteilhaft ist. Während den Mädchen objektiv durch Noten und Lob Überlegenheit suggeriert wird, attestieren die LehrerInnen in Interpretationen des Verhaltens den Mädchen „Autoritätsgläubigkeit, Angst vor Strafe, Schüchternheit, Verletzlichkeit“ (Zinnecker, 1995). Die Eigenschaften und Handlungsmuster, die also in der Schule gefördert werden, wie Reproduzieren, nicht Widersprechen, Rücksicht nehmen, usw. gereichen im späteren beruflichen Leben nicht zum Vorteil. Somit trägt die Benachteiligung der Jungen in der koedukativen Schule lediglich zu einer Festigung der dominierenden Rolle des Mannes in der Gesellschaft bei.

Umgang mit Problemen

Der Umgang mit diesen Problemen darf nicht durch Ignorieren oder Trennung, sondern muss durch Bewusstmachung geprägt sein. Nur durch eine bewusste Thematisierung durch die LehrerInnen und durch ein Aufbrechen von Rollenstereotypen kann eine Dekonstruktion stattfinden. Viel zu oft werden Probleme im Unterricht nicht über die Kategorie „Geschlecht“ analysiert. Hier zeigt sich eine verzerrte Wahrnehmung der Lehrenden. Es werden andere Strukturierungsprinzipien herangezogen, wie z.B. Leistungsheterogenität, wobei im übrigen Leistung in diesem Zusammenhang nicht kritisch reflektiert wird, oder auch kulturelle Unterschiede, die als Deutungsmuster für soziales Gefälle herangezogen werden. Hierbei wird die Relevanz der Kategorie „Geschlecht“ unbewusst unterschätzt, denn sie ist in der jugendlichen Sozialisation eine der bedeutendsten.

Die LandeschülerInnenvertretung fordert, dass es weiterhin Förderungseinrichtungen gibt. Diese dürfen

allerdings nicht nur geschlechtsspezifisch ausgelegt sein, sondern müssen eine individuelle Förderung des/der einzelnen zum Ziel haben. Die Förderungsprozesse müssen darum im Unterricht reflektiert werden und die Gründe für geschlechtstypische Bildungsgänge müssen aufgedeckt werden. Nur so kann dauerhaft erreicht werden, dass Jungen wie Mädchen sich in der Schule individuell entwickeln können und sich selbst sowie andere nicht länger über das Geschlecht definieren.

2.3 Sexualekunde

Die LSV RLP fordert die Reformierung der Sexualekunde-richtlinien und damit auch des Sexualekundeunterrichts. Die Sexualekundeunterrichtsrichtlinien sollen nach dem Vorbild der Sexualekundeunterrichtsrichtlinien in Hamburg geändert werden und insbesondere darin folgende 5 wesentliche Aspekte der Sexualität berücksichtigen: den Fortpflanzungsaspekt, den Partner- oder Liebesaspekt, den Persönlichkeitsbildungs- oder Identitätsaspekt, den Kommunikationsaspekt und den Lustaspekt.

2.4 Anti-Ra

Die LandeschülerInnenvertretung RLP befindet, dass der Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland als ernsthaftes Problem erkannt und öffentlich diskutiert werden muss.

2.5 Religionsunterricht

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Abschaffung des Religionsunterrichts an allen staatlichen Schulen. Zur Auseinandersetzung mit religiösen, politischen und sonstigen Weltanschauen und der allgemeinen Lebensgestaltung in der Schule wird ein Fach geschaffen, dessen Inhalte von den SchülerInnen selbst bestimmt werden.

2.6 Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, das Wahlalter zu senken, aber die untere Wahlgrenze bezüglich Alter nicht abzuschaffen.

2.7 Schulautonomie / Schulsponsoring

Die LSV Rheinland-Pfalz stimmt nur dann dem Konzept einer autonomen Schule zu, wenn die demokratischen Partizipationsrechte von Schülerinnen und Schülern in allen Fragen gegeben sind.

3. Politisches Mandat

Die LSV RLP fordert die freie Meinungsäußerung für alle SchülerInnen- und StudentInnenvertretungen und das damit verbundene allgemeinpolitische Mandat.

4. GesamtschülerInnenvertretung

Die LSV/GG Rheinland-Pfalz muss es sich zur Aufgabe machen, eine landesweite GesamtschülerInnenvertretung zu gründen.

5. Hochschule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert:

- Freien Hochschulzugang für alle! Für ein durchlässiges und solidarisches Bildungssystem!
- Die Abschaffung der Regelstudienzeiten und der Zwangsexmatrikulation!
- Die ausreichende Finanzierung staatlicher Hochschulen durch öffentliche Gelder!
- Ein umfassendes bundesweites Verbot aller offenen und versteckten Studiengebühren!
- Eine ausreichende, elternunabhängige Studienfinanzierung durch soziale Grundsicherung!

6. Umweltschutz

Der Klimawandel und die drohende Energiekrise gehören zu den bestimmenden Zukunftsfragen unserer Generation. Nicht nur die Artenvielfalt und die Umwelt sind von den Klimaveränderungen betroffen - der Klimawandel wird Auswirkungen auf internationale Konflikte, weltweite Migrationsbewegungen und die soziale Situation der Menschen haben.

Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für eine ökologische, nachhaltige Gesellschaft ein.

Für die LSV ist eine sinnvolle Klimapolitik nur basierend auf einer demokratisierten Bildungspolitik umzusetzen. Nur wenn junge Menschen von Anfang an Verantwortung für ihre Umwelt übernehmen, werden sie auch in ihrem späteren Leben Verantwortung zeigen und an der Gestaltung einer ökologischen, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft mitwirken. Der Schule als wichtigster Sozialisationsinstanz unserer Gesellschaft kommt die besondere Aufgabe zu, dass sie die Rahmenbedingungen vorgibt, in denen sich SchülerInnen zu kritischen und mündigen Menschen entwickeln können. Über die Schule kann eine Sensibilisierung für die wichtigen Zukunftsfragen erfolgen.

Die LSV Rheinland-Pfalz will daher auch eine stärkere Umweltbildung in der Schule

etablieren. Dies kann einerseits über die Einführung eines Fachs Umweltwissenschaften an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz geschehen, andererseits über die Förderung von Umwelt-AGen an den Schulen. Ein landesweiter Umweltfonds soll gegründet werden, der umweltpolitische Projekte von SchülerInnen an ihren Schulen unterstützt. Schulen müssen sich zudem zu lokalen Bildungslandschaften weiterentwickeln und einen Vorbildcharakter gegenüber der Gesellschaft aufweisen. Die Schulen könnten daher auch direkt an einer ökologischen Energiewende mitwirken. Die LSV fordert, dass sämtliche Schulen zu 100% auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Wenn Schulen in Deutschland neu gebaut werden, müssen sie bestimmten energiepolitischen Standards entsprechen. Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt darüber hinaus jegliche Konzepte für eine Umweltpolitik ab, die sich an rassistischen Werten orientieren. Wir wollen der Instrumentalisierung der Umweltpolitik durch die politische Rechte entgegenwirken. Für uns bedeutet Umweltschutz nicht Heimatschutz. Die LSV vertritt ein ökologisches Profil, das sich an der Emanzipation des einzelnen Menschen orientiert. Ökologische Probleme sind nur unter Einschluss der gesamten Gesellschaft möglich und nicht durch den Ausschluss von Minderheiten.

LSK-Beschlüsse



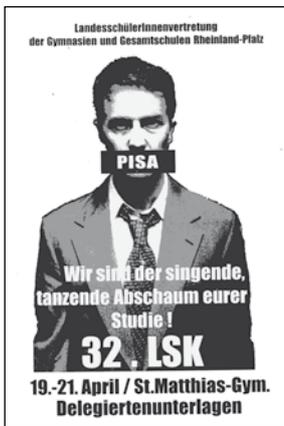
30. LSK

MSS

Die LSV RLP ersieht diese Reform der Oberstufe nach den bisherigen Eindrücken als gescheitert und wenig sinnvoll an und lehnt sie deshalb ab. Grundsätzlich sind wir für eine Diskussion über Reformen der Oberstufe jedoch bereit, solange die Interessen der SchülerInnen maßgeblich in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Gesamtschule

Jedem/r SchülerIn muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und/ oder Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagschulen sollen ein freiwilliges Angebot für SchülerInnen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45- Minuten- Takt abweichen und Projekt bezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Studententafel. SchülerInnen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden.



32. LSK

Rückmeldung

Allen rheinland-pfälzischen SchülerInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterrichtsmethodik ihrer LehrerInnen mittels anonymer Fragebögen kritisieren/befürworten zu können. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieses wird dann von einem SchülerInnen-Gremium anonymisiert und weitergegeben.

Ombudsfrau/mann

Die LSV RLP setzt sich beim Ministerium für die Einstellung einer Ombudsfrau/eines Ombudsmannes ein, die/der von da an als AnsprechpartnerIn bei Schulproblemen für alle rheinland-pfälzischen SchülerInnen jederzeit erreichbar ist. Die LSV entscheidet mit über die Per-

son, die diesen Posten besetzen soll. Diese Person würde die damit anfallende Arbeit unentgeltlich ausführen.

Schulbücher

Die LSV fordert das Ministerium auf die Kosten für Schulbücher zu tragen, ohne die Aktualität und die Freiheit der Buchauswahl einzuschränken. Diese Mittel dürfen nicht vom Schuletat abgezogen werden. Die Oberstufe ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

VertrauenslehrerInnen

Die LSV macht sich dafür stark, dass die SVen in Zukunft stärker durch die VertrauenslehrerInnen unterstützt werden. Auch Schulleitungen sollen angehalten werden, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich SchülerInnen politisch engagieren, SV-Teams bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrnehmen.



34. LSK

Drogenpolitik

Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein.

Zusammenarbeit

Die LSV unterstützt folgende Kampagnen:

- Demokratie und Courage (Hauptträger DGB Jugend)
- Bündnis LSV,LEB,GEW
- Jetzt reicht's (Träger GEW)
- SAU (Träger Naturschutzjugend)

SV-Rechte

Die SVen auf Schulebene müssen mehr Mitbestimmungsrechte erhalten. Dies kann beispielsweise durch eine Gleichsetzung der SV-Rechte mit den Mitbestimmungsrechten der Elternvertretung (vgl. SchulG RLP §35 (4)) geschehen.

Lehrprobe

Alle SchülerInnen müssen Einfluss auf Lehrprobenbewertung nehmen dürfen, indem es ihnen möglich ist der Besprechung beizuwohnen, um hier ihre Meinung zu der gehaltenen Stunde zu äußern.

Zentralabitur

Es soll kein Zentralabitur eingeführt werden.

Lehrplan/Sozialkunde

An allen Schulen in RLP soll der Sozialkundeunterricht früher eingeführt werden.

Lehrplan/Drogen

Es soll eine Fächer übergreifende, nachhaltige, objektive Drogenaufklärung eingeführt werden. Ab der ersten Klasse soll über legale Drogen aufgeklärt werden, ab der 5. Klasse über illegale Drogen.

LehrerInnenfort- und Ausbildung

Wir sprechen uns gegen ein Bachelor of Education aus. Weiterhin sollten alle LehrerInnen, egal welcher Schulart, die selben Möglichkeiten auf Gehaltserhöhungen haben. Außerdem soll auf die praktische Seite mehr Werte gelegt werden und die StudentInnen so früh wie möglich und so oft wie möglich Schulpraktika machen. Bei der Fortbildung soll auf jährliche Besuche Wert gelegt werden. Weiterhin soll sich die Fortbildung in jedem Fach mehr mit alternativen, selbstbestimmten und individuellen Lehrmethoden auseinandersetzen. Gewalt

Die LSV RLP setzt sich für Gewaltpräventionen und Gewaltpräventive Projekte ein und unterstützt sie, wenn möglich. Hauptsächlich sollte es um primäre Präventionen gehen.

Umwelt

Das Ministerium soll sich wieder verstärkt für die ausschließliche Umwelterziehung an Schulen einsetzen. Umwelt AGs sollen gefördert, Umweltpapier stärker benutzt, Müll soll mehr vermieden, Umwelt und Natur soll in §1 des Schulgesetzes und in die Lehrpläne aufgenommen werden.

Qualitätsmanagement

Eine Qualitätsverbesserung von Schulen soll durch folgende Punkte erreicht werden:

- die kritische Deutung empirischer Schulleistungsvergleiche
- die pädagogische Gestaltung von SchülerInnenleistungsvergleiche
- die Verhinderung von standardisierten Prüfungen
- die qualitative Verbesserung der Lernnote
- die Investierung in Unterrichtspersonal
- die Garantierung von Lehr/Lernmittelfreiheit
- die materielle Absicherung der Lernenden
- die Finanzierung von Bildung durch gesellschaftliche Umverteilung
- die Institutionalisierung der Mitbestimmung von SchülerInnen
- die Unterstützung von freien Beteiligungsformen
- die Stärkung von SchülerInnenvertretungen
- die offene Gestaltung von Schulen
- die Schaffung von autonomen Schulen
- die Bewahrung von staatlicher Verantwortung
- die Erneuerung der Unterrichtsformen
- die Aufhebung von Fächergrenzen
- die verstärkte Medienerziehung
- Begleitung SchülerInnen, nicht durch Beurteilung
- Die Einführung eines Lehrerfeedbacks
- Förderungen statt Forderungen und durch Integration statt Selektion
- die Umgestaltung des Schulsystems
- die Senkung von Pflichtstunden
- Förderung selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Handelns

Bewertungssysteme 1

Zu jedem Zeugnis muss eine verbale Beurteilung gereicht werden.

Bewertungssysteme 2

Leistungsvergleiche auf jeder Ebene werden abgelehnt.

Sponsoring

Auf Landesebene soll ein Geldtopf eingerichtet werden, in den Firmen einzahlen können und die Landesregierung das Geld verteilt mit Zustimmung der LSV. Die Gelder können von jeder Einzelperson aber auch Vereinigungen, Organisationen, Firmen und ähnlichen in einen Topf einbezahlt werden. Auch Sachspenden werden angenommen. Die LSV, sowie die SVen an den Schulen müssen mit gleichberechtigter Anzahl der Stimmen in den Gremien vertreten sein, die über die Verteilung des Gelds bestimmen.

§ 1 c SchuG

Die Schulgesetz-Änderung §1c, nach der ehemalige Erziehungsberechtigte volljähriger SchülerInnen auch ohne deren Zustimmung informiert werden sollen, wird grundlegend abgelehnt.

SchulpsychologInnen

Es soll pro 5 Schulen eine SchulpsychologIn auf Vollzeit eingestellt werden.

SV-Aufbau

Die Basis-SVen werden in ihrer Arbeit unterstützt. Dies kann beispielsweise durch eine Neuauflage des SV-Handbuchs, durch eine Hilfe beim Vorgehen bei wichtigen Entscheidungsprozessen (z.B. beim Qualitätsmanagement), durch Anregung/ Tipps etc. erfolgen.



35. LSK

Bundes-SV

Die LSV Rheinland-Pfalz bemüht sich eine bundesweite SV Struktur entstehen zu lassen. Diese muss unserem Demokratieverständnis entsprechen. Dies zu entscheiden liegt bei den exekutiven Gremien (LaVo, LäRa, BDK- Delegation).

Schuluniform

Die LSV ist gegen jedwede Einrichtung von Schuluniformen oder das Verbot bestimmter Kleidungsstücke.

Schulzeitverkürzung

Die LSV setzt sich für ein 13jähriges Abitur ein.

Sportunterricht

In jeder Stufe sollen mehrere unterschiedliche Sportkurse zur Wahl gestellt werden, die genauso verpflichtend oder nicht verpflichtend sind wie alle anderen Fächer. Diese Kurse sollten gemischt (w/m) sein. Außerdem sollen zusätzlich weitere Sport-AGen angeboten werden. Der Sportunterricht soll unter anderem aufgrund des Einsatzes der/des SchülerIn und des sozialen Verhaltens bewertet werden (wenn bewertet wird).



36. LSK

Facharbeit 1

Der LaVo der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass die Regelung zur Facharbeit geändert wird, hin zu einer rein freiwilligen Regelung, die für alle möglich ist, aber ohne Nachteile bei Nichtnutzung.

informationelle Selbstbestimmung

Die LSV wehrt sich gegen und unterstützt Aktionen gegen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, z.B. durch Kameras und Zäune auf dem Schulgelände.

nationale Bildungsstandarts

Der LaVo soll sich mit den bereits existierenden nationalen Bildungsstandards auseinandersetzen und eigene, möglichst sinnvollere und soft skills beschreibende, Bildungsstandards erstellen.

Libli/Herausgeberin

Die Redaktion der beiden SchülerInnenzeitungen (RLP & Hessen) sollen künftig zusammenarbeiten können.

Libli/Amtszeit

Die Amtszeit der von der LSK gewählten Lichtblick-Redakteure wird von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert. Es wird jedoch auf jeder 1. LSK im Schuljahr die Möglichkeit geben, dass sich Interessierte als zusätzliche Redakteure zur Wahl stellen. Bei Problemen inner- oder außerhalb der Redaktion ist es möglich sich

zur nächsten LSK abwählen zu lassen, falls jemand anders sich bereit erklärt diesen Posten zu übernehmen.

Agenda 2010

Die LSV lehnt die Agenda 2010 und vergleichbare oder darüber hinausgehende Konzepte der Opposition ab und engagiert sich in und mobilisiert nicht nur zu entsprechenden Gegenaktionen, sondern entwickelt in einem Arbeitskreis oder wie auch immer ein Alternativkonzept zum Umbau des Sozialstaates, das auch realistisch ist.

EU-Osterweiterung und EU-Verfassung

Die LSV begrüßt die EU-Osterweiterung und Aktionen, die der Integration und der Förderung eines gemeinschaftlichen Gefühls dienen. Die weitere Entwicklung soll kritisch verfolgt werden und dabei besonders darauf geachtet werden, dass:

- a) sozialpolitische Unterschiede, sowie Unterschiede in Rechtsgrundlagen abgebaut werden.
- b) Man alle Bürger aufklärt und die EU basisdemokratischer wird
- c) Die Friedensgemeinschaft EU keinen Großmächtetekampf provoziert oder es in der EU bald weniger, statt mehr (etwa durch den zusätzlichen Einsatz in einer EU- Streitmacht) Militär gibt.
- d) Die Vernetzung innerhalb des Obessu-Rates zu verbessern

EU-Verfassung

Die LSV lehnt die EU-Verfassung in ihrer jetzigen Form ab und ruft zu Gegenaktionen auf.



37. LSK

Ganztagsschule

Die LSV setzt sich für die Einführung der verpflichtenden Ganztagsschule nach der Vorstellung der LSV ein.

Lehrstunden

Die LehrerInnenstunden einer Schule sollen erhöht werden, wenn dadurch neue Lehrkräfte eingestellt werden können.

Rechtschreibung

Die neuen Rechtschreibregeln sollen anerkannt werden. Generell soll man sich bemühen mehr Möglichkeiten gelten zu lassen, also Kann-Regeln einzuführen, statt immer mehr für falsch zu erklären.

Facharbeit

Das MBFJ soll eine Broschüre zum Thema FA erstellen. Wir wirken daraufhin, dass Lehrkräfte die SchülerInnen rechtzeitig über neue Regelungen informieren. Dies kann z.B. über eine Rechtsverordnung geregelt werden.

Mehr Lehrkräfte

Die Investitionen in Lehrkräfte soll erhöht werden und durch eine öffentliche Kampagne Druck auf das Bildungsministeriums ausgeübt werden, um mit Nachdruck auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass keine unzureichend Ausgebildete, wie Bachelor oder PES-ProjektlerInnen, eingestellt werden.

Kultusministerkonferenz

Wir setzen uns für die Abschaffung der KMK ein.

Berufsverbot

Die LSV fordert die schnellstmögliche Einstellung des Heidelberger Lehrers Michael Csaszkozy, dem aufgrund politischer Arbeit der Lehrberuf versagt wurde.



38. LSK

Eltern in der Schule

Die LSV soll in der Öffentlichkeit fordern, dass der LEB sich als Vertretung der Eltern und deren Meinung sieht und in keinem Fall als Vertretung der SchülerInnen oder deren Meinung. Der LEB soll erst dann wieder von der LSV anerkannt werden, wenn sich das Selbstverständnis geändert hat. Der Kontakt zum LEB soll aber weiterhin erhalten bleiben.

LehrerInnenevaluation

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine LehrerInnenevaluation prinzipiell einmal im Halbjahr durch SchülerInnen und das Kollegium durchgeführt wird.

E-Mail Verteiler

Der LaVo soll darauf hinarbeiten, dass in jeder größeren Stadt oder zumindest in jeder Stadt in welcher sich mehrere Schulen befinden, E-Mail Verteiler entstehen, in welchen sich jegliche Mitglieder von SV-Vorständen oder -Teams, sowie alle anders in der SV oder LSV Tätigen (RAK- und LSK-Delegierten) eintragen können, um einen besseren Informationsaustausch zu ermöglichen und SV-Arbeit besser vernetzten zu können.



39. LSK

LSV-Ehemaligenbeirat

Es wird ein LSV-Ehemaligenbeirat gegründet, in welchen ehemalige Landesvorstands- und Landesausschuss, sowie Länderratsdelegierten eintreten können.

Ein LSV-Ehemaligenbeirat soll folgende Ziele verfolgen:

1. Ein ExpertInnenpool von ehemaligen LSVlerInnen, welche den neuen LaVos mit ihren gesammelten Erfahrungen betreffend Methodik, Gelder-Akquise, Öffentlichkeitsarbeit und Basismobilisierung, helfen sollen.
2. Ein dauerhaftes Gremium soll entstehen, welche der starken Fluktuation von Landesvorständen durch eine kontinuierliche Einarbeitung entgegenwirkt.
3. Ehemalige LSVler, welche nach ihrer SchülerInnenzeit in Positionen (z.B. Landtage, Stiftungen etc.) gekommen sind, sollen durch den Beirat weiterhin der LSV nahe stehen, sodass diese Einfluss auf den politischen Diskurs im Sinne der LSV nehmen können.

Gemeinschaftskunde

Die LSV setzt sich dafür ein, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe zwei gemeinschaftskundliche Fächer als Leistungskurse wählen können. Eine gemeinsame Benotung aller drei Fächer in einer Note Gemeinschaftskunde wird abgelehnt. Die Fächer sollen separat benotet werden.

Leistungskurskombination

In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein ein künstlerisches und ein gemeinschaftskundliches Fach wählen zu können.

LSV-Struktur

Die LSV fordert, dass es ab dem 5. Schuljahr eine Unterrichtsreihe mit einer/m SozialkundelehrerIn oder der SV gibt, mit dem die Strukturen der SV/LSV/BSV/OBESSU behandelt werden muss.

Abitur

Die LSV fordert, dass sich jedeR SchülerIn selbst aussuchen kann, welches Leistungskursfach er/sie abstufen will.

Kunst

Die LSV fordert, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe kein künstlerisches Fach wählen müssen.



40. LSK

Strafen für SchulschwänzerInnen

Der Landesvorstand soll sich für individuelle Maßnahmen im Umgang mit SchulschwänzerInnen einsetzen. Maßnahmen wie elektronische Fußfesseln, Nachsitzen, etc. lehnen wir ab. Schule soll Hilfen zur Lebensbewältigung speziell für sozial Benachteiligte parat haben und SchulschwänzerInnen soll von Jugend- bzw. (Schul-)SozialarbeiterInnen Beratung angeboten werden.

Bionahrung

Die LSV RLP soll sich für Bionahrung sowie vegetarische und vegane Alternativen an allen Schulen einsetzen.

Zusammenarbeit

Die LandesschülerInnenvertretung RLP tritt der verbandsübergreifenden „Initiative länger gemeinsam lernen“ bei und engagiert sich in dieser Form von Mitgestaltung von Projekten und Veröffentlichungen. Des Weiteren besucht der LaVo die Treffen und Arbeitssitzungen der Initiative. Er wird mit der Abwicklung des Beitrittes beauftragt.

Die LSV RLP geht mit dem Beitritt keine finanziellen Verpflichtungen ein.

Software

Die LSV fordert, dass die Entwicklung und Anwendung freier Software an Schulen ausdrücklich unterstützt wird. Als Zeichen hierfür soll die LSV-eigene IT innerhalb von 2 Jahren auf freie Software umgerüstet werden.

Schulbeginn

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass mit der von der LSV RLP geforderten Schulreform hin zu selbstbestimmten Lernen auch ein flexibler Schulbeginn entsteht. Hierdurch sollen die SchülerInnen die Möglichkeit bekommen, die Unterrichtszeiten selbst festlegen zu können.

LehrerInnenbewertung

Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.

Hausaufgaben

Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass im „Hausaufgabenparagraph“ §46 SchuO eine Definition von Hausaufgaben erfolgt und zwischen unterrichtsvorbereitenden Hausaufgaben und Übungshausaufgaben unterscheidet. Übungshausaufgaben sollen nicht zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung herangezogen werden dürfen (§45 SchuO, Abs. 2). Sanktionen werden nicht in Form von Noten gegeben, sondern mit pädagogischen Maßnahmen, deren Höchstmaß im Einvernehmen mit dem Klassenrat festgelegt ist. Übungsaufgaben sollen prinzipiell freiwillig sein, aber vorher als solche angekündigt werden.



41. LSK

Keine Rauchverbote

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt ein generelles Rauchverbot an Schulen ab. Der Nichtraucherschutz soll aber, beispielsweise durch Einrichtung von speziellen Raucherarealen gewährleistet werden. Damit verbunden soll Suchtprävention erweitert werden und Nikotin thematisiert werden.

Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung

Das Ministerium soll darauf hingewiesen werden, neben dem Glückwunschschreiben zu Beginn des Schuljahres auch wieder regelmäßig ein Bestätigungsschreiben am Ende des Schuljahres zu verschicken. Dieses jedoch erst nach der LSK, an der die Entlastung stattfindet. Sodass nur entlastete Personen eine Bescheinigung erhalten.

BSK-Beitritt

Die LSV RLP strebt einen Beitritt in die BundesschülerInnenkonferenz an.

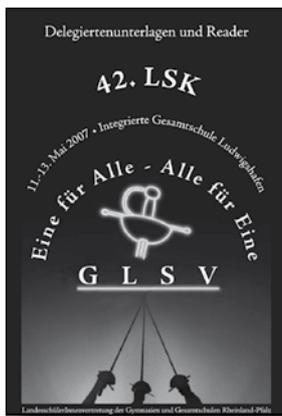
Schnelle Entscheidungen

Der LaVo kann wichtige tagespolitische Dinge über das Arbeitsprogramm stellen. Die Wichtigkeit eines Themas soll im LaVo und im LA abgestimmt werden und beide müssen zustimmen. Wobei diese Freiheit nur dem LaVo erteilt werden kann, wenn die Zeit nicht reicht über den Antrag im LA abzustimmen.

Der/die PressereferentIn soll die Freiheit bekommen, Abstimmungen auf 24 Stunden anzusetzen.

Kulturunterricht

Die LSV RLP setzt sich für einen sog. „Kulturunterricht“ anstatt des Religions- bzw. Ethikunterrichts bis einschließlich der 8. Klassenstufe ein. In diesem Unterrichtsfach sollen religiöse und kulturelle Fragen erarbeitet und geklärt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Religionen gleich behandelt werden. Hierzu kommen auch Tagesaktuelle Kulturereignisse und ihre Gründe. Ab der 9. Klassenstufe soll es den SchülerInnen frei stehen, auch einen „normalen“ Religionsunterricht zu besuchen, Kulturunterricht soll aber weiter erhalten bleiben.



42. LSK

Schulzeit

Die LSV spricht sich weiterhin gegen ein Abitur nach 12 Jahren aus, wie es in dem Modell der G8-GT-Schulen der Fall ist. Die LSV bleibt überzeugte Gegnerin der Schulzeitverkürzung jeder Art. Trotzdem soll sich die LSV darum bemühen bei der Ausgestaltung des Modells größtmögliche Mitspracherechte zu erhalten. Dazu soll ein LAK gegründet werden.

Schülerdatei

Die LSV/GG positioniert sich gegen die von der KMK geplante Ansammlung von persönlichen Daten in einer sogenannten „Schülerdatei“. Bei endgültigem Beschluss der KMK sollen vom Landesvorstand Gegenaktionen geplant und Bündnisse mit befreundeten Verbänden geschlossen werden.

MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing)

Die LSV möge sich näher mit der Schülerüberwachung durch MNS+ beschäftigen, überprüfen, ob es sich um einen Verstoß gegen das Schulgesetz oder Landesdatenschutzgesetz handelt und ggf. rechtliche Schritte ergreifen oder darauf hinwirken, dass die (Privat)Nutzung der Schulnetzwerke eindeutig geregelt wird.

Bildung eines LAKs Demokratie

Es soll ein LAK Demokratie gegründet werden.

Bildung eines LAKs GLSV

Es soll ein Landesarbeitskreis gegründet werden, der die gleichmäßige Vertretung aller Schultypen der GLSV erarbeitet.

Bildung eines LAKs Integration

Der LaVo soll sich mit dem Thema Integration von MigrantInnen beschäftigen. Dazu soll ein LAK Integration gebildet werden. Dieser soll sich unter anderem folgendem Thema widmen: Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches eine Alternative zum Einbürgerungstest darstellt, z.B. durch die Einführung von kostenlosen, verpflichtenden Deutschkursen für MigrantInnen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit soll auf der Frühförderung von Kindern durch verpflichtende und vor allem kostenlose KiTa-Angebote liegen.

Studiumsvorbereitung

Die LandesschülerInnenvertretung soll sich für eine bessere Vorbereitung in den rheinlandpfälzischen Gymnasien und Gesamtschulen auf das Studium einsetzen. Diese soll in Form von breitgefächerten Infoveranstaltungen an den Schulen sowie schülerInnengerecht an Universitäten erfolgen. Außerdem sollen Lehrerinnen und Lehrer ihre Zeit für persönliche beratende Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

Unterrichtsausfall

Die LSV RLP spricht sich auch weiterhin gegen den ständigen Unterrichtsausfall aus. Die LSV fordert vom MBWJK ein angemessenes Programm, das dem entgegen wirkt. Das Projekt erweiterte Selbstständigkeit (PES), bis es eine bessere Methode gibt Unterrichtsausfall zu verhindern, soll von der LSV unterstützt werden. Die Unterstützung dieser Übergangslösung soll spätestens zum Schuljahr 2011/2012 auslaufen, wenn nicht ein vorher veröffentlichtes Konzept des Ministeriums von der LSV Unterstützung findet.



43. LSK

Wahlpflichtfächer

Der LaVo möge sich dafür einsetzen, dass jede Schule in der 9. Klasse zwei Fremdsprachen und drei andere Fächer als Wahlpflichtfächer anbietet.

Werbung an Schulen

Der LaVo soll darauf hinwirken, dass werbende Organisationen, z.B. religiöse Verbände, die ihre Ideen und Grundsätze auf dem Schulgelände weitergeben möchten, vorher vom Schulausschuss die Erlaubnis erhalten müssen.



43.2 LSK

Eine neue Satzung für die LSV!



45. LSK

Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lebens

Damit Schule ein Ort ist, an dem Lernen Freude macht, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein: Das soziale Miteinander in der Schule Damit sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen, muss ein Klima des respektvollen und solidarischen Miteinanders herrschen. Niemand darf beschämt oder bloßgestellt werden. Hierzu ist eine offene, positive Feedback-Kultur vonnöten. Nur so kann Kritik konstruktiv sein und zu Verbesserungen führen, sowohl im zwischenmenschlichen Bereich, als auch im Bereich des Lernens. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich alle an der Schule beteiligten Personen, unabhängig von Alter, Geschlecht, ihrer Rolle in der Schule, ihrem Bildungsstand usw., gleichberechtigt begegnen können. Die Meinung eines Lehrers/einer Lehrerin darf nicht mehr wert sein als die einer Schülerin/eines Schülers oder die eines/einer

Schulangestellten. Die Ziffernnoten als Bewertungssystem sind kein Mittel einer solchen Feedback-Kultur. Sie schaffen vielmehr ein Schulklima, das von Konkurrenzdenken zwischen den Schülerinnen und Schülern und Leistungsdruck geprägt ist. Der Lehrer/die Lehrerin muss der Rolle des/der Beurteilenden gerecht werden und wird von Seiten der SchülerInnen nicht mehr als LernbegleiterIn und HelfendeR wahrgenommen.

Die Rolle des Lehrers/der Lehrerin

Es ist für einen einzelnen Menschen unmöglich, alles zu wissen. Dies gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen muss das weit verbreitete Rollenbild der Lehrperson in Frage gestellt werden. Er/sie sollte den Schülerinnen und Schülern vielmehr die Methodenkompetenz vermitteln, die notwendig ist, damit die Lernenden sich das fachspezifische Wissen selbstständig aneignen können. Während des Lernprozesses ist es Aufgabe des Lehrers/der Lehrerin, die Entwicklung der einzelnen SchülerInnen unterstützend zu begleiten. Hierzu ist regelmäßiges, konstruktives Feedback unumgänglich. Damit Schülerinnen und Schüler fachspezifisches Wissen vertiefen können, sollte die Möglichkeit bestehen, dass ExpertInnen in die Schule geholt werden. Generell muss Schule für andere Bildungseinrichtungen geöffnet werden.

Regeln in der Schule

Aufgestellte Regeln, die einer Schule ermöglichen sollen, dass das Miteinander der vielen Beteiligten gut funktioniert, sollten prinzipiell von allen Interessengruppen gemeinsam, idealerweise im Konsens, festgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass generell möglichst wenige feste Regeln bestehen, sondern üblicherweise situationsbedingt über Verhaltensgrundsätze gemeinsam entschieden wird. Nur so ist es möglich, dass SchülerInnen lernen, Regeln zu hinterfragen und nicht einfach unreflektiert zu

befolgen. Grundsätzlich sollten jedoch nur so viele Regeln aufgestellt werden, wie unbedingt nötig. SchülerInnen sollen lernen, sich auch ohne Regeln so zu verhalten, dass sie die Freiheit anderer Menschen nicht mehr als unbedingt nötig einschränken.

Die Abwesenheit von Zwängen aller Art

Damit Lernen erfolgreich ist, sollte es nicht aus Zwang, sondern aus Neugier erfolgen. Deswegen ist es wichtig, möglichst alle Zwänge in der Schule abzubauen. Zwänge erhöhen den Druck auf die SchülerInnen, sodass die Lernatmosphäre zu leiden hat. Um Zwänge abzubauen, eignet sich ein offenes Raumkonzept, in dem sich die SchülerInnen selbst ihre Lernorte gestalten können, beispielsweise mit Stellwänden und Vorhängen. Dabei ist darauf zu achten, dass prinzipiell allen jeder Raum zu jeder Zeit zugänglich ist. Wenn einE SchülerIn es beispielsweise für richtig hält, den Ort, an dem er/sie gerade lernt zu verlassen, muss das möglich sein und akzeptiert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, den Stundenplan erheblich zu verändern. Es muss den SchülerInnen ermöglicht werden, nach ihrem eigenen Rhythmus zu lernen und nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Leistung zu erbringen. Ein persönlicher Stundenplan sollte also in Abstimmung mit dem/der SchülerIn erstellt werden und sich nach dessen Biorhythmus und Vorlieben/Interessen richten. Außerdem ist es an der Zeit, den 45-Minuten-Takt zu überdenken und ein neues, offeneres Zeitkonzept zu entwickeln. Nur so kann sich jedeR SchülerIn genau so viel Zeit nehmen, wie er/sie benötigt, um etwas Bestimmtes zu lernen. Nur so wird auf die Heterogenität der SchülerInnenschaft eingegangen.

Um die Umsetzung der in dem Antrag festgehaltenen Vorschläge zu gewährleisten, soll sich an den Schulen in Rheinland-Pfalz eine Steuergruppe bilden, über deren Zusammensetzung

die Schule selbst entscheidet, aber sich aus SchülerInnen und LehrerInnen zusammensetzt. Diese soll sich mit der Schulentwicklung gemäß den Vorschlägen dieses Antrags beschäftigen.

Schule demokratisieren

„Niemand wird als Demokrat geboren und die Sicherung der Demokratie ergibt sich nicht einfach naturwüchsig. Sie muss personal verankert werden.“
Prof. Dr. Gerhard Himmelmann

Dieses Zitat verdeutlicht, dass Demokratie, bzw. Demokratiekompetenz erlernt werden kann und erlernt werden muss, um eine demokratische Gesellschaft auf ein sicheres Fundament zu stellen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es Demokratie, ganz gleich ob als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform schwer haben wird, so lange es keinen Ort gibt, an die Fähigkeit, demokratisch zu Handeln erlernt wird. Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die eigenständig und kritisch denken und ihre Meinung zum Ausdruck bringen, nur so kann Demokratie stark und stabil sein. Um dies zu erreichen, muss Demokratie gelernt, erlebt und gelebt werden. Demokratische Strukturen und Handlungsweisen erlernen, und somit auf ein Leben in der Demokratie vorzubereiten, ist an keinem anderen Ort in der Gesellschaft so flächendeckend möglich wie in der staatlichen Organisation Schule, einem pädagogisch geschützten Raum. Somit ist sie nicht nur der geeignetste Raum, sondern es ist auch ihre unbedingte Aufgabe, Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen.

Demokratie muss also in der Schule vermittelt werden. Folgende Maßnahmen sollen dazu dienen, dass dies der Schule gelingt.

Die Stundenzahl der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, insbesondere Sozialkunde, muss erhöht werden. Sozialkunde muss ab der Klassenstufe fünf unterrichtet werden. Demokra-

tie als Herrschafts- Gesellschafts- und Lebensform muss intensiv behandelt werden.

Hierfür müssen die Lehrpläne des Sozialkundeunterrichts überarbeitet bzw. für die unteren Klassenstufen neu konzipiert werden, wobei das praktische Politiklernen besondere Beachtung finden soll. Auch die Strukturen, Verfahrensweisen und Mitbestimmungsmöglichkeiten der SchülerInnenvertretung von der einzelnen Klasse und Schule über Landes- bis hin auf europäische Ebene müssen in den Lehrplänen des Sozialkundeunterrichts stärkere Beachtung finden als bisher. Demokratie muss in der Schule gelernt und gelebt werden. Schulen müssen eine demokratische Struktur verliehen werden. In allen Klassenstufen müssen Klassenräte eingeführt werden, die ca. wöchentlich tagen können. Um eine basisnahe demokratische Schulstruktur zu schaffen, delegieren die Klassen Schülerinnen und Schüler in die Stufenkonferenzen, diese in die Schulkonferenzen. Aus der Schulkonferenz werden Schülerinnen und Schüler in das Schulparlament delegiert, das paritätisch aus Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen besetzt ist und demokratisch über die Belange der Schule entscheidet. Die Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer ist an die Beschlüsse des Schulparlaments gebunden. Um neue Schülerinnen und Schüler die direkte Integration in die demokratische Struktur der Schule zu ermöglichen, soll es zu Beginn jeden Schuljahres eine Einführung der neuen Schülerinnen und Schüler in die demokratische Struktur der Schule und die SV-Arbeit der Schule durch die amtierende Schülervertretung geben. Die SchülerInnenvertretung in den Schulen muss gestärkt werden. Dies bedeutet, dass die Schülervertretung Stimmrecht in allen Konferenzen der Schule erhält. Die bereits per Rechtsvorschrift geregelte Finanzierung der SVen durch den Schulträger muss sichergestellt werden, damit die SV durch das durchführen von gewinnbringenden Aktionen

(Parties etc.) nicht von ihrem Kerngeschäft abgelenkt wird. Regelmäßige Fortbildungen für SVen, die durch das Land finanziert und z.B. durch das IfB durchgeführt werden, vermitteln den SVen die grundlegenden methodischen und inhaltlichen Fähigkeiten. Die Demokratisierung von Schule beginnt in der Ausbildung der LehrerInnen. Module zu Demokratiepädagogik müssen verpflichtend in der LehrerInnenausbildung sein. Entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die heutige Generation der Lehrerinnen und Lehrer müssen vermehrt und verpflichtend angeboten werden. Das Verhältnis zwischen SchülerInnen und LehrerInnen muss sich grundlegend ändern. Das hierarchische SchülerInnen – LehrerInnen-Verhältnis, das zu großen Teilen auf Autorität beruht, muss einem vertrauensvollen SchülerInnen- LehrerInnen-Verhältnis weichen, das auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt beruht. Ziel dieses Prozesses soll sein, dass SchülerInnen und LehrerInnen auf einer partnerschaftlichen Ebene zusammenarbeiten, auf Augenhöhe miteinander kommunizieren und nach einem andauernden Prozess die Möglichkeit des gegenseitigen „duzens“ haben, um eine durch „siezzen“ gegebene künstliche Distanz zu brechen. Um die Weiterentwicklung des Unterrichts voran zu bringen, ist es von Nöten, eine Feedbackkultur zu fördern, z. B. in durch eine regelmäßige Evaluation zwischen den an Schule Beteiligten stattfindet etwa durch Feedbackbögen, die in der Klasse ausgefüllt, ausgewertet und besprochen werden, diese sollen anonym sein, um eine Benachteiligung wegen negativer Kritik auszuschließen.

LAKe auf ein Jahr

LAKe sind grundsätzlich auf ein Jahr befristet, können jedoch per LSK-Beschluss für ein weiteres Jahr verlängert werden. Dies kann so oft geschehen, wie Bedarf besteht.

LSV-Homepage

Zugunsten einer besseren Übersicht und Orientierung und auf Grund des starken Wandels, den die LSV zur Zeit durchlebt, beantrage ich, dass die Homepage der LSV, möglichst bis zur Genehmigung der neuen Satzung der LSV RLP durch das fachlich zuständige Ministerium, komplett erneuert wird. Ziel soll ein gut strukturiertes und übersichtliches Menü, die Einführung eines leicht auffindbaren Impressums und die Möglichkeit der schnellen Aktualisierung sein.

Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz tritt dem sich aufbauenden Bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau (BBgB) bei.

BSK-Austritt

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz tritt aus der Bundesschülerkonferenz aus.

Neue Vertretung auf Bundesebene

Die LSV RLP ist bei der Gründung einer neuen SchülerInnenvertretung auf Bundesebene behilflich ist.

Positionierung Landeselternbeirat

Die LSV prüft die Position des LEB ihr gegenüber und bedenkt eine Zusammenarbeit mit dem LEB auf Grund dieser Überprüfung.



46. LSK

Mittagessen

An allen Schulen mit Nachmittagsunterricht muss ein warmes, abwechslungsreiches, gesundes und ökologisch korrektes Mittagessen angeboten werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es auch eine vegetarische und vegane Alternative gibt.

Ganztagsschulprogramm

Die LSV RLP befürwortet das Ausbauen des Ganztagsschulprogramms in Rheinland-Pfalz, fordert eine konsequente Erweiterung des Angebotes, spricht sich jedoch gegen die verpflichtende Ganztagschule aus. Jedem/r SchülerIn muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagschulen müssen ein freiwilliges Angebot für SchülerInnen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45-Minuten-Takt abweichen und projektbezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. SchülerInnen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden können.

Mit Verabschiedung dieses Beschlusses werden die Beschlüsse mit Betreff „Gesamtschule“ (30. LSK) und „Ganztagschule“ (37. LSK) aufgehoben.

LSV-Förderverein

Der Landesvorstand wird dazu aufgefordert, dass sich ein LSV-Förderverein gründet. Dieser Verein soll die LSV bei der Beschaffung von finanziellen Drittmitteln von Stiftungen, Verbänden etc. unterstützen. Darüber hinaus soll der Förderverein als ein Pool von ehemaligen LSVlerInnen dienen, die die LSV weiterhin in ihrer Arbeit beraten können. Der Verein soll noch im April 2009 gegründet werden.





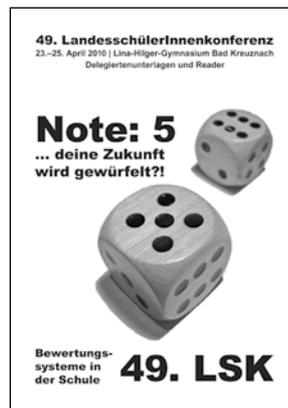
48. LSK

Wahlalter

Die LSV RIP soll sich dafür einsetzen, dass das Wahlalter abgeschafft wird. Jede Senkung des Wahlalters wird dabei als Schritt in die richtige Richtung betrachtet, weil die Senkung eine gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Problems stärkt. Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.

Multimedia-Verbote

Der Landesvorstand der LSV soll sich dafür einsetzen, dass das in vielen Schulen eingeführte Multimedia-Geräte-Verbot aufgehoben wird.



49. LSK

Überwachung

Der LaVo soll sich gegen immer neue und schärfere Überwachungsgesetze (z.B. Vorratsdatenspeicherung, BKA-Gesetz und neue Versammlungsgesetze) einsetzen. Dazu soll die LSV entsprechenden Bündnissen beitreten und sie bei Aktionen unterstützen.

Bildungsstreik

Der Landesvorstand der LSV und der LAK Protest sollen sich dafür einsetzen, dass sich in allen großen Städten in Rheinland-Pfalz Bündnisse zur Vorbereitung lokaler Aktionen zu Bildungsstreiks bilden, die statt finden. Zwei Delegierte von lokalen Bündnissen in Rheinland-Pfalz sollen Fahrtkosten für bundesweite Treffen von der LandesschülerInnenvertretung erhalten. Die LandesschülerInnenvertretung unterstützt alle Bildungsstreiks ideell, sofern deren grundsätzliche Forderungen mit denen der LandesschülerInnenvertretung übereinstimmen.

Landesarbeitskreise

Es sollen wieder Landesarbeitskreise eingerichtet werden. Die Landesarbeitskreise sollen immer nur für ein Arbeitsjahr bestehen und auf einer LSK mit einfachem Antrag neu eingerichtet werden. Den Landesarbeitskreisen soll nach Bedarf Geld in angemessenem Rahmen für Aktionen oder Arbeitsvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Die LAKe sollen wieder als offene Arbeitskreise für interessierte SchülerInnen fungieren.

Gründung des LAK Protest

Es wird wieder einen LAK Protest geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich kritisch mit unterschiedlichen Protestformen auseinander und evaluiert für die LandesschülerInnenvertretung, welche Protestformen in Frage kommen. Der LAK bereitet konkret Proteste vor und vernetzt die protestierenden Gruppen innerhalb der LandesschülerInnenvertretung.

Gründung des LAK Umwelt

Es wird wieder einen LAK Umwelt geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich mit Umweltschutz an Schulen auseinander und sucht Ansätze für die Umsetzung des Grundsatprogramms zu diesem Thema. Durch Aktionen und Broschüren wird versucht, dem Umweltschutz an Schulen mehr Raum zu geben.

Gründung des LAK Antirassismus

Es gibt wieder einen LAK Antirassismus. Der LAK Antirassismus setzt sich mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an Schulen auseinander und unterstützt die Bildung der SchülerInnen zu diesem Themenkomplex. Der LAK-AntiRa führt auch Demonstrationen oder Aktionen durch, die gegen Rassismus gerichtet sind und setzt sich für entsprechende Projekte an Schulen ein.

Homosexualität, Sexuelle Orientierung

Die LSV soll sich um die Aufklärung und Enttabuisierung von Homo-, Bi-, Inter- und Transsexualität innerhalb der Schule kümmern. Dieser Prozess soll durch Kooperation mit Verbänden, der Unterstützung der Christopher Street Days, Seminaren, sowie die öffentliche Debatte angestoßen werden.

Eine Schule für Alle – die Gemeinschaftsschule

Die Landesvertretung der SchülerInnen und Schüler Rheinland-Pfalz setzt sich, unter dem Stichpunkt „Eine Schule für alle“, für die Entstehung einer Gemeinschaftsschule ein. Hier sollen mit starker

individueller Förderung Schülerinnen und Schüler verschiedenen Alters und verschiedener Begabungen miteinander zusammen lernen. Vor allem betrifft dies auch Schülerinnen und Schüler so genannter Förderschulen. Eine Trennung wie im bisherigen mehrgliedrigen Schulsystem findet nicht mehr statt. Das deutsche Schulsystem teilt seit jeher auf. Es teilt Schülerinnen und Schüler nach Alter, angeblicher Leistungsstärke, ja sogar nach sozialer Herkunft und Einkünften der Eltern oder Erziehungsberechtigten ein. Das Schulsystem ist dabei nicht einmal ein dreigliedriges, oftmals findet eine weitere Differenzierung statt. So hat auch die Förderschule, ehemals Sonderschule genannt, in Deutschland eine lange Tradition. Schülerinnen und Schüler, die scheinbar mehr Hilfe benötigen, Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und geistigen Einschränkungen, werden hier hin abgesondert. Hiermit entgeht ihnen nahezu jegliche Chance, in unserer Gesellschaft ein vollwertiges Mitglied zu werden. Auch die Schulform, die eigentlich integrieren sollte, die Gesamtschule, tut dies nicht vollkommen. Innere Leistungsdifferenzierung ist auch hier an der Tagesordnung und lässt innerhalb eines Systems eine Hierarchie entstehen. Verbesserungen werden in den Integrierten Gesamtschulen erzielt, besser als das Lernen in einer Regelschule ist das Lernen und Zusammenarbeiten in einer Integrierten Gesamtschule allemal. Allerdings sind auch hier Verbesserungen in Bezug zum Thema „Eine Schule für alle“ zu erzielen.

In Rheinland-Pfalz ist die Differenzierung besonders stark, vor allem für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die auf eine Förderschule geschickt werden. Hier hat Rheinland-Pfalz deutschlandweit eines der differenziertesten und am weitesten ausgebauten Systeme: Förderschulen für Menschen mit „Lernbehinderungen“, für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen und Schulen für verschiedenste körperliche Einschränkungen bietet

das rheinland-pfälzische Schulsystem. Dies zeigt: Aufteilen ist die besondere Stärke des Schulsystems vor Ort. Eine starre Altersdifferenzierung findet darüber hinaus ebenso statt. Lernstand, Lernfortschritt, persönliche Entwicklung und Wünsche werden vernachlässigt, Schülerinnen und Schüler werden starr nach ihrem Alter abgefertigt. Individuelle Förderung sieht anders aus.

Die verschiedenen PISA-Studien, aber auch empirische Forschungen verschiedenster anerkannter BildungswissenschaftlerInnen in Deutschland, zeigen deutlich auf, dass der Weg, den Deutschland geht, weltweit nicht nur einmalig ist, sondern auch schlecht. Es bedarf keiner Diskussion mehr, ob das Schulsystem der Bundesrepublik ungerecht ist und Chancengleichheit im Keim erstickt – dies sind Fakten. Der Weg, den junge Menschen in der Schule nehmen, wird oftmals nicht mal von der Grundschule vorgebestimmt, sondern von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler. Weisen diese von vornherein Merkmale auf, die für das dreigliedrige Schulsystem nicht „normal“ sind, findet eine sofortige Aussonderung statt. Die vierjährige Grundschule unterstützt diesen Verlauf weitgehend. Nach der vierten Klasse werden junge Menschen anhand fragwürdiger Ergebnisse in Leistungstests und der Willkür von Beobachtungen einer Person einer Schulform zugewiesen. In der neuen Realschule+ ist die Empfehlung nach dem 6. Schuljahr sogar Zwang, hier kann Schülerinnen-, Schüler- oder Elternwille nicht mehr entscheiden. Diese Entwicklung führt zu dem allseits bekannten Problem, dass vielen Schülerinnen und Schülern Perspektiven und ein Weg in die Mitte der Gesellschaft verwehrt werden. Bildung findet hier nicht zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, des einzelnen Individuums statt, sondern zur Befriedigung einer altertümlichen, nach Klassen getrennten Denkweise. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung führt die Differenzierung des Schulsystems nicht dazu, dass

Schülerinnen und Schüler individueller gefördert werden. Eine Verkleinerung der heterogenen Masse in mehrere „kleine Massen“ sorgt nicht dafür, dass diese der Homogenität näher kommen. Es zeigt nur augenscheinlich einen leichten Weg auf, Schülerinnen und Schüler in großen Klassen einfach unterrichten zu können, ohne viel Wert auf Individualität und persönliche Förderung und Entwicklung zu legen. In Wahrheit werden Schülerinnen und Schüler so nicht optimal gefördert, oftmals bleiben die Schülerinnen und Schüler unter ihren Leistungen, unter dem, was sie sogar selbst leisten möchten. Die Motivation vieler Schülerinnen und Schüler wird zerstört. Schülerinnen und Schülern von Haupt-, Real- und Realschulen+ werden schlechte Zukunftsaussichten gegeben, auch hier werden Schülerinnen und Schüler wieder gleichgeschaltet. Auf Gymnasien verlieren Schülerinnen und Schüler oftmals den Blick für Menschen, die außerhalb dieses Systems leben, die sozialen Kompetenzen werden zerstört. Außerdem zeigt sich das System Gymnasium schlecht darin, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im Beruf vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler, die kein Abitur erreichen oder erreichen möchten, sind hier einer denkbar schlechten Förderung unterzogen.

Allen Schularten gemein ist die Aberrziehung von Selbstbestimmung und eigenständigem Handeln. Weiterhin haben alle Schularten die unzureichende Förderung sozialer Kompetenzen gemein. Lernen mit der Vielfalt von Menschen umzugehen, lernen, dass Menschen verschieden sind, verschiedene Bedürfnisse haben, und verschieden behandelt werden müssen, das geht unter. Der Blick für andere soziale Milieus wird von der Schullandschaft in Deutschland versperrt. Eine Schulart, in der alle Schülerinnen und Schüler lernen - unabhängig von sozialer Herkunft, Einschränkungen, Alter und Wissensstand - führt zur Behebung vieler der genannten Probleme. Deutschland ist hier auch

im internationalen Vergleich hinterher, oftmals sogar Schlusslicht. Ziel muss es sein, eine Schule zu schaffen, die alle Schülerinnen und Schüler besuchen können. Eine Schule, in der verschiedene Abschlüsse unter einem Dach erworben werden können. Eine Schule, in der die Schülerinnen und Schüler voneinander und miteinander lernen, ein Aspekt, der nur aufgrund der Heterogenität einer Gruppe richtig funktionieren kann. Die Vielfalt und die Unterschiede, die Menschen haben, sollten nicht, wie es zurzeit stattfindet, als negativ aufgefasst werden; es muss als Chance wahrgenommen werden, Toleranz, Offenheit und Vielfalt zu lernen. Die Lernfähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler untereinander haben, müssen dafür anerkannt werden. Hierbei muss auch gesehen werden, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters miteinander und auch voneinander lernen können. Ebenso muss eine wirkliche individuelle Förderung stattfinden, was nötigenfalls nur durch mehrere Lehrerinnen und Lehrer zu bewerkstelligen ist. Ein Kostenaufwand, der sich durch Reduzierung unnötiger Trennung und Aussonderung sowie die Abschaffung des Sitzenbleibens decken lässt.

Aus diesem Grund setzt sich die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz unter dem Stichwort „Eine Schule für alle“ für die Einrichtung einer Schulform, in der Schülerinnen und Schüler ohne äußere Leistungs differenzierung zusammen, bei individueller, persönlicher Förderung lernen können, ein. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die bisher eine Förderschule besuchen müssen, sollen in dieser Gemeinschaftsschule lernen können. Hier soll eine vollständige Inklusion stattfinden, ohne in der Schule entstehende „Ersatz-Förderschulen“. Dabei soll die Gemeinschaftsschule Schülerinnen und Schüler von der Frühförderung, über die Grundschulzeit, bis hin zur Berufsreife sowie Mittleren Reife führen. Das Erreichen des Abiturs soll darüber hinaus

auch möglich sein. Darüber hinaus ist es ein Ziel für die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler Rheinland-Pfalz, dass die neu zu gründende Schulform „Gemeinschaftsschule“ langfristig das vorhandene, mehrgliedrige Schulsystem ersetzt. Die Schulformen Grundschule, Förderschule, Realschule+ und Gymnasium, als Fernziel auch die Integrierte Gesamtschule, sollen durch die „Gemeinschaftsschule“ ersetzt werden. Die Bildung von Berufsabschlussbezogenen Schulen (BBSen), sowie Oberstufenzentren soll möglich bleiben. Schule muss erkennen, dass jeder Mensch für sich individuell ist, dass somit jeder Mensch für sich gefördert werden muss, und dass dies durchaus in „Einer Schule für alle“ gelingen kann.

Mehr als nur Chancengleichheit

Die LandesschülerInnenvertretung übt Kritik am Begriff der Chancengleichheit. Diese wird momentan verstärkt gefordert, ist aber weder in Rheinland-Pfalz noch in Deutschland im Bildungssystem gegeben. Obwohl dies wünschenswert wäre, geht bloße Chancengleichheit der LandesschülerInnenvertretung nicht weit genug. Bei der Forderung nach dieser wird suggeriert, dass alles in Ordnung wäre, wenn allen SchülerInnen die gleichen „Chancen“ hätten, sich zu entwickeln, gebildet zu werden und ihre Ziele zu erreichen. Gerade die hohen Zahlen an SchülerInnen ohne Abschluss in Rheinland-Pfalz (Stand 2009: 3600 SchülerInnen verlassen jedes Jahr die Schule ohne irgend einen Abschluss) zeigen, dass es nicht genügt, zu versuchen, SchülerInnen zur gleichen Zeit das Gleiche beizubringen. Gleichheit ist somit in der Bildung ein verfehlter Begriff. Schließlich ist es von der persönlichen Situation des Einzelnen abhängig, ob er oder sie es schafft, die Chancen, die gegeben werden, auch wahrzunehmen. Auch vom Begriff der Chancengerechtigkeit distanziert sich die LandesschülerInnenvertretung deutlich. In diesem Begriff ist die Idee enthalten,

dass es irgendwie messbar wäre, wie viele Chancen eine Person verdient hat und somit „gerechter“weise zugestanden bekommt.

Chancen sind kein knappes Gut, das in irgendeiner Form gerecht oder gleich verteilt werden müsste. Die LandesschülerInnenvertretung spricht sich dafür aus, jede Person nach ihren Wünschen optimal und lebenslanglich zu fördern. Dass einige dabei mehr Förderung als andere bedürfen und andere selbstständiger lernen, liegt auf der Hand. Ein gerechtes Bildungssystem gibt jedem Menschen zu jedem Zeitpunkt alle Chancen, die er oder sie sich wünscht.

Kopftuch

Die LSV spricht sich generell gegen religiöse Symbolik an Schule aus. Verbote, die sich auf einzelne Religionsgruppen beziehen (z.B.: Kopftuchverbot) lehnt die LSV jedoch ab.

AKÜLI

Abkürzungsliste

- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- AStA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- AQS:** Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BSK:** BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktionstag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GG:** nicht etwa die LSV der Guten und Gerechten, sondern banaler und richtiger: der Gymnasien und Gesamtschulen
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- GSV:** GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
- GLSV:** Name der neuen LSV Rheinland-Pfalz, die alle Schularten vertreten wird. Diese wird dann wieder LSV heißen, aber um sie vorerst zu unterscheiden, heißt sie eben GLSV
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
- Abkürzungen:** abkürzg.
- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- KrSV:** KreisschülerInnenvertretung, nach neuer Satzung der Ersatz der RAKe in den Kreisen
- LA:** Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben

- der LSK und feiert auf seinen Sitzungen einmal im Monat mit 2 HeldInnen eines jeden RAKs
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung
- LAK:** Landesarbeitskreis: AGEN für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LäRa:** Diskussionshaufen mit zwei Menschen einer jeden LSV, Organ der BSV
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mami und Papi auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei Menschen pro Schule, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandesschülerInnenvertretung, die die Schüler auf Landesebene vertritt
- MBWJK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kurssystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse
- Na-Wu-LaVo:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- RAK:** Regionaler Arbeitskreis, einer der zehn in RLP, auf denen sich SVen auf regionaler Ebene treffen, austauschen, Aktionen planen...
- Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule +.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, der letzte fand 2007 statt, der nächste (noch viel tollere) findet 2009 statt
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SoCa:** Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung (gibt's in Mainz, Ludwigshafen, Trier und Bad Kreuznach, nach der neuen Satzung der LSV Ersatz der RAKe in allen Städten)
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SVBerater, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

Glossar

- Adoleszenz:** Alter während/nach der Pubertät, wenn mensch so langsam erwachsen wird
- alternativ:** anders, unüblich, nicht Mainstream...
- Antisemitismus:** Antijüdische Ideologie, Judenfeindlichkeit, auch wahnhaftige Verschwörungstheorie
- Autonomie:** Eigenständigkeit, Unabhängigkeit (von Staat, Gesellschaft...)
- Autorität:** Person mit viel Einfluss, Ansehen (oft aufgrund von Zwang)
- Binnen-I:** z.B. BundeskanzlerIn, meint Frau und Mann, ist gerechter.
- Biologismus:** erklärt persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten mit Genen, Hormonen...
- Defizit:** Fehlen, Mangel, zu wenig
- Dekonstruktion:** etwas Kriertes entlarven, widerlegen (z.B. die als selbstverständlich empfundene Zweigeschlechtlichkeit)
- Delegation:** gewählte, entsendete Gruppe
- Desinteresse:** Gegenteil von Interesse
- Diktatur:** Alleinherrschaft
- Diskriminierung:** Benachteiligung
- Disziplin:** Unterordnung, Selbstzucht (oft auf Grund von Druck, Angst)
- Dominanz:** (Vor-)Herrschaft
- Elite:** „Auslese der Besten“, kleine Gruppe Bevorzugter
- Emanzipation:** sich selbständig, unabhängig machen, aus einer Abhängigkeit befreien
- Evaluation:** Bewertung, Beurteilung
- gender:** engl.: soziales Geschlecht, nicht natürliche, sondern anerzogene (sozialisierte) Eigenschaften von Frau und Mann
- Gremium:** Ausschuss, Körperschaft
- Hierarchie:** Rangordnung (je weiter oben, desto mächtiger, „besser“...)
- Institution:** öffentliche Einrichtung
- Integration:** Einbeziehung (von Ausgeschlossenen) in das Ganze (Gesellschaft)
- Koedukation:** Unterricht, Bildung von Mädchen und Jungen zusammen
- Kommunikation:** jede Form von Sprache, Verständigung von Menschen untereinander
- Kompetenz:** Fähigkeit, Eignung, was gut zu machen
- konstruktiv:** brauchbar, hilfreich zur Stärkung, Erweiterung (z.B. weiterbringende Kritik)
- Mandat:** Auftrag, politisches Amt
- Matriarchat:** Gesellschaftsordnung, in der Frauen herrschen, bevorzugt sind
- Motivation:** Beweggrund, Lust, Begeisterung, etwas zu tun (z.B. ganz viel für die LSV zu arbeiten!!!)
- nonverbal:** ohne Worte, z.B. Mimik, Zeichen
- Normen:** gesellschaftliche Regeln (ungeschriebene Gesetze)
- Offensive:** „Angriff“, etwas entschlossen in Angriff nehmen
- Ökonomisierung:** „Verwirtschaftlichung“, etwas, das eigentlich nichts mit Wirtschaft zu tun hat (Bildung), damit verknüpfen
- Pamphlet:** sehr kritischer (übertriebener) Text gegen etwas oder jemand
- paritätisch:** gleichberechtigt, zu gleichen Teilen
- Patriarchat:** das, worin wir leben (Gesellschaftsordnung, in der Männer herrschen, bevorzugt werden)
- Plenum:** „Ende der RaucherInnenpause, zurück zur Arbeit!“ (=Vollversammlung)
- Podium:** RednerInnenpult, -bühne
- Präsidium:** Vorsitz, Leitung (der LSK)
- Prävention:** Vorbeugung, Verhütung (nehmt Kondome!!)
- progressiv:** fortschrittlich, sich weiter entwickelnd
- Publikation:** Veröffentlichung (eines Textes, einer Zeitung...)
- Quote:** Anteil, bestimmter Prozentsatz; als Frauenquote (mindestens 50%), ein Mittel, um Benachteiligungen auszugleichen
- radikal:** „konsequent“ an die Wurzel gehend, grundlegend, hat nix mit Gewalt zu tun!
- Ranking:** Rangliste, Bewertung (in gute und schlechte Schulen,...)
- Rassismus:** Ideologie, nach der verschiedene Menschheitsrassen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualitäten existieren
- Reproduktion:** Fortpflanzung, Erhaltung
- Rhetorik:** Redekunst, etwas wirkungsvoll, erfolgreich überbringen
- Selektion:** Aussonderung, Trennung (die „Guten“ dürfen studieren, die „Schlechten“ nicht)
- sex:** 1. Geschlechtsverkehr 2. engl: biologisches Geschlecht (Vagina oder Penis, XX oder Xy,...)
- Sexismus:** Benachteiligung von Menschen (besonders Frauen) aufgrund des Geschlechts
- Solidariät:** Zusammenhalten, andere Gemeinschaftsmitglieder unterstützen
- Sozialisation:** Prägung durch / Anpassung an die Gesellschaft, (unbewusste) Übernahme gesellschaftlicher Werte
- Symptom:** Anzeichen, Vorboten, Warnzeichen
- These:** aufgestellte Behauptung, die mensch mit Argumenten belegt
- Toleranz:** Duldung von etwas

Zugverbindungen

Folgende Bahnverbindungen könnt ihr zur Anreise am LSK-Wochenende nutzen.

Koblenz ab 15:02 h
Enkenbach Bf an 17:15 h

Mainz ab 15:55 h
Enkenbach Bf an 17:15 h

Kaiserslautern ab 16:38 h
Enkenbach Bf an 16:49 h

Ludwigshafen ab 15:31 h
Enkenbach Bf an 16:32 h

Trier ab 13:48 h
Enkenbach Bf an 16:32 h

Mehr Bahnverbindungen findet ihr auf
www.bahn.de



Unser Tagungsort:
Enkenbach-Alsenborn

Auf zur LSK!



Mach mit!



Der LSV Förderverein

>> Warum ein Förderverein?

Mit dem Förderverein wird es um ein vielfaches einfacher Kongresse und andere Aktionen zu veranstalten, da zum Beispiel nicht mehr nur auf LSV-Mittel zurückgegriffen werden muss, sondern auch die Mittel des Fördervereins zur Verfügung stehen.

Dadurch wird es natürlich auch für andere einfacher, die LSV und ihre Arbeit zu unterstützen.

Zudem ist der Förderverein auch dazu gedacht, die LSV auch in der Erstellung von Broschüren und anderen Publikationen zu unterstützen.

>> Klasse! Wie kann ich Mitglied werden?

Toll, das freut uns! Schau einfach auf der LSV-Homepage unter Die LSV >> Förderverein nach. Dort findest den Mitgliedsantrag, den du einfach an uns schickst.

Wenn du noch unter 18 bist, benötigen wir noch eine formlose Einverständniserklärung deiner Eltern.

Für SchülerInnen beträgt der Beitrag 1€/Monat, für Studis 2€/Monat, für Erwachsene 3€ und für Fördermitglieder ab 5€/Monat.

Sobald der Verein in das Register eingetragen und als gemeinnützig anerkannt ist (voraussichtlich Dezember 2010), können für Mitgliedsbeiträge und Spenden entsprechende Bescheinigungen für die Einreichung bei der Steuererklärung ausgestellt werden.

Übrigens: Wenn du sonst noch Leute kennst, die die Arbeit der LSV toll finden und sie unterstützen möchten, wäre es natürlich sehr cool, wenn du sie auf den Förderverein hinweisen würdest.

>> weitere Infos demnächst auf www.lsvrlp.de